



Stadt Dorsten



# **Frühe Bildung als Schlüssel zur Chancengerechtigkeit**

**KINDERTAGESSTÄTTEN  
BEDARFSPLAN  
der Stadt Dorsten**

**2026-2029**



## IMPRESSUM

### HERAUSGEBER

Stadt Dorsten  
Der Bürgermeister  
Haltener Str. 5  
46284 Dorsten

### V.i.S.d.P

(Verantwortlich für den Inhalt im Sinne  
des Presserechts)  
Pressestelle der Stadt Dorsten  
Ludger Böhne, Christoph Winkel

### GESAMTVERANTWORTUNG

Gem. § 10 Mediendienste-Staatsvertrag  
Pressesprecher  
Ludger Böhne

### VERFASSERIN

Maike Graventein  
Amt für Familie und Jugend der Stadt  
Dorsten  
Jugendhilfeplanerin

### STATISTIK

Stadt Dorsten  
GKD-Radar

### GEODATEN UND KARTOGRAFIE

Stadt Dorsten, Vermessungsamt  
Martin Majert

### LAYOUT / DRUCK

Stadt Dorsten, Bürgermeisterbüro  
Astrid Hochstrat  
Stadt Dorsten, Amt für Familie und Jugend  
Maike Graventein  
Fotos © Pixabay Canva

### Veröffentlicht

Dorsten, September 2025

## Liebe Leserinnen und Leser,

### **Frühkindliche Bildung als Fundament für Chancengleichheit und Teilhabe**

Frühkindliche Bildung stellt eine zentrale Voraussetzung für gerechte Bildungschancen, soziale Teilhabe und gelingende Integration dar. Bereits in den ersten Lebensjahren werden entscheidende Grundlagen für die kognitive, sprachliche und soziale Entwicklung sowie für den weiteren Bildungsverlauf gelegt. Neben der Familie als primärer Sozialisationsinstanz kommt Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege eine zunehmend zentrale Rolle in der Bildungsbiografie von Kindern zu.

Die Stadt Dorsten verfolgt das bildungspolitische Ziel, allen Kindern – unabhängig von Herkunft und Lebenssituation – einen chancengerechten Zugang zu hochwertiger fröhkindlicher Bildung und Betreuung zu ermöglichen. Ein besonderer Fokus liegt auf der alltagsintegrierten Sprachförderung, um Bildungsgerechtigkeit bereits beim Übergang in die Grundschule abzusichern.

Die gestiegenen Anforderungen an pädagogische Fachkräfte erfordern nicht nur fachliche Expertise, sondern auch die Fähigkeit, individuelle Bildungsprozesse professionell zu begleiten. Die Stadt Dorsten unterstützt diese anspruchsvolle Tätigkeit durch kontinuierliche Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung.

Der Kitaentwicklungsplan fungiert dabei als strategisches Steuerungsinstrument. In enger Kooperation mit Familien, Trägern und Fachkräften wird eine bedarfsoorientierte und zukunftsfähige Betreuungs- und Bildungsstruktur gestaltet.

Die Individualität und Entwicklungspotenziale der Kinder stehen im Mittelpunkt: Ziel ist eine frühpädagogische Praxis, die Teilhabe, Selbstwirksamkeit und Resilienz fördert.



Eine kontinuierliche Bedarfsanalyse ermöglicht die datengestützte Planung weiterer Maßnahmen – etwa die Modernisierung bestehender Einrichtungen sowie die gezielte Erweiterung von Betreuungskapazitäten. Im Rahmen des Investorenmodells mit der städtischen Gesellschaft InfraDOR werden infrastrukturelle Lösungen effizient, nachhaltig und passgenau umgesetzt.

Damit leistet die Stadt Dorsten einen aktiven Beitrag zur Sicherung fröhkindlicher Bildungsgerechtigkeit und zur Weiterentwicklung eines inklusiven und leistungsfähigen Bildungssystems.

Ich danke allen Beteiligten, die mit ihrem Engagement und Fachwissen zur Erstellung des Kindertagesstättenbedarfsplan beigetragen haben, und wünschen Ihnen viel Freude und interessante Einblicke bei der Lektüre.

Ihr

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "T. Stockhoff".

Tobias Stockhoff  
Bürgermeister

## Liebe Leserinnen und Leser,

### Vereinbarkeit von Familie und Beruf als zentrale gesellschafts- und bildungspolitische Aufgabe

Die Balance zwischen Erwerbstätigkeit und familiären Verpflichtungen stellt insbesondere für Eltern eine anhaltende Herausforderung dar. Vor allem Mütter reduzieren nach der Geburt eines Kindes häufig ihre Erwerbsarbeit, um auf veränderte familiäre Rahmenbedingungen zu reagieren. Gleichzeitig ist die wirtschaftliche Realität vieler Haushalte zunehmend von der Notwendigkeit einer doppelten Erwerbstätigkeit geprägt. Über finanzielle Aspekte hinaus trägt Berufstätigkeit maßgeblich zur sozialen Teilhabe, zur psychischen Stabilität und zur individuellen Lebenszufriedenheit bei.

Der Begriff der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist vielschichtig und wird gesellschaftlich unterschiedlich interpretiert – sei es in Form flexibler Arbeitszeitmodelle, einer partnerschaftlichen Aufgabenverteilung oder durch infrastrukturelle Unterstützungsangebote. Ziel familienpolitischer Maßnahmen ist es, strukturelle Voraussetzungen zu schaffen, die es Familien ermöglichen, individuelle Lebensentwürfe unter Einbezug von Erwerbs- und Sorgearbeit zu realisieren. Zentrale Gelingensbedingungen sind dabei: verfügbare Zeitressourcen, verlässliche Betreuungsinfrastrukturen und ökonomische Absicherung.

Eine bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige frühkindliche Betreuung stellt hierbei einen Schlüssel zur erfolgreichen Vereinbarkeit dar. Sie ermöglicht Eltern, ihrer Berufstätigkeit nachzugehen, während Kinder införderlichen pädagogischen Settings betreut werden. Der flächendeckende Ausbau sowie die qualitative Weiterentwicklung entsprechender Angebote sind daher zentrale Voraussetzungen für gleichberechtigte Teilhabe am Arbeitsmarkt.

Der Kitaentwicklungsplan der Stadt Dorsten knüpft an diese Erfordernisse an. In enger



Zusammenarbeit mit Familien, Fachkräften und Bildungseinrichtungen wird eine zukunftsorientierte Betreuungs- und Bildungslandschaft konzipiert, in der die Bedürfnisse und Potenziale der Kinder im Mittelpunkt stehen. Ziel ist es, Kindern altersgerecht Entwicklungsräume zu eröffnen, in denen sie ihre Fähigkeiten entfalten und zu resilienten, selbstbewussten Persönlichkeiten heranwachsen können.

Die kontinuierliche Analyse von Bedarfen bildet die Grundlage für evidenzbasierte Entscheidungen im Bereich der Bildungsplanung. Neben dem Erhalt und der Modernisierung bestehender Einrichtungen steht dabei auch der strategische Ausbau durch gezielte Kapazitätserweiterungen im Fokus.

Als zentrales kommunalpolitisches Steuerungsinstrument leistet der Kitaentwicklungsplan einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung und Verbesserung der Betreuungsqualität in Dorsten. Er reagiert flexibel auf demografische und gesellschaftliche Veränderungen und stärkt nachhaltig die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Mein Dank gilt allen, die an dem Kindertagesstättenbedarfsplan mitgearbeitet haben. Mit Ihrer Unterstützung schaffen wir die Grundlage dafür, Familien in Dorsten bestmöglich zu begleiten. Ich lade nicht nur Familien herzlich dazu ein, die wichtigsten Ergebnisse und Maßnahmen kennenzulernen.

Ihre

*Nina Laubenthal*

Nina Laubenthal  
Erste Beigeordnete

## Inhaltsverzeichnis

<b>Vorworte</b>	4
<b>Inhaltsverzeichnis</b>	6
<b>Einleitung</b>	7
<b>TEIL I – Bedarfsplanung</b>	<b>9</b>
Einführung	10
1.1 Das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) in Nordrhein-Westfalen – Rechtliche Grundlagen, Betreuungsformen und Reformen seit 2020	11
1.2 Strategie für den Ausbau von Kindertageseinrichtungen	13
<b>TEIL II – Bedarfsentwicklung</b>	<b>17</b>
2.1 Einleitung	18
2.2 Bedarfsgerechte Planung und Hochrechnung für den Ausbau von Kindertageseinrichtungen	19
2.2.1 Bedarfsprognose Stadtteil Rhade	23
2.2.2 Bedarfsprognose Stadtteil Lembeck	26
2.2.3 Bedarfsprognose Stadtteil Deuten	29
2.2.4 Bedarfsprognose Stadtteil Wulfen	32
2.2.5 Bedarfsprognose Stadtteil Holsterhausen	35
2.2.6 Bedarfsprognose Stadtteil Hervest	38
2.2.7 Bedarfsprognose Stadtteil Östrich	41
2.2.8 Bedarfsprognose Stadtteil Hardt	44
2.2.9 Bedarfsprognose Stadtteil Altstadt	47
2.2.10 Bedarfsprognose Stadtteil Feldmark	50
2.2.11 Bedarfsprognose Stadtteil Altendorf-Ulfkotte	53
<b>TEIL III – Kindertageseinrichtungen</b>	<b>57</b>
3.1 Kindertagespflege	64
3.2 Kita-Finanzen	58
3.3 Elternbeitragsstelle	70
<b>TEIL IV – Fachthemen</b>	<b>73</b>
4.1 Netzwerk Kinderschutz und Aufgaben der Kinderschutzbeauftragten gem. § 9 LKiSchG NRW	74
4.2 Eine Kita für Alle – Inklusion und ihre erfolgreiche Umsetzung	77
4.3 Resilienz in der Kindertagesbetreuung	80
<b>Quellenangaben</b>	<b>84</b>
<b>Abbildungsverzeichnis</b>	<b>85</b>

## Einleitung

Frühe Bildung spielt eine zentrale Rolle für Chancengerechtigkeit in unserer Gesellschaft. Sie bildet das Fundament für die kognitive, soziale und emotionale Entwicklung von Kindern und schafft die Basis für erfolgreiche Bildungsbiografien. Besonders Kindertagesstätten (Kitas) sind bedeutende Orte frühkindlicher Förderung, an denen Bildungsbenachteiligungen gezielt abgebaut werden können. Gleichzeitig sind sie ein entscheidender Faktor für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, da sie Eltern eine verlässliche Betreuung ihrer Kinder ermöglichen und so berufliche Perspektiven verbessern.

Ein durchdachter Kitaentwicklungsplan ist daher unerlässlich, um qualitativ hochwertige und bedarfsgerechte Betreuungsangebote sicherzustellen. Er verfolgt das Ziel, allen Kindern – unabhängig von ihrer sozialen Herkunft oder individuellen Startbedingungen – die gleichen Bildungs- und Entwicklungschancen zu bieten. Dabei berücksichtigt er verschiedene zentrale Aspekte, darunter:

- **Rechtliche Grundlagen:** Der Plan stützt sich auf gesetzliche Vorgaben und Rahmenbedingungen, die die frühkindliche Bildung und Betreuung betreffen. Dies gewährleistet eine rechtssichere und nachhaltige Planung.
- **Allgemeine Bedarfsentwicklung:** Die Analyse aktueller und zukünftiger Entwicklungen im Bereich der Kinderbetreuung stellt sicher, dass der Ausbau von Kita-Plätzen den tatsächlichen Bedarf widerspiegelt.
- **Bedarfsentwicklung in den einzelnen Stadtteilen:** Die Kita-Bedarfsplanung erfolgt nicht nur auf gesamtstädtischer Ebene, sondern geht auch auf die spezifischen Anforderungen einzelner Stadtteile ein. So können regionale Unterschiede berücksichtigt und passgenaue Lösungen entwickelt werden.

Um eine umfassende und zielgerichtete Planung zu gewährleisten, stellen die zuständigen Fachabteilungen ihre jeweiligen Bereiche vor. Dies trägt dazu bei, einen besseren Überblick über relevante Themen zu erhalten und die Zusammenarbeit unterschiedlicher Akteure zu stärken. Darüber hinaus werden spezifische Fachthemen behandelt, die für die Weiterentwicklung der frühkindlichen Bildungslandschaft von besonderer Bedeutung sind. Dazu gehören unter anderem:

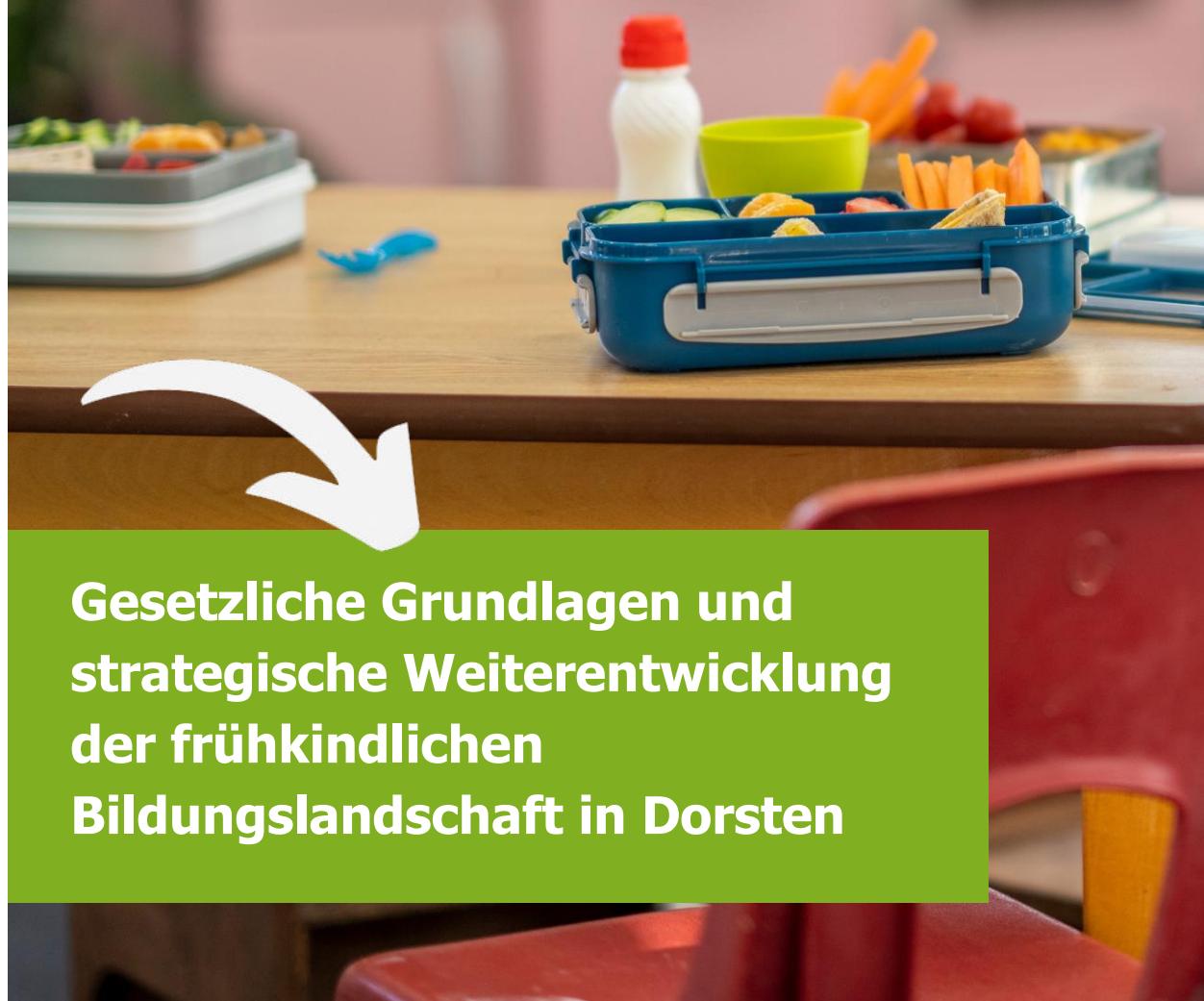
- Die Sicherstellung ausreichender Betreuungsplätze
- Die Qualifizierung und Gewinnung pädagogischer Fachkräfte
- Die Entwicklung und Förderung integrativer Konzepte
- Die Verbesserung der räumlichen und infrastrukturellen Bedingungen in den Kitas

Zum Abschluss des Kitaentwicklungsplans werden die zentralen Erkenntnisse zusammengefasst. Zudem wird ein Ausblick auf zukünftige Maßnahmen und Entwicklungen gegeben, um eine nachhaltige und zukunftsähnliche Gestaltung der frühkindlichen Bildungslandschaft zu gewährleisten. Ziel ist es, nicht nur die frühkindliche Bildung weiter zu stärken, sondern auch Eltern durch verlässliche und flexible Betreuungsangebote bestmöglich zu unterstützen.

Durch eine vorausschauende Planung und gezielte Maßnahmen soll eine Kita-Landschaft geschaffen werden, die sowohl den Bedürfnissen der Kinder als auch den Anforderungen der Familien gerecht wird – und somit einen wertvollen Beitrag zur Chancengerechtigkeit und zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf leistet.



# TEIL 1



## Einführung

**Die Bedarfsplanung für die Kinderbetreuung richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben des Sozialgesetzbuches (SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfegesetz).**

Gemäß § 79 SGB VIII liegt die Verantwortung für die örtliche Jugendhilfeplanung bei den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe, insbesondere beim Amt für Familie und Jugend der Stadt Dorsten.

Der Jugendhilfeausschuss, als Teil des Amtes für Familie und Jugend, ist dafür zuständig, den von der Verwaltung erstellten Entwicklungsplan für die Kindertagesbetreuung zu beschließen. Dieser Plan umfasst die Platzplanung in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege, die Erfassung und Weiterentwicklung des bestehenden Angebots, die Bedarfsentwicklung sowie Maßnahmen zur Umsetzung, Evaluation und Fortschreibung.

Nach den gesetzlichen Vorgaben sind auch die Träger der freien Jugendhilfe in die Planung einzubeziehen. In der Stadt Dorsten geschieht dies in einem kontinuierlichen Prozess, sowohl im Rahmen der jährlichen Fortschreibung als auch bei der mittelfristigen Entwicklung der Planung. Für den Entwicklungsplan zur Kindertagesbetreuung 2026 bis 2029 fanden dazu Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der Träger in den Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft gemäß § 78 SGB VIII am 09.04.2025 statt.

Zudem sind bei der Bedarfsplanung die Vorgaben des Gesetzes zur qualitativen Weiterentwicklung der frühen Bildung (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) zu berücksichtigen.

### § 79 Gesamtverantwortung, Grundausstattung, SGB VIII

- (1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben für die Erfüllung der Aufgaben nach diesem Buch die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung.
- (2) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen gewährleisten, dass zur Erfüllung der Aufgaben nach diesem Buch
  1. die erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen den verschiedenen Grundrichtungen der Erziehung entsprechend rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen; hierzu zählen insbesondere auch Pfleger, Vormünder und Pflegepersonen;
  2. die nach Nummer 1 vorgehaltenen Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen dem nach § 80 Absatz 1 Nummer 2 ermittelten Bedarf entsprechend zusammenwirken und hierfür verbindliche Strukturen der Zusammenarbeit aufgebaut und weiterentwickelt werden;
  3. eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung nach Maßgabe von § 79a erfolgt.

Von den für die Jugendhilfe bereitgestellten Mitteln haben sie einen angemessenen Anteil für die Jugendarbeit zu verwenden.

## 1.1 Das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) in Nordrhein-Westfalen – Rechtliche Grundlagen, Betreuungsformen und Reformen seit 2020

**Das KiBiz bildet seit dem 1. August 2008 die rechtliche Grundlage für die Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern in Nordrhein-Westfalen.**

Es löste das vorherige Gesetz über Kindertageseinrichtungen ab und zielt darauf ab, den Ausbau des Betreuungsangebotes für unter dreijährige Kinder zu verstärken, die frühe Bildung zu fördern und mehr Flexibilität für Eltern zu ermöglichen.<sup>1</sup>

### Gruppenstrukturen

In Nordrhein-Westfalen sind die Gruppenstrukturen in Kindertageseinrichtungen durch das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) geregelt. Es gibt drei standardisierte Gruppenformen, die sich nach dem Alter der Kinder und der Gruppengröße unterscheiden:

**Gruppenform I:** Betreuung von bis zu 20 Kindern im Alter von 2 Jahren bis zur Einschulung. In dieser Gruppe können 4 bis 6 Kinder unter 3 Jahren aufgenommen werden.

**Gruppenform II:** Betreuung von bis zu 10 Kindern im Alter von unter 3 Jahren.

**Gruppenform III:** Betreuung von bis zu 25 Kindern im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung. Bei einer Buchung von 45 Wochenstunden kann die Gruppengröße auf bis zu 20 Kinder reduziert werden.

### Stundenbuchung

In Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen können Eltern zwischen drei Betreuungsumfängen wählen: 25, 35 oder 45 Wochenstunden. Die Buchung erfolgt in Absprache mit der Einrichtung und richtet sich nach dem individuellen Betreuungsbedarf der Familie. 25 Stunden eignen sich vor allem für Familien mit geringem oder flexiblem Bedarf, 35 Stunden werden als Block bis zum frühen Nachmittag angeboten inklusive Mittagessen und 45 Stunden ermöglichen eine ganztägige Betreuung inklusive Mittagessen. Die Buchung ist verbindlich, da sie die Personal- und Finanzplanung der Einrichtung beeinflusst. Änderungen sind möglich, müssen jedoch rechtzeitig mit der Kita abgestimmt werden. Der gewählte Umfang hat Einfluss auf die Elternbeiträge – außer das Kind fällt in den beitragsfreien Zeitraum (letzten zwei Kita-Jahre) oder profitiert von der Geschwisterregelung.

### Bedeutung für Städte und Gemeinden

Das KiBiz dient als Grundlage für Kommunen, um ihre lokale Kinderbetreuung zu organisieren und zu finanzieren. Es ermöglicht den Städten, ihre Jugendhilfeplanung innerhalb dieses Rahmens zu gestalten und die Betreuungsangebote an lokale Bedürfnisse anzupassen.<sup>2</sup>

### Weitere wichtige Aspekte des KiBiz:

- Neustrukturierung der Tageseinrichtungen für Kinder
- Umstellung des Finanzierungssystems
- Regelung der Förderung von Kindern mit Behinderungen
- Festlegung von Mietpauschalen und Zu- schüssen

<sup>1</sup> Rechtliche Grundlagen - Das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) Und Das Kinderförderungsgesetz (KiFöG) - Kreis Paderborn

<sup>2</sup> Brodermann et al. (2024)

## **Neuerungen durch die KiBiz-Reform 2020**

Die Novellierung des KiBiz, die am 1. August 2020 in Kraft trat, brachte zusätzliche Verbesserungen in der Qualität der Kindertagesbetreuung. Die wichtigsten Neuerungen umfassen:

### **Finanzielle Verbesserungen**

- Erhöhung der Kindpauschalen zur Be seitigung der strukturellen Unterfinanzierung
- Investition durch Land, Bund und Kommunen von fast einer Milliarde Euro jährlich, die zusätzlich in die Qualität der Kindertagesbetreuung fließen
- Einführung einer jährlichen Anpassung der Finanzierung an die tatsächliche Entwicklung der Personal- und Sachkosten

- Finanzielle Unterstützung zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten durch Land und Kommunen

### **Sonstige Änderungen**

- Aufnahme der Fachberatung ins Gesetz mit grober Aufgabenbeschreibung
- Ausbaugarantie für jeden bedarfsgerecht benötigten Betreuungsplatz

Diese umfassenden Regelungen und Neuerungen des KiBiz zielen darauf ab, die Qualität der frühkindlichen Bildung in Nordrhein-Westfalen kontinuierlich zu verbessern, Familien zu entlasten und die finanzielle Basis der Kindertagesbetreuung nachhaltig zu stärken. Das Gesetz bildet somit einen soliden Rahmen für die Weiterentwicklung der Kinderbetreuungslandschaft im Bundesland.

### **Entlastung für Familien**

- Erweiterung der Elternbeitragsfreiheit auf die letzten beiden Kita-Jahre vor der Einschulung

### **Qualitätsverbesserungen**

- Festschreibung von mindestens 10% der Betreuungszeit pro Gruppe als Verfügungszeit
- Einführung einer Landesförderung für Fachberatung in Höhe von 1.000 Euro pro Kita und Jahr
- Förderung von Praktikumsplätzen für Auszubildende und Berufspraktikanten mit 8.000 Euro bzw. 4.000 Euro

### **Flexibilisierung der Betreuung**

- Möglichkeit für Eltern, Buchungsumfänge flexibler auf die Wochentage zu verteilen.

## 1.2. Strategie für den Ausbau von Kindertageseinrichtungen

Um den Anforderungen in der Kindertagesbetreuung vorausschauend und nachhaltig begegnen zu können, hat der Rat der Stadt Dorsten mit Beschluss vom 19.09.2019 eine zukunftsweisende Strategie verabschiedet. Diese verfolgt das Ziel, die Steuerungsfähigkeit der Stadt im Bereich der infrastrukturellen Rahmenbedingungen deutlich zu stärken. Zentraler Bestandteil ist die Errichtung neuer Betreuungseinrichtungen durch eine städtische Infrastrukturgesellschaft. Die Stadt sichert sich damit das Eigentum an den Immobilien, um unabhängig von renditeorientierten Interessen privater Investoren agieren zu können. Die Refinanzierung erfolgt im Rahmen der geltenden gesetzlichen Regelungen; etwaige städtische Zuschüsse fließen direkt in den Betrieb und nicht in privatwirtschaftliche Erträge. So wird eine verlässliche, langfristig tragfähige Infrastruktur geschaffen.

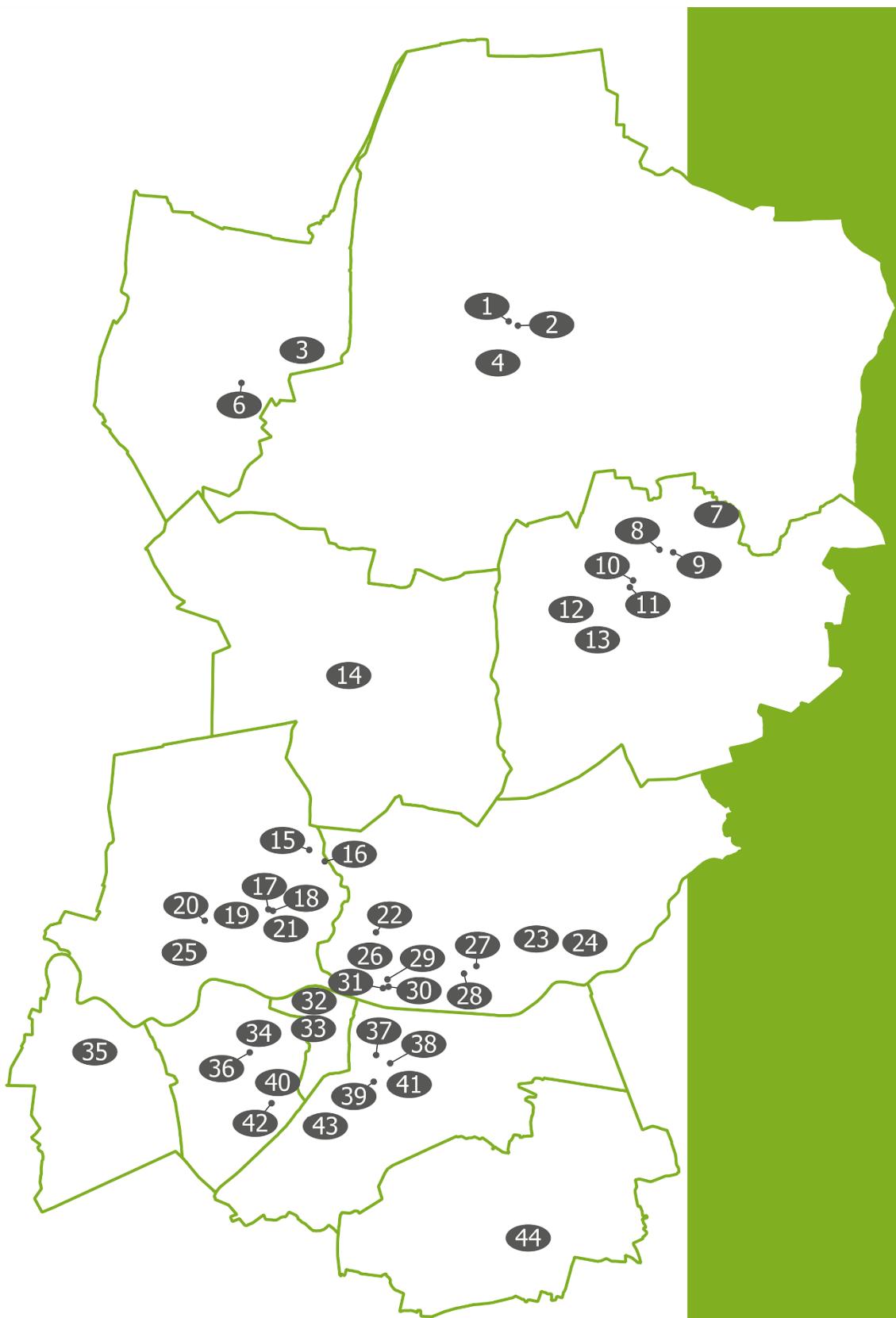
Die strategische Trennung zwischen Immobilieneigentum und Trägerschaft ermöglicht es freien Trägern, sich auf ihre pädagogische Arbeit zu konzentrieren. Die Stadt hingegen übernimmt Verantwortung für die bauliche Umsetzung und Planung, wodurch eine effektive, bedarfsgerechte Steuerung der Angebotsentwicklung gewährleistet wird.

Neubauten werden bevorzugt gegenüber kleinteiligen Erweiterungen, insbesondere wenn diese aus wirtschaftlicher oder baulicher Sicht nicht zukunftsfähig sind. Die Stadt verfolgt damit das Ziel, vorhandene Ressourcen effizient einzusetzen und gleichzeitig Raum für Innovation und Entwicklung zu schaffen.

Angesichts veränderter Rahmenbedingungen – insbesondere bei der Finanzierung durch kirchliche Träger und der gestiegenen Nachfrage im Bereich der U3-Betreuung – ist ein stärkeres kommunales Engagement unerlässlich. Die gewählte Struktur ermöglicht dabei eine faire Verteilung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten zwischen Stadt und Trägern, wobei die Trägervielfalt weiterhin ausdrücklich gewünscht und gefördert wird.

Die Stadt Dorsten setzt mit dieser Strategie ein klares Zeichen: für eine vorausschauende Infrastrukturpolitik, für verlässliche Betreuung und für ein starkes Fundament frühkindlicher Bildung.

**Kindertageseinrichtungen  
in den 11 Stadtteilen  
der Stadt Dorsten**



**Lembeck**

- 1** Ev. Kindertageseinrichtung Lembeck
- 2** Kath. Kita St. Laurentius
- 4** Kath. Kita Don-Bosco

**Rhade**

- 3** Städt. Kita Am Stuvenberg
- 6** Familienzentrum St. Urbanus

**Wulfen**

- 7** Städt. Kita Wischenstück
- 8** Städt. Kita Metastadt
- 9** Kath. Kita St. Barbara
- 10** Städt. Kita Wulfener Markt
- 11** AWO-Kita Marktallee
- 12** Kath. Kita St. Matthäus
- 13** Ev. Kita Wittenbrink

**Deuten**

- 14** Kath. Kita Herz-Jesu

**Holsterhausen**

- 15** Ev. Kita Hand in Hand
- 16** Kath. Kita St. Bonifatius
- 17** Kath. Kita St. Ida
- 18** Ev. Kita Ahornstraße
- 19** Städt. Kita Wennemar
- 20** Kath. Kita St. Antonius
- 21** Städt. Kita Abenteuerland
- 25** Städt. Kita Am Kreskenhof

**Hervest**

- 22** Kath. Kita St. Marien
- 23** Ev. Kita An der Windmühle
- 24** Kath. Kita St. Paulus
- 26** Integrative Kita Löwenzahn
- 27** Städt. Kita Vennstraße
- 28** Kath. Kita St. Josef
- 29** Freie Kita Kuckucksnest e.V.
- 30** Ev. Kita Regenbogen
- 31** Städt. Kita Joachimstraße

**Altstadt**

- 32** Ausweichquartier - Brüderstraße
- 33** Kath. Kita St. Agatha, Westwall

**Hardt**

- 34** Kath. Kita St. Nikolaus
- 36** Ev. Kita Pestalozzistraße
- 40** Kath. Kita St. Katharina, Ziegelstraße
- 42** Integrative Kita Pusteblume

**Östrich**

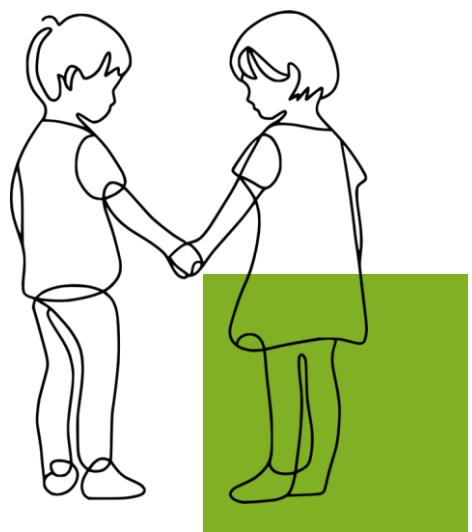
- 35** Städt. Kita Am Rehbaum

**Feldmark**

- 37** Kath. Kita St. Johannes
- 38** Städt. Kita Marler Straße
- 39** Kita Pippi Langstrumpf e.V.
- 41** Ev. Kita Arche
- 43** Kath. Kita St. Agatha, Falkenstraße

**Altendorf-Ulfkotte**

- 44** Kath. Kita Heilig Kreuz





# TEIL 2



**Bedarfsentwicklung**

## 2.1. Einleitung

**Die Bedarfsentwicklung in Kindertageseinrichtungen ist ein zentraler Bestandteil der frühkindlichen Bildungsplanung und erfordert eine kontinuierliche Analyse und Anpassung an gesellschaftliche Entwicklungen.**

Der Bedarf an Betreuungsplätzen wird maßgeblich von Faktoren wie Geburtenraten, Zuzüge neuer Familien, Erwerbstätigkeit der Eltern sowie gesetzlichen und politischen Rahmenbedingungen beeinflusst.

Ein wesentliches Ziel der Bedarfsplanung ist es, allen Kindern wohnortnahe, qualitativ hochwertige Betreuungsangebote bereitzustellen. Dabei spielen nicht nur die Anzahl der Betreuungsplätze, sondern auch die Ausgestaltung der Angebote eine Rolle – beispielsweise hinsichtlich flexibler Öffnungszeiten, Inklusionsmöglichkeiten und spezifischer Förderangebote.

Um die wachsenden und sich verändernden Bedarfe decken zu können, sind eine enge Zusammenarbeit zwischen Kommunen, Trägern und pädagogischen Fachkräften sowie eine vorausschauende Planung erforderlich. Dies umfasst den Ausbau bestehender Einrichtungen, die Schaffung neuer Betreuungsplätze und die Gewinnung qualifizierten Personals.

Die kontinuierliche Beobachtung und Analyse der Bedarfsentwicklung stellt sicher, dass frühkindliche Bildungseinrichtungen den aktuellen und zukünftigen Anforderungen gerecht werden und allen Kindern bestmögliche Bildungs- und Entwicklungschancen bieten.

## 2.2. Bedarfsgerechte Planung und Hochrechnung für den Ausbau von Kindertageseinrichtungen

Um eine fundierte und bedarfsgerechte Planung für den Ausbau von Kindertageseinrichtungen zu gewährleisten, müssen verschiedene Faktoren berücksichtigt werden,

### Grundlagen der Berechnung

Zunächst wird der Bevölkerungsstand der Kinder in der Altersgruppe von 0 bis 6 Jahren zum Stichtag 31.07. ermittelt. Anschließend dient der durchschnittliche Geburtenwert der letzten sechs Jahre als Grundlage für die Berechnungen. Darüber hinaus wird der Einfluss von Zu- und Wegzügen berücksichtigt, wobei hierfür ein Faktor von 1,21 % angesetzt wird.

Auf Basis von Erfahrungswerten der vergangenen Jahre sowie der Vormerkungen im Kita-Navigator erfolgt eine prozentuale Anpassung der Bevölkerungsanzahl in den jeweiligen Altersgruppen. Für die Inanspruchnahme eines Kita-Platzes wird folgende Verteilung in der Bedarfsplanung zugrunde gelegt:

- Kinder unter 1 Jahr: **15 %**
- Kinder unter 2 Jahren: **25 %**
- Kinder unter 3 Jahren: **75 %**
- 3-jährige Kinder: **99 %**
- 4-jährige Kinder: **99 %**
- 5-jährige Kinder: **99 %**
- 6-jährige Kinder: **25 %**  
(bedingt durch den Einschulungstesttag bis zum 30.09. eines jeden Jahres)

### Berücksichtigung der Neubaugebiete

Soweit Neubaugebiete im Rahmen der Flächennutzungsplanung prognostiziert wurden, sind diese entsprechend in die Berechnung eingeflossen. Für die Ermittlung des hierdurch entstehenden zusätzlichen Bedarfs wurden die Erfahrungswerte aus vergangenen Planungszeiträumen zugrunde

gelegt. Es wird überwiegend von einem Kinderanteil von **0,05 pro Altersjahrgang und Wohneinheit (WE)** ausgegangen. Daraus ergibt sich für die potenzielle Inanspruchnahme ein Wert von **0,2 pro Wohneinheit**.

Die Anzahl der berechneten Kinder basiert auf der folgenden Berechnungsgrundlage:

$$\mathbf{0,05 \times 4 \times WE}$$

Die betreffenden Baugebiete sind den jeweiligen Stadtteilen zugeordnet und werden entsprechend benannt.

### Entwicklung der Kita-Plätze

In den folgenden Grafiken eins bis vier wird die Entwicklung der Kita-Plätze visualisiert, differenziert nach Betreuungsplätzen für Kinder unter und über 3 Jahren.

Darüber hinaus erfolgt eine Gegenüberstellung der Betreuungsplätze in der Kindertagespflege sowie der fehlenden U3-Plätze. Auch die Großtagespflegestellen werden in der Gesamtübersicht dargestellt, um eine ganzheitliche Übersicht zu gewährleisten.

### Detaillierte Betrachtung der Stadtteile

Nach der stadtweiten Analyse erfolgt eine detaillierte Betrachtung der einzelnen Stadtgebiete. Jeder Stadtteil wird separat behandelt, mit einer eigenen Überschrift versehen und anhand des jeweiligen Wappens verortet. Die vorhandenen Kita-Plätze sowie die prognostizierte Bedarfsentwicklung werden für jeden Stadtteil übersichtlich aufgeführt und grafisch dargestellt. Die Differenz zwischen dem aktuellen Bestand und dem prognostizierten Bedarf wird unter dem Begriff „Delta Ü3/U3 Plätze“ ausgewiesen. Dabei zeigen negative Werte einen Mangel an Plätzen an, positive Werte stehen für verfügbare Kapazitäten.

### Hinweis zur Prognosegenauigkeit

Es ist zu beachten, dass es sich bei dieser Berechnung um eine Prognose handelt. Trotz sorgfältiger Analyse und Einbeziehung verschiedener Faktoren können Abweichungen entstehen. Einflussfaktoren

wie unerwartete demografische Entwicklungen, veränderte Zuzugs- und Wegzugsbewegungen oder neue politische Rahmenbedingungen können die tatsächliche Nachfrage nach Betreuungsplätzen beeinflussen.

Um eine möglichst realitätsnahe Einschätzung sicherzustellen und flexibel auf Veränderungen reagieren zu können, wird die Bedarfsplanung regelmäßig überprüft und angepasst.

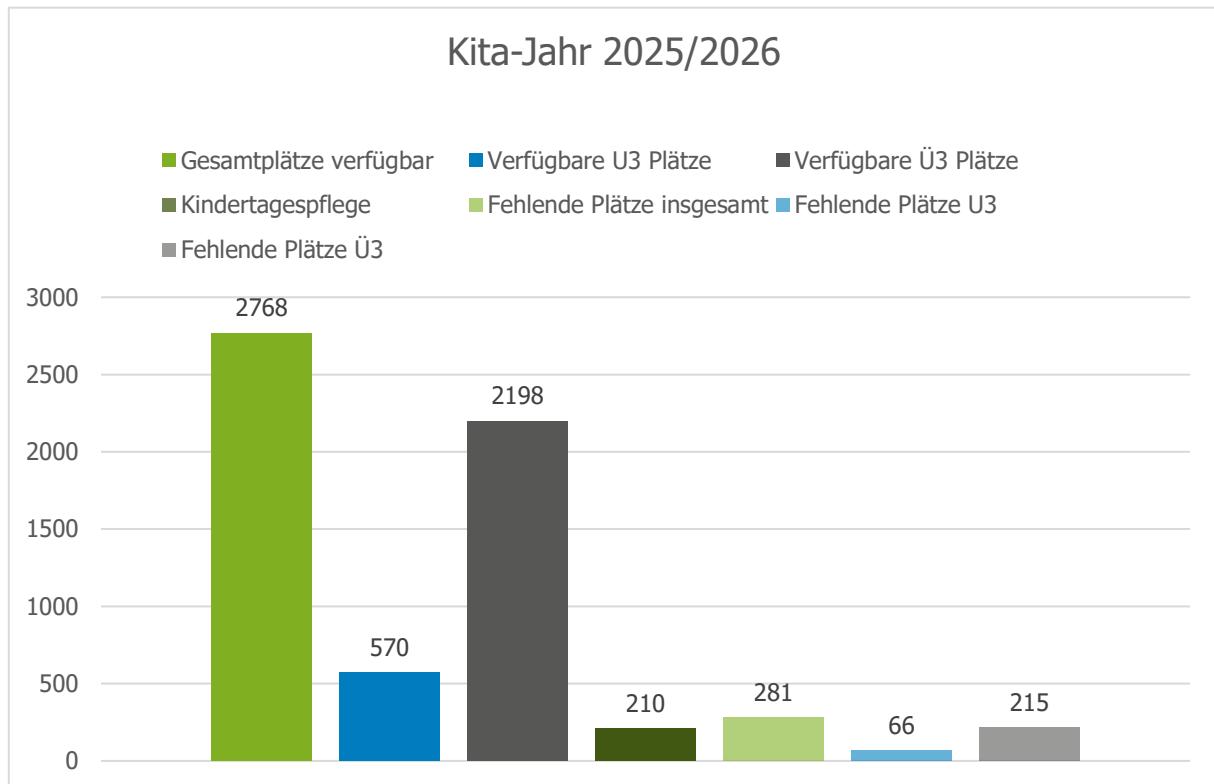


Abbildung 4: Prognose: Kita-Jahr 2025/2026

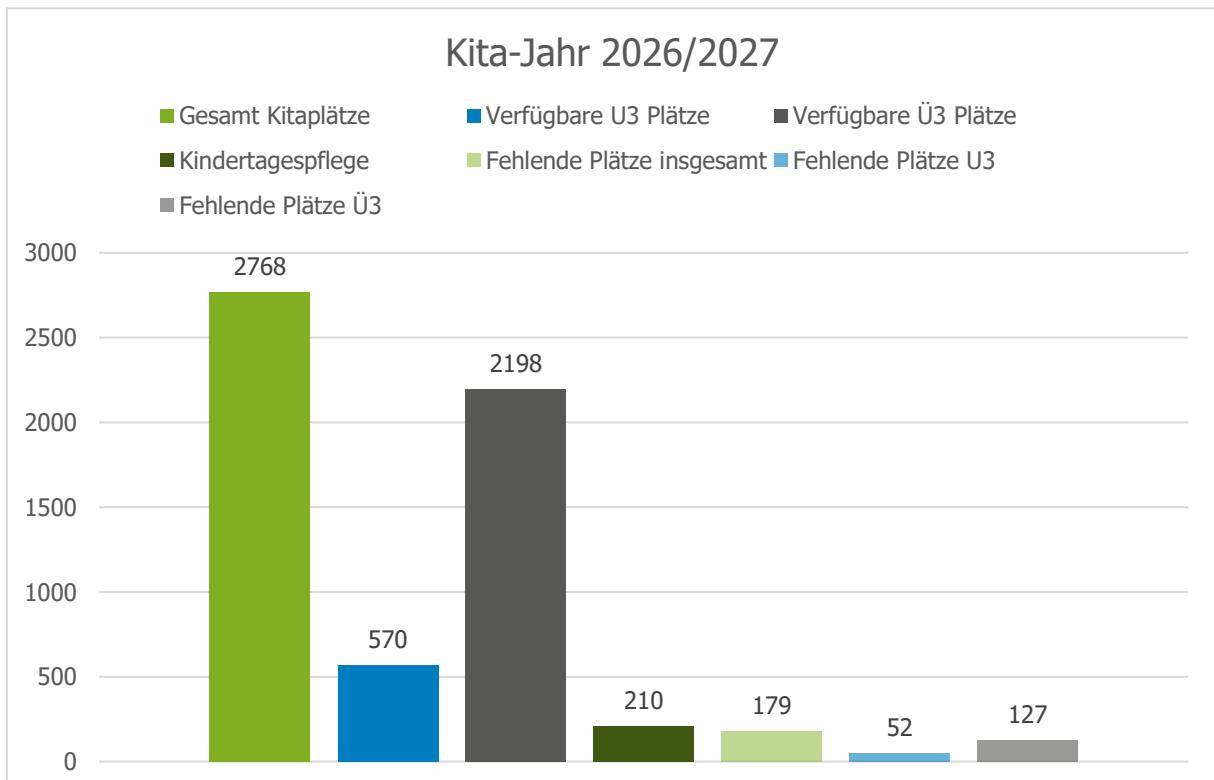


Abbildung 3: Prognose: Kita-Jahr 2026/2027

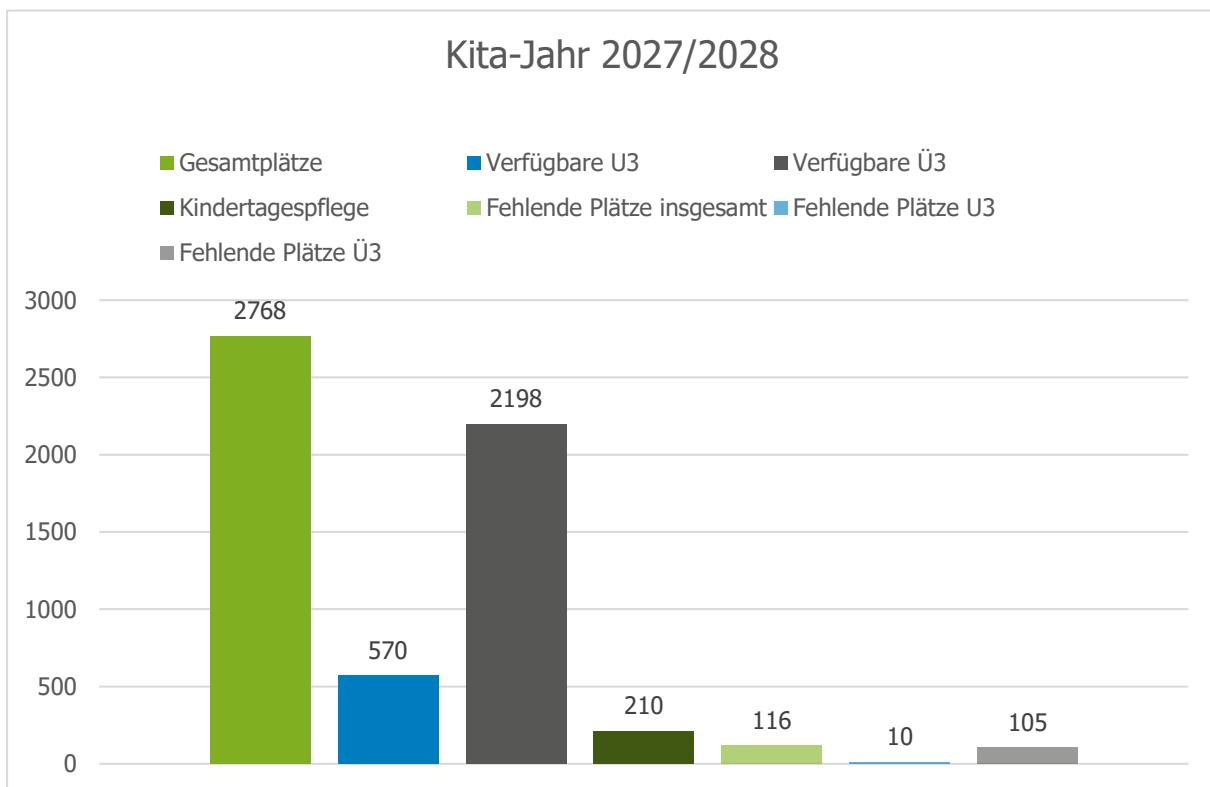


Abbildung 5: Prognose: Kita-Jahr 2027/2028

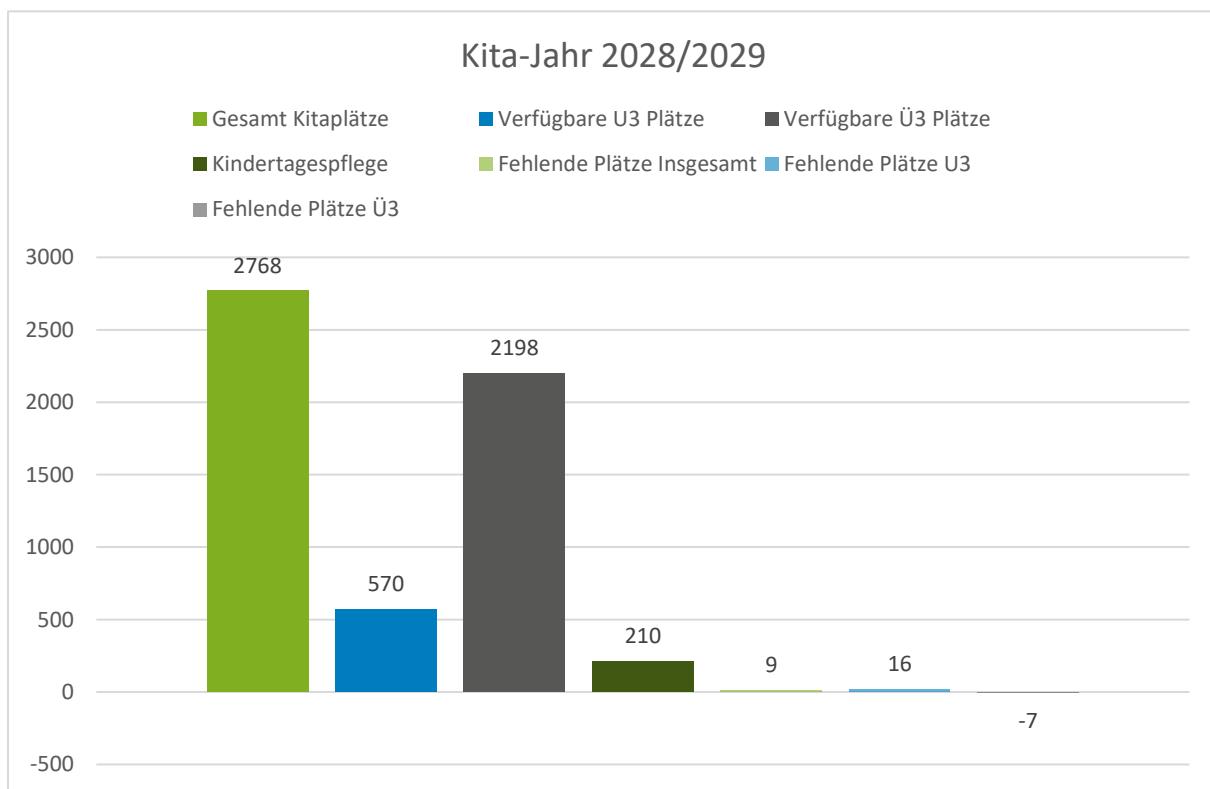


Abbildung 6: Prognose: Kita-Jahr 2028/2029



## Zusammenfassung

Die aktuelle Bevölkerungsprognose geht davon aus, dass die Geburtenrate bis zum Jahr 2029 weitgehend stabil bleibt. Die entscheidenden Veränderungen in der Anzahl der betreuungsbedürftigen Kinder sind daher primär auf Zuzüge zurückzuführen – insbesondere im Zusammenhang mit der Entwicklung neuen Wohnraums. Mit der Eröffnung der Kita Löwenzahn konnten bereits zusätzliche Betreuungsplätze für den Stadtteil geschaffen werden.

Im Zuge dieser Entwicklung ist absehbar, dass insbesondere im Bereich der Über-Dreijährigen (Ü3) zusätzliche Platzkapazitäten entstehen könnten. Dies eröffnet die Möglichkeit, durch eine gezielte Anpassung der Gruppenstrukturen innerhalb der bestehenden Einrichtungen weitere Betreuungsplätze, insbesondere im Bereich der Unter-Dreijährigen (U3), bereitzustellen.

Die Betreuung der U3-Kinder kann dabei weiterhin durch die gut ausgebauten Kindertagespflege ergänzt und unterstützt werden, sodass eine bedarfsgerechte Versorgung in diesem Alterssegment sichergestellt werden kann.

Darüber hinaus könnte auch eine temporäre Absenkung der Gruppengrößen im Rahmen der sogenannten „Basisleistung II“ erwogen werden. Auf diese Weise könnten insbesondere Kinder mit einem erhöhten Förderbedarf bzw. mit Inklusionsbedarf adäquate Betreuungsangebote



## 2.2.1. Bedarfsprognose Stadtteil Rhade



# RHADE



## Lage

Rhade befindet sich im Nord-Westen von Dorsten und erstreckt sich über eine Fläche von 13,106 km<sup>2</sup>. Dies entspricht 7,66% der Gesamtfläche Dorstens.



## Kinder im Stadtteil

Im Stadtteil Rhade leben derzeit 328 Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren (GKD Stand 28.02.2025).

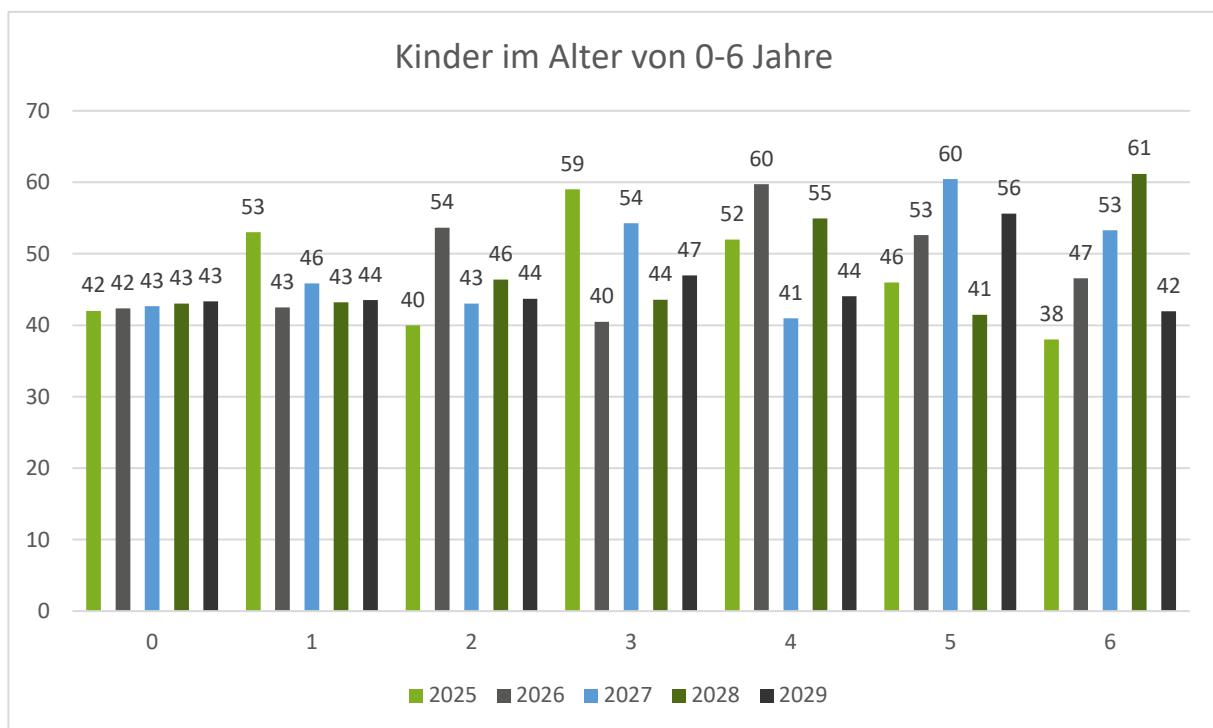


Abbildung 7: Rhade Bevölkerungsprognose: Kinder im Alter von 0-6 Jahren



## Neubaugebiete

Folgende Neubaugebiete sind in Rhade geplant:

- Lembecker St. /Klever Str. ab 2027
- Schlehenweg (noch offen)
- Winkelstraße (in der Umsetzung)

Insgesamt würden 57 Wohneinheiten Stand 17.03.2025 entstehen.



## Maßnahmen

Im Stadtteil Rhade ist der Neubau der bestehenden Einrichtung St. Urbanus vorgesehen, da die aktuellen Räumlichkeiten nicht mehr den heutigen pädagogischen und konzeptionellen Anforderungen entsprechen und die Einrichtung zudem baulich in die Jahre gekommen ist.

## Bedarfsprognosen

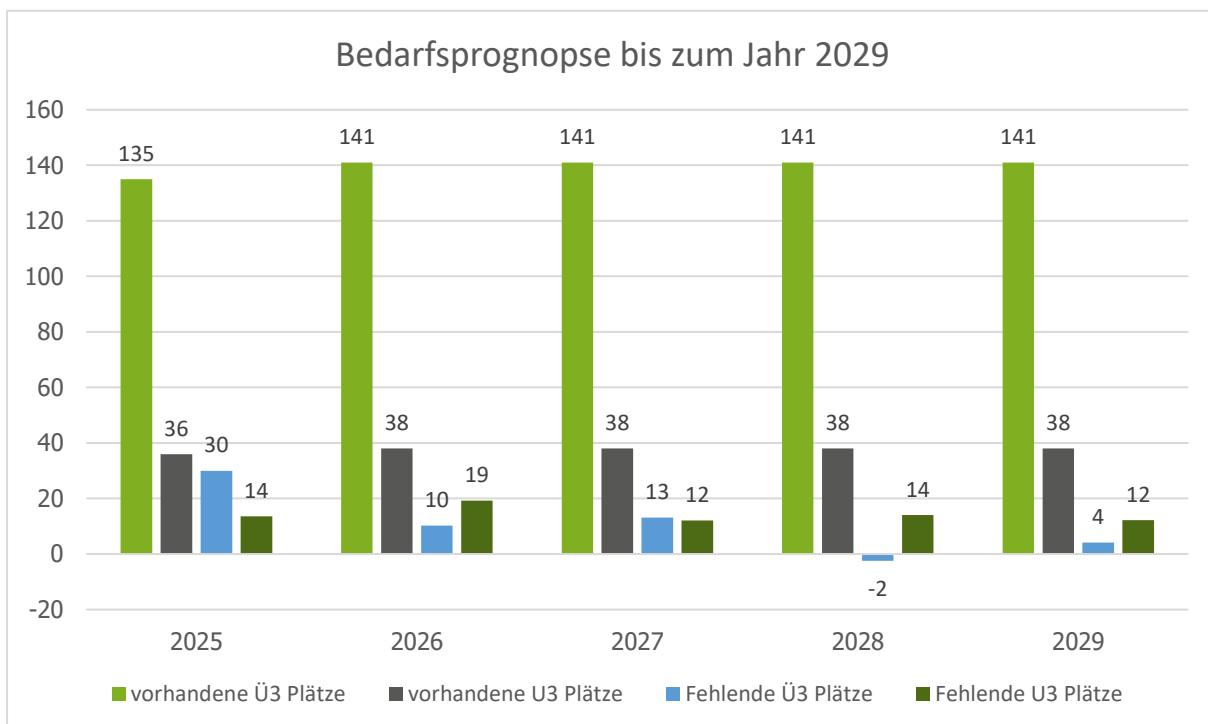
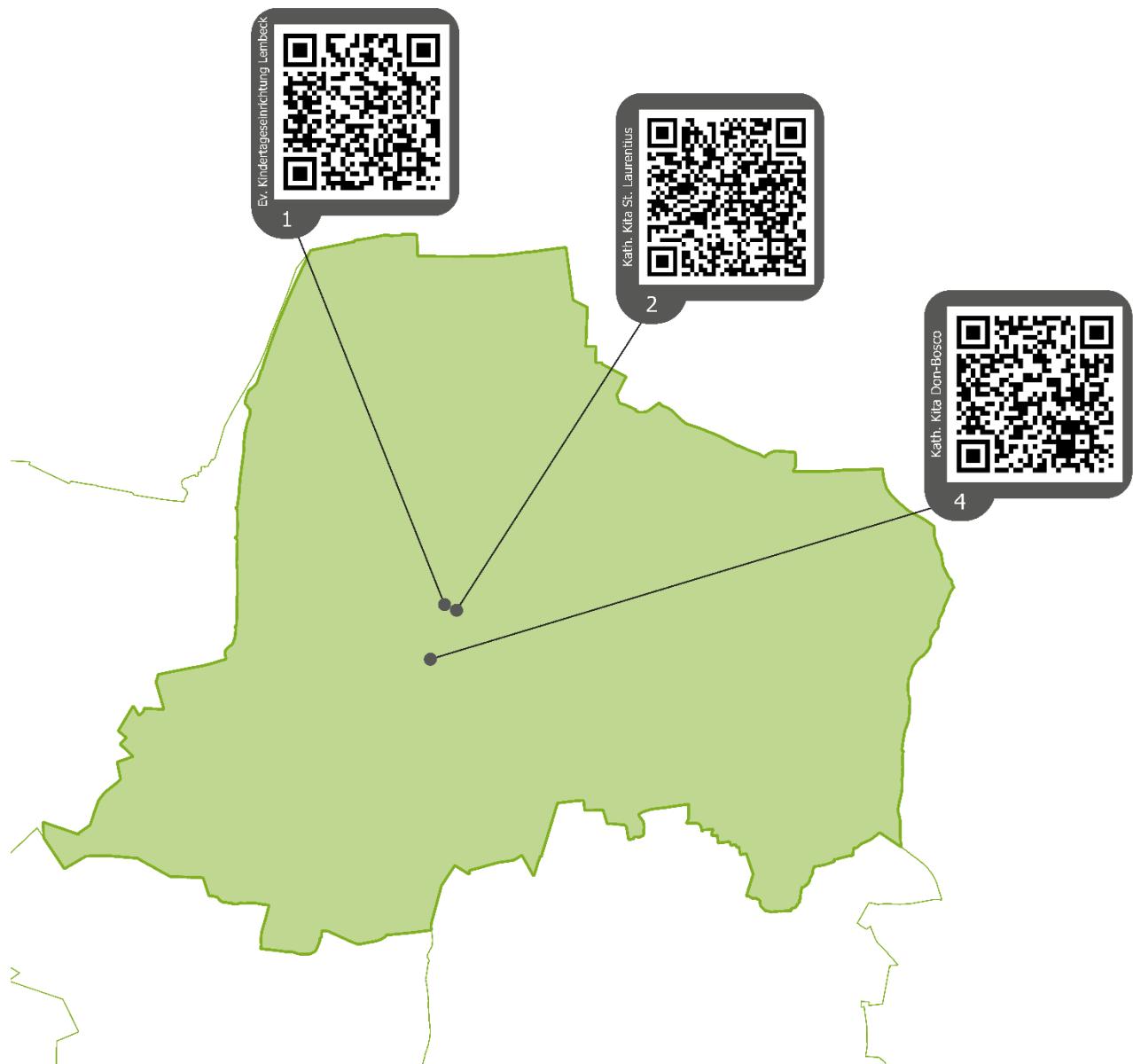


Abbildung 8: Rhade Bedarfsprognose bis zum Jahr 2029

## Zusammenfassung

Im Stadtteil Rhade besteht weiterhin ein moderater Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren (U3) sowie über drei Jahren (Ü3). Ein Teil des bestehenden U3-Bedarfs kann durch das Angebot qualifizierter Tagespflegepersonen kompensiert werden. Darüber hinaus tragen auch Plätze in der benachbarten Einrichtung im Stadtteil Lembeck zur teilweisen Entlastung der Versorgungssituation in Rhade bei. Insgesamt ist eine ausreichende Betreuung in weiten Teilen sichergestellt. Weitere Ausbauvorhaben werden aktuell nicht verfolgt.

## 2.2.2. Bedarfsprognose Stadtteil Lembeck



# LEMBECK



## Lage

Lembeck liegt im Norden von Dorsten. Mit einer Fläche von 53,088 km<sup>2</sup> ist Lembeck flächenmäßig der größte Stadtteil und verfügt über 31,01 % der Gesamtfläche Dorsens.



## Kinder im Stadtteil

Im Stadtteil Lembeck leben derzeit 317 Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren (GKD Stand 28.02.2025).

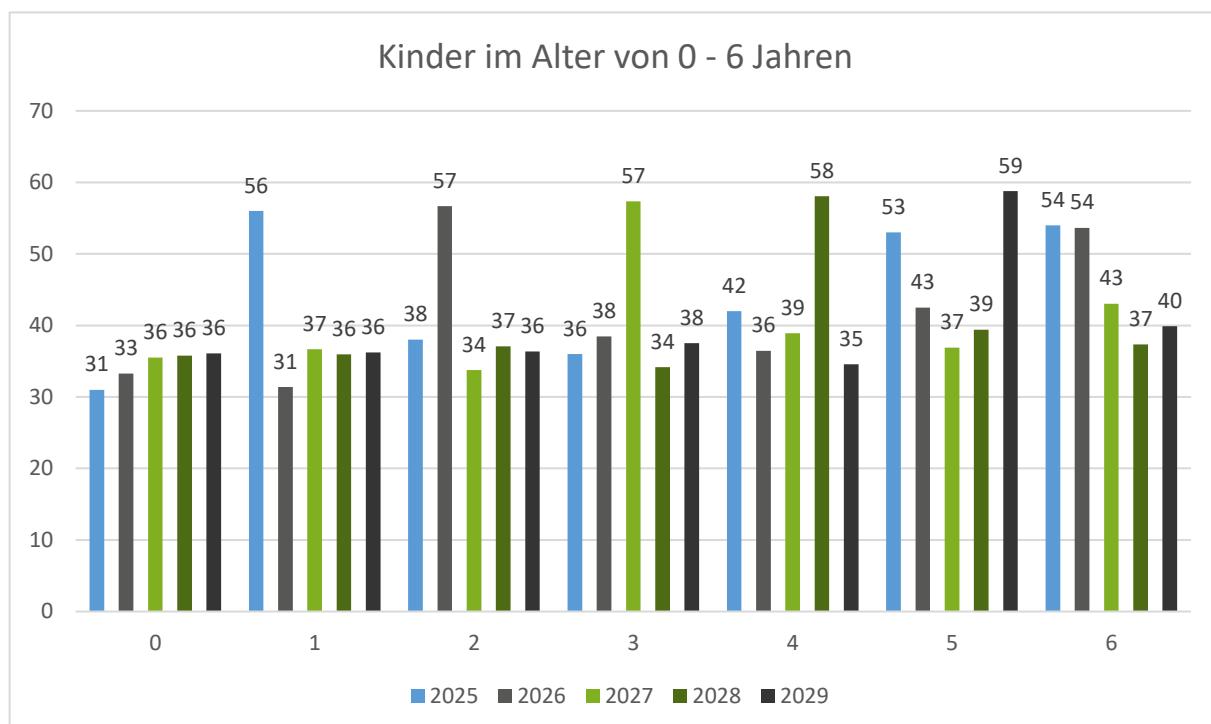


Abbildung 9: Lembeck Bevölkerungsprognose: Kinder im Alter von 0-6 Jahren



## Neubaugebiete

Folgende Neubaugebiete sind in Lembeck geplant:

- Erweiterung Wittesiedlung (noch offen)
- Rhader Str./Brinker Str. ab 2026
- Kaiserweg/Rekener Weg ab 2028

Insgesamt würden 75 Wohneinheiten entstehen (stand 17.03.2025).



## Maßnahmen

Die Kindertageseinrichtung in der ehemaligen Laurentiusschule wurde zum 01. Juni 2025 unter der Trägerschaft des Verbands der evangelischen Kirchengemeinden in Dorsten in Betrieb genommen. Mit der Eröffnung dieser Einrichtung soll auch ein Beitrag zur Bedarfsdeckung im Stadtteil Rhade geleistet werden.

## Bedarfsprognosen

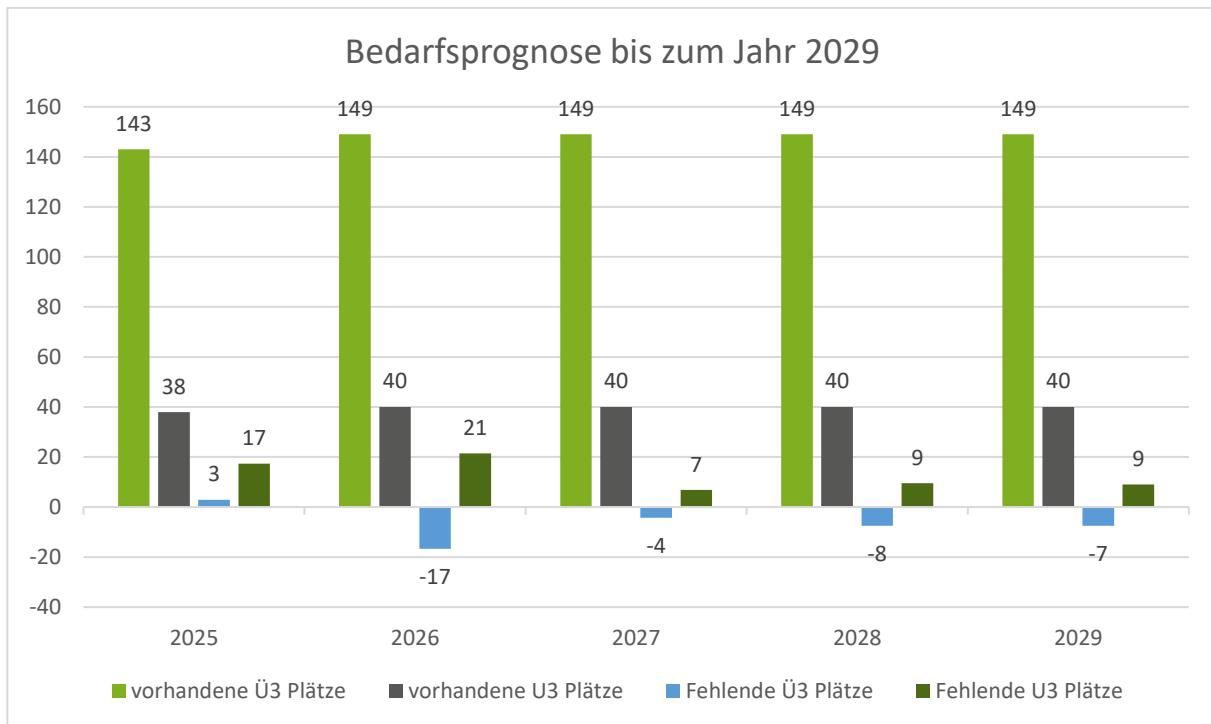


Abbildung 10: Lembeck Bedarfsprognose bis zum Jahr 2029

## Zusammenfassung

Trotz der geplanten Neubaugebiete stellt sich die Versorgungssituation im Stadtteil Lembeck weiterhin als sehr positiv dar. Im Bereich der Ü3-Betreuung liegt derzeit eine Überversorgung vor, die jedoch sinnvoll zur Deckung des Bedarfs in den angrenzenden Stadtteilen Rhade, Deuten und Wulfen genutzt werden kann. Im U3-Bereich bestehen kleinere Versorgungslücken, die durch das bestehende Angebot an qualifizierten Tagespflegepersonen weitgehend kompensiert werden können. Insgesamt ist die Betreuungssituation als stabil und zukunftsähig zu bewerten. Weitere Ausbauvorhaben werden aktuell nicht verfolgt.

## 2.2.3. Bedarfsprognose Stadtteil Deuten



# DEUTEN



## Lage

Im Westen von Dorsten liegt der Stadtteil Deuten. Die Fläche von 17.731 km<sup>2</sup> umfasst 10,36% der Gesamtfläche.



## Kinder im Stadtteil

Im Stadtteil Deuten leben derzeit 107 Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren (GKD Stand 28.02.2025).

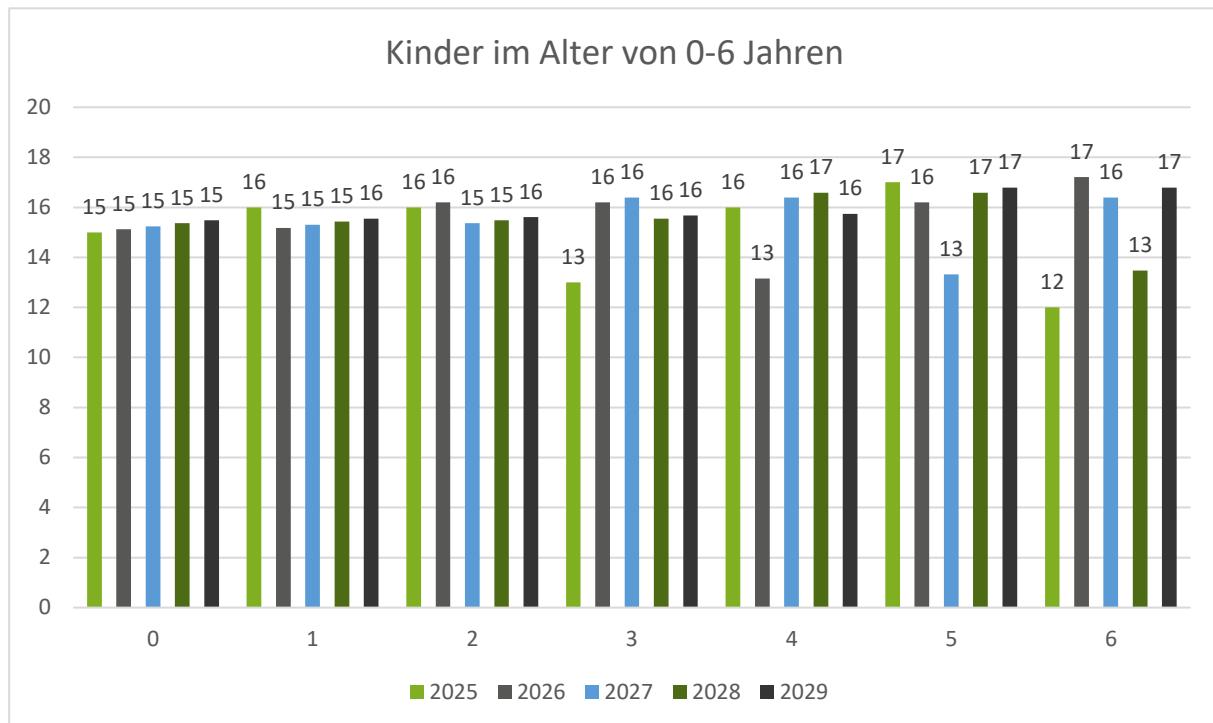


Abbildung 11: Deuten Bevölkerungsprognose: Kinder im Alter von 0-6 Jahren



## Neubaugebiete

Folgende Neubaugebiete sind in Deuten geplant:

- Lasthausener Weg (noch offen)
- Ehemals Haus Hesefort (noch offen)

Insgesamt würden 20 Wohneinheiten entstehen (stand 17.03.2025).

## Bedarfsprognosen

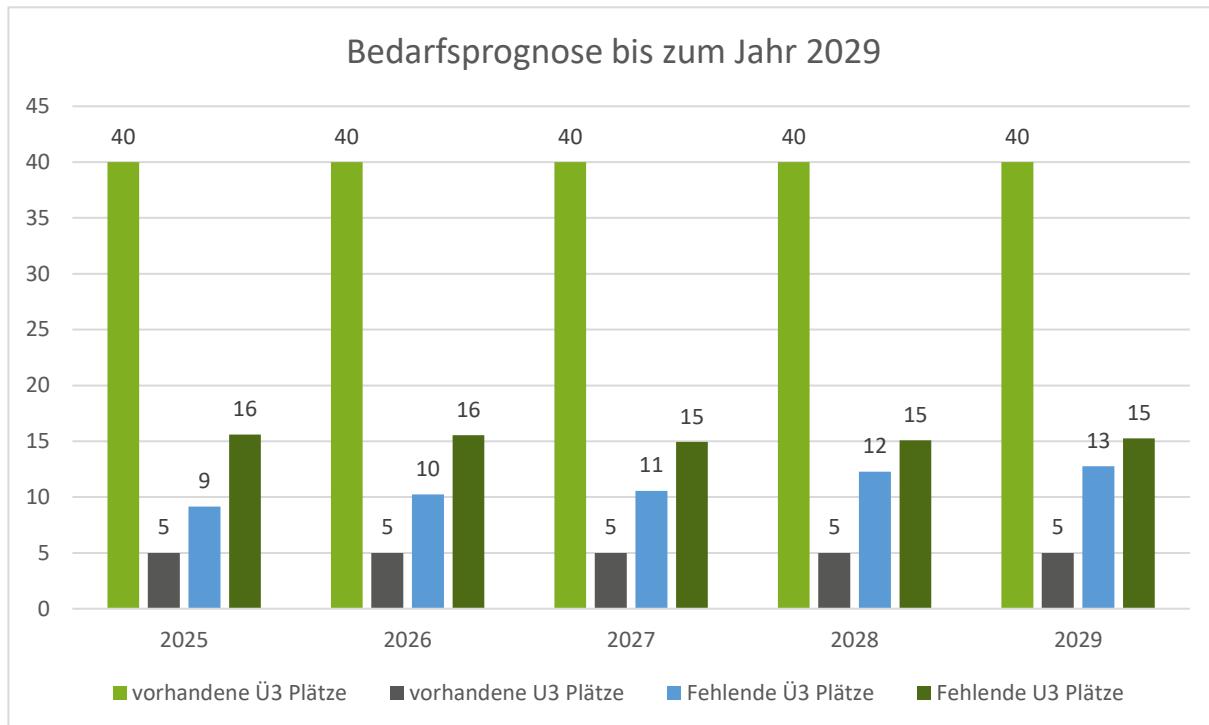


Abbildung 12: Deuten Bedarfsprognose bis zum Jahr 2029

## Zusammenfassung

Die Bevölkerungsprognose zeigt, dass das Verhältnis der prognostizierten Kinderzahlen im Stadtteil Deuten über den Betrachtungszeitraum hinweg weitgehend konstant bleibt. Dennoch ist ein gewisser Betreuungsbedarf festzustellen. Dieser kann – sofern erforderlich – durch Angebote in den umliegenden Stadtteilen mitabgedeckt oder durch die bestehende Kindertagespflege kompensiert werden. Somit bestehen derzeit keine unmittelbaren Erweiterungsbedürfnisse.

## 2.2.4. Bedarfsprognose Stadtteil Wulfen



# WULFEN



## Lage

Im Osten Dorstens liegt der Stadtteil Wulfen. Mit einer Fläche von 20,798 km<sup>2</sup> füllt Wulfen 12,15 % der Gesamtfläche Dorstens.



## Kinder im Stadtteil

Im Stadtteil Wulfen leben derzeit 959 Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren (GKD Stand 28.02.2025).

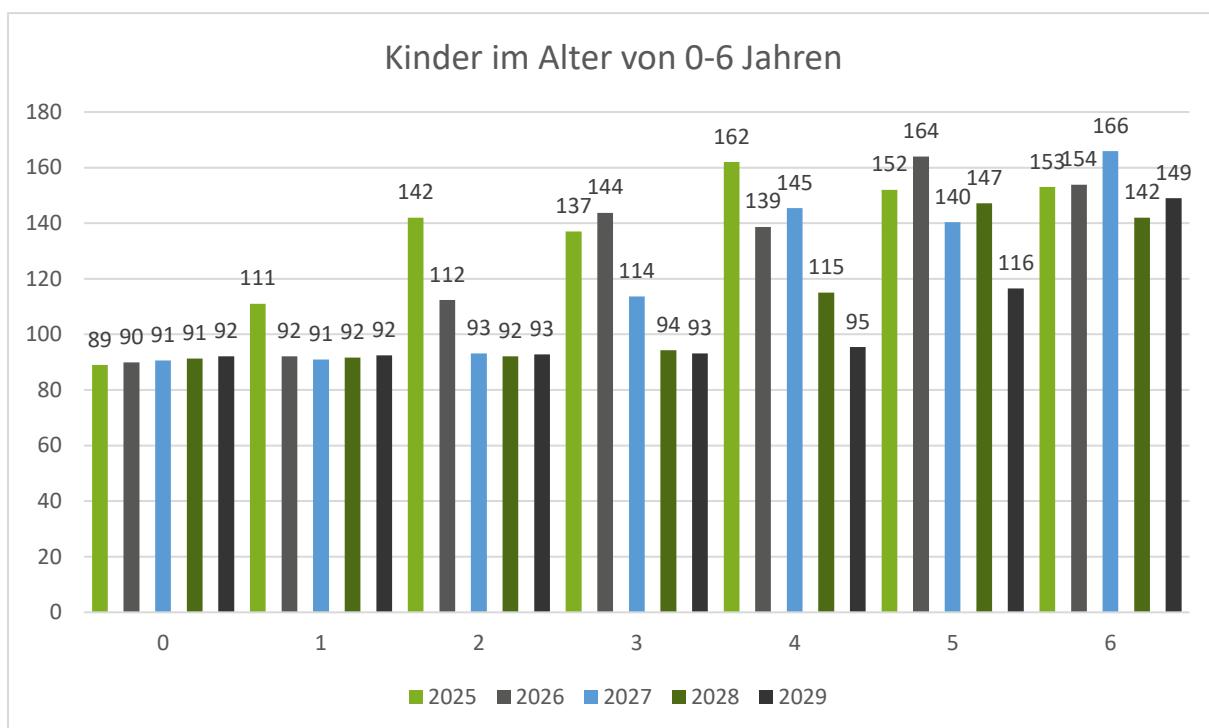


Abbildung 13: Wulfen Bevölkerungsprognose: Kinder im Alter von 0-6 Jahren



## Neubaugebiete

Folgende Neubaugebiete sind in Wulfen geplant:

- Hessenweg
- Hervester Straße
- Richtersfeld ab 2026
- Dimker Allee (noch offen)
- Sportplatz Grüne Schule (noch offen)
- Wulfener Markt (noch offen)
- Alter Kamp (noch offen)
- Talaue (noch offen)

Insgesamt würden 191 Wohneinheiten entstehen (Stand 17.03.2025).



## Maßnahmen

Der Verband der evangelischen Kirchengemeinden in Dorsten beabsichtigt, das bestehende Gemeindehaus in Wulfen-Barkenberg in eine Kindertageseinrichtung umzuwandeln. Dieses Vorhaben ist bereits in die aktuelle Bedarfsplanung eingeflossen und wird bei der weiteren Entwicklung der Betreuungsinfrastruktur entsprechend berücksichtigt.

## Bedarfsprognosen

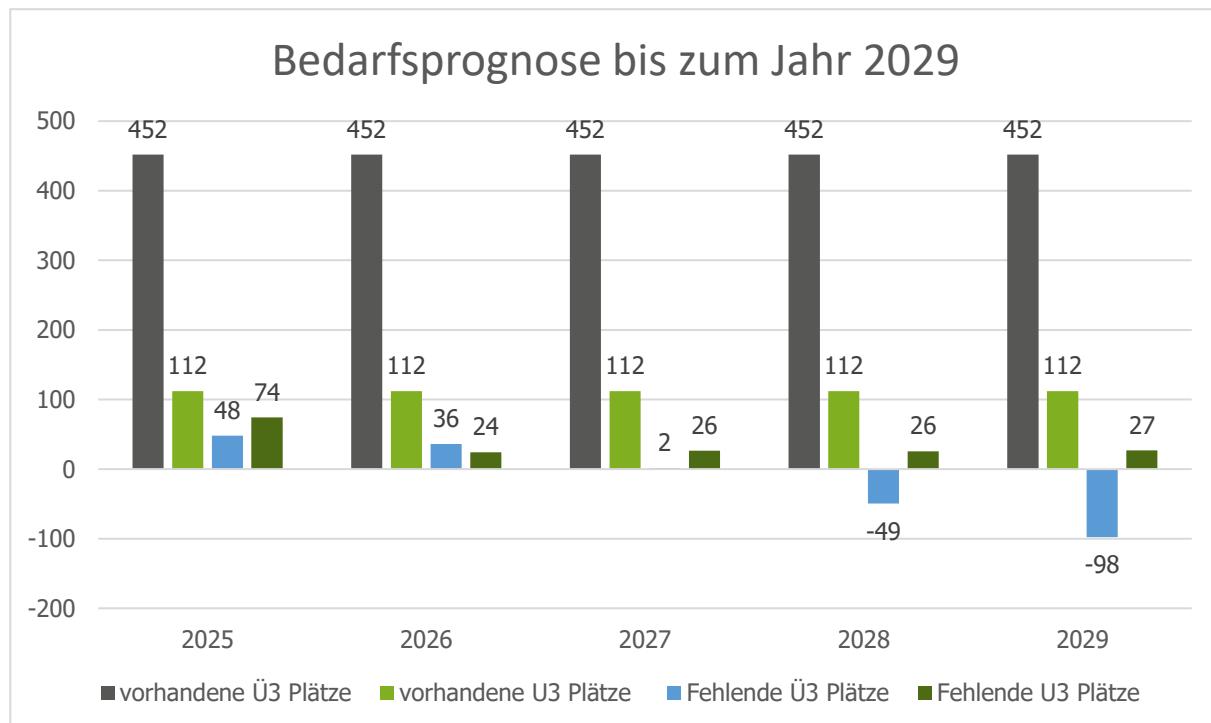


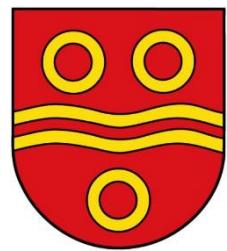
Abbildung 14: Wulfen Bedarfsprognose bis zum Jahr 2029

## Zusammenfassung

Die Bevölkerungsprognose zeigt, dass die Geburtenrate bis 2029 voraussichtlich konstant bleibt. Die maßgebliche Veränderung in der Anzahl der Kinder ergibt sich daher nicht aus der Geburtenrate, sondern hauptsächlich aus der Zuzugsrate – insbesondere durch die Schaffung neuen Wohnraums. Es ist erkennbar, dass insbesondere im Bereich der Über-Dreijährigen (Ü3) zusätzliche Platzkapazitäten entstehen könnten. In einem solchen Fall bestünde die Möglichkeit, die Gruppenstrukturen innerhalb der Einrichtungen entsprechend anzupassen und dadurch zusätzliche Plätze für Unter-Dreijährige (U3) zu schaffen.

## 2.2.5. Bedarfsprognose

### Stadtteil Holsterhausen



# HOLSTERHAUSEN



## Lage

Holsterhausen liegt im Westen der Stadt Dorsten. Mit einer Fläche von 14,273 km<sup>2</sup> füllt Holsterhausen 8,34% der Gesamtfläche Dorstens.



## Kinder im Stadtteil

Im Stadtteil Holsterhausen leben derzeit 845 Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren (GKD Stand 28.02.2025).

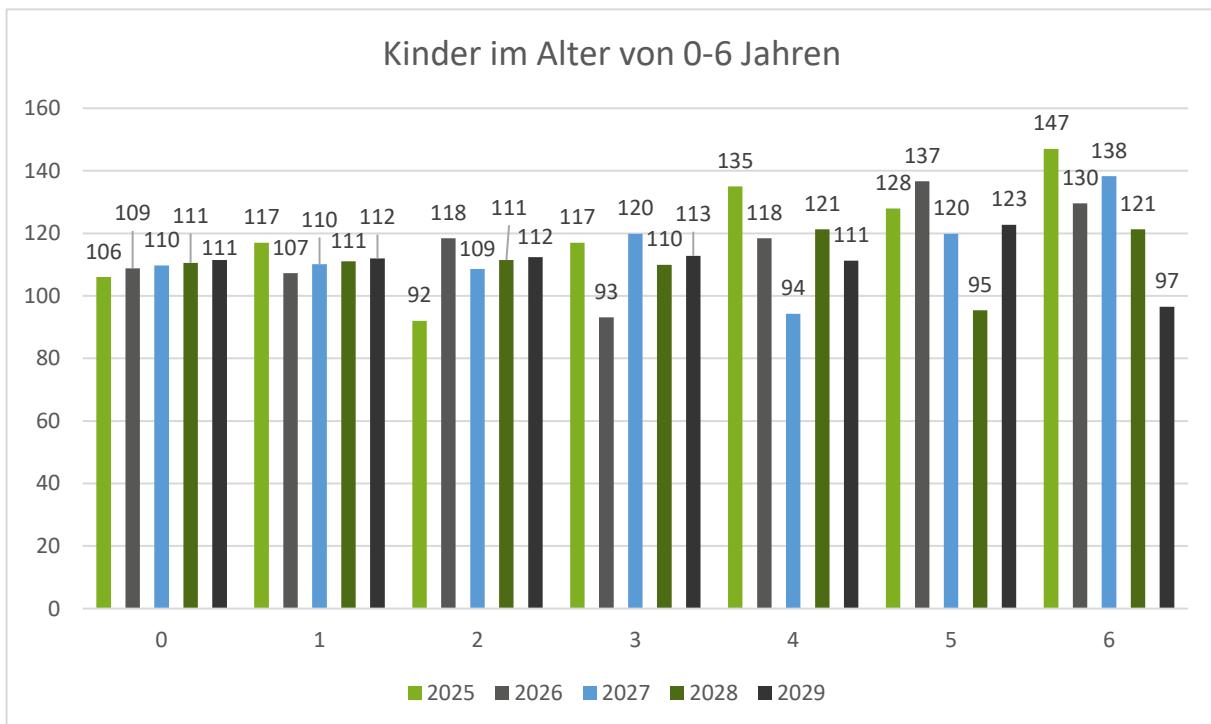


Abbildung 15: Holsterhausen Bevölkerungsprognose: Kinder im Alter von 0-6 Jahren



## Neubaugebiete

Folgende Neubaugebiete sind in Holsterhausen geplant:

- Dunkenbre (noch offen)
- Antoniusstraße ab 2026
- Hauptstraße (noch offen)
- Söltener Landweg/Blauer See (noch offen)

Insgesamt würden 232 Wohneinheiten entstehen (stand 17.03.2025).



## Maßnahmen

Im Stadtteil Holsterhausen ist ein Ersatzneubau für die Kindertageseinrichtung an der Ahornstraße vorgesehen. Über diesen Neubau hinaus stehen aktuell keine weiteren Umbaumaßnahmen an.

## Bedarfsprognosen

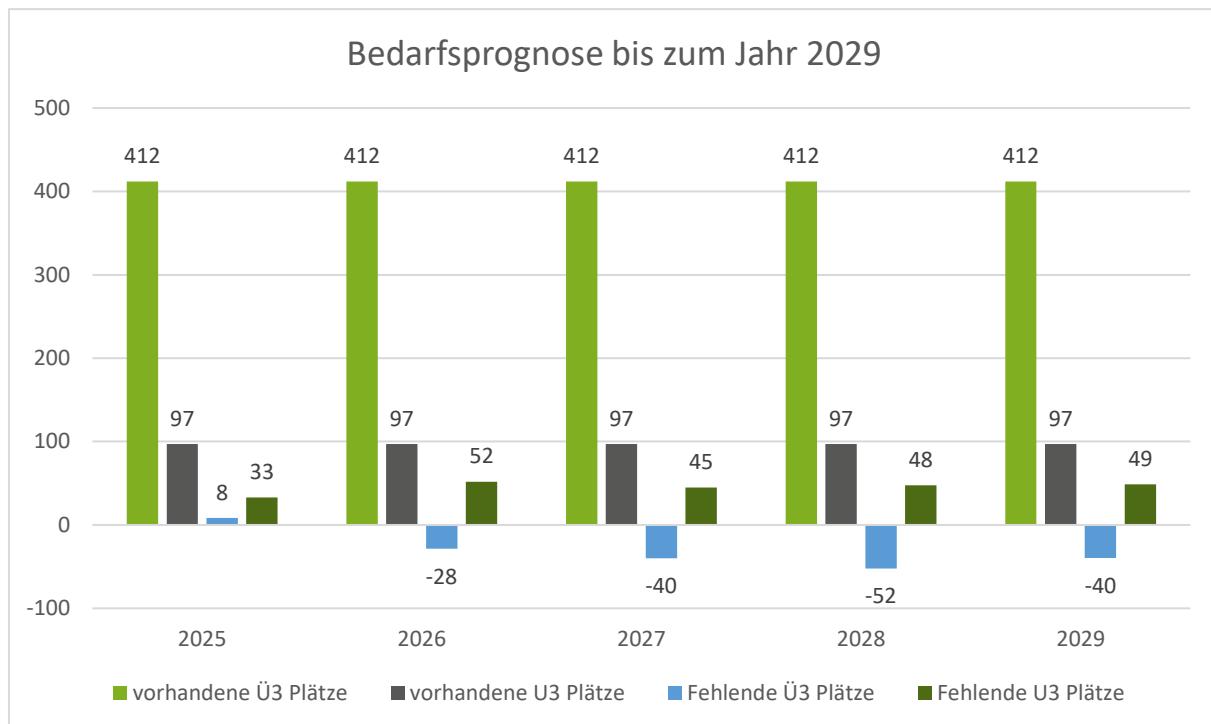
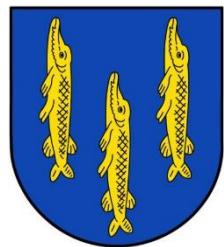


Abbildung 16: Holsterhausen Bedarfsprognose bis zum Jahr 2029

## Zusammenfassung

Die aktuelle Prognose zeigt eine Überkapazität an Betreuungsplätzen, insbesondere im Bereich der über Dreijährigen (Ü3). Diese Überkapazitäten können zur Deckung des Bedarfs in den umliegenden Stadtteilen, wie Deuten, Hardt und Altstadt, herangezogen werden. Der prognostizierte zusätzliche Bedarf im Bereich der unter Dreijährigen (U3) kann teilweise durch die Umwidmung vorhandener Ü3-Plätze sowie durch den gezielten Einsatz von Kindertagespflege aufgefangen werden. Insgesamt stellt sich die Versorgungssituation als ausgewogen und anpassungsfähig dar.

## 2.2.6. Bedarfsprognose Stadtteil Hervest



# HERVEST



## Lage

Hervest liegt im Osten der Stadt Dorsten. Mit einer Fläche von 17,102 km<sup>2</sup> füllt Hervest 9,99% der Gesamtfläche Dorstens.



## Kinder im Stadtteil

Im Stadtteil Hervest leben derzeit 921 Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren (GKD Stand 28.02.2025).

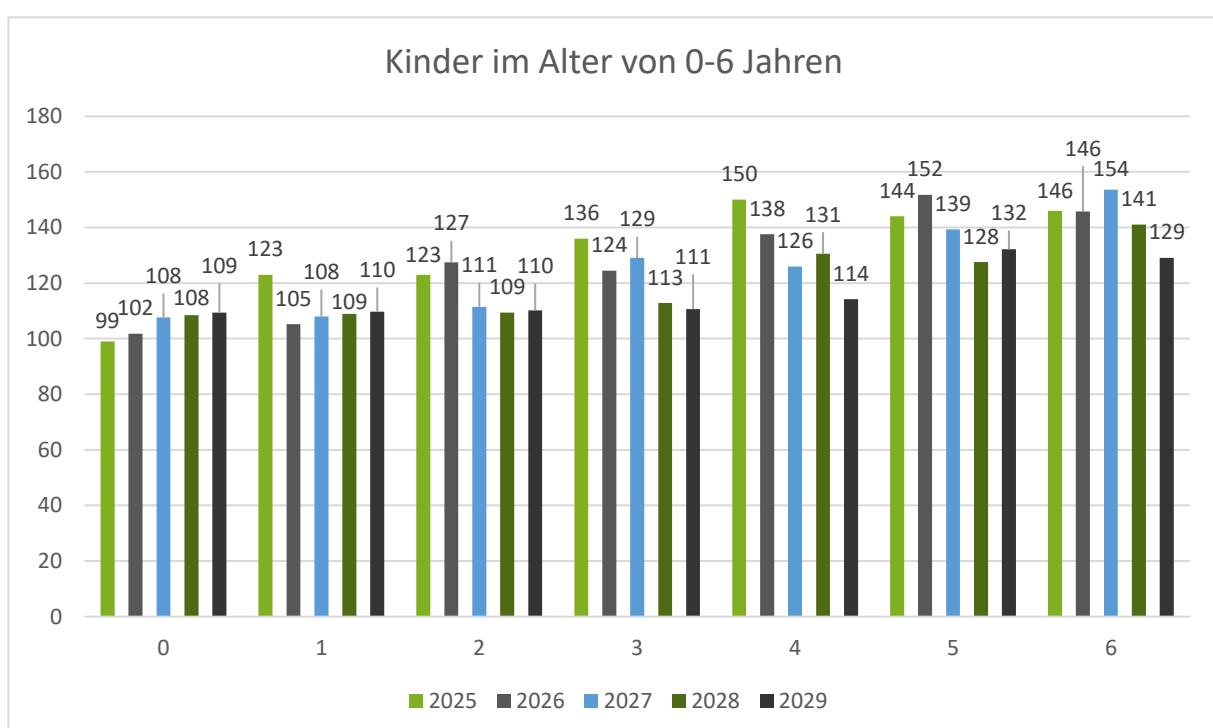


Abbildung 17: Hervest Bevölkerungsprognose: Kinder im Alter von 0-6 Jahren



## Neubaugebiete

Folgende Neubaugebiete sind in Hervest geplant:

- Marienstraße (noch offen)
- Ehem. Gerhart-Hauptmann-Schule ab 2027
- Bismarckstraße/Grüner Weg (noch offen)
- Hellweg ab 2026

Insgesamt würden 144 Wohneinheiten entstehen (Stand 17.03.2025).



## Maßnahmen

Die Kindertageseinrichtung "Löwenzahn" in Trägerschaft der Lebenshilfe Dorsten gGmbH hat zum 01.10.2024 mit vier Gruppen den Betrieb aufgenommen. Ergänzend dazu ist im Stadtteil Hervest der Neubau der Kindertageseinrichtung St. Marien vorgesehen, um die örtliche Betreuungsstruktur weiter auszubauen und zu erhalten.

## Bedarfsprognosen

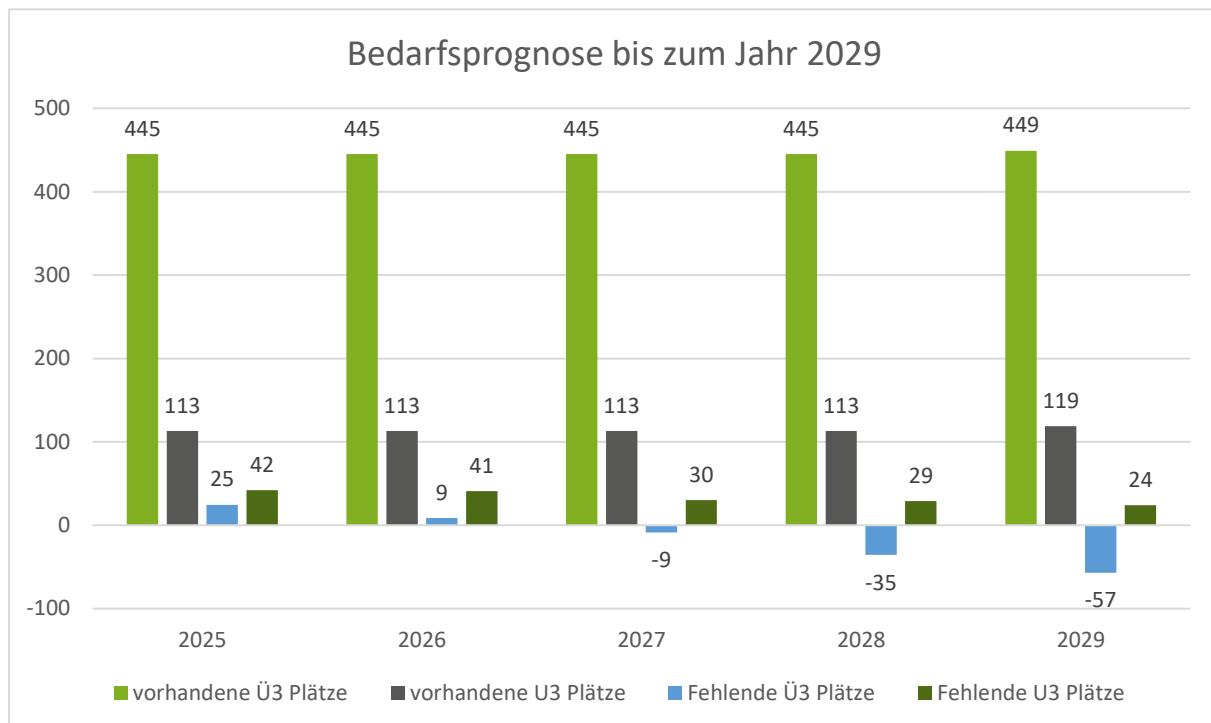


Abbildung 18: Hervest Bedarfsprognose bis zum Jahr 2029

## Zusammenfassung

Die vorliegenden Prognosedaten weisen darauf hin, dass im kommenden Jahr sowohl im Ü3- als auch im U3-Bereich ein temporärer Fehlbedarf an Betreuungsplätzen zu erwarten ist. In der mittelfristigen Betrachtung zeichnet sich jedoch insbesondere im Ü3-Bereich ein tendenzieller Platzüberhang ab. Dieser Entwicklung kann durch eine bedarfsgerechte und flexible Anpassung der Gruppenstrukturen innerhalb bestehender Einrichtungen begegnet werden. Die Möglichkeit, freiwerdende Ü3-Plätze in U3-Kapazitäten umzuwandeln, eröffnet eine strategische Perspektive zur Deckung des prognostizierten Bedarfs und unterstützt zugleich eine passgenaue Ressourcensteuerung im Sinne einer nachhaltigen Angebotsentwicklung.

## 2.2.7. Bedarfsprognose Stadtteil Östrich



# ÖSTRICH



## Lage

Östrich liegt im Südwesten der Stadt Dorsten. Mit einer Fläche von 6,144 km<sup>2</sup> füllt Östrich 3,59 % der Gesamtfläche Dorstens.



## Kinder im Stadtteil

Im Stadtteil Östrich leben derzeit 99 Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren (GKD Stand 28.02.2025).

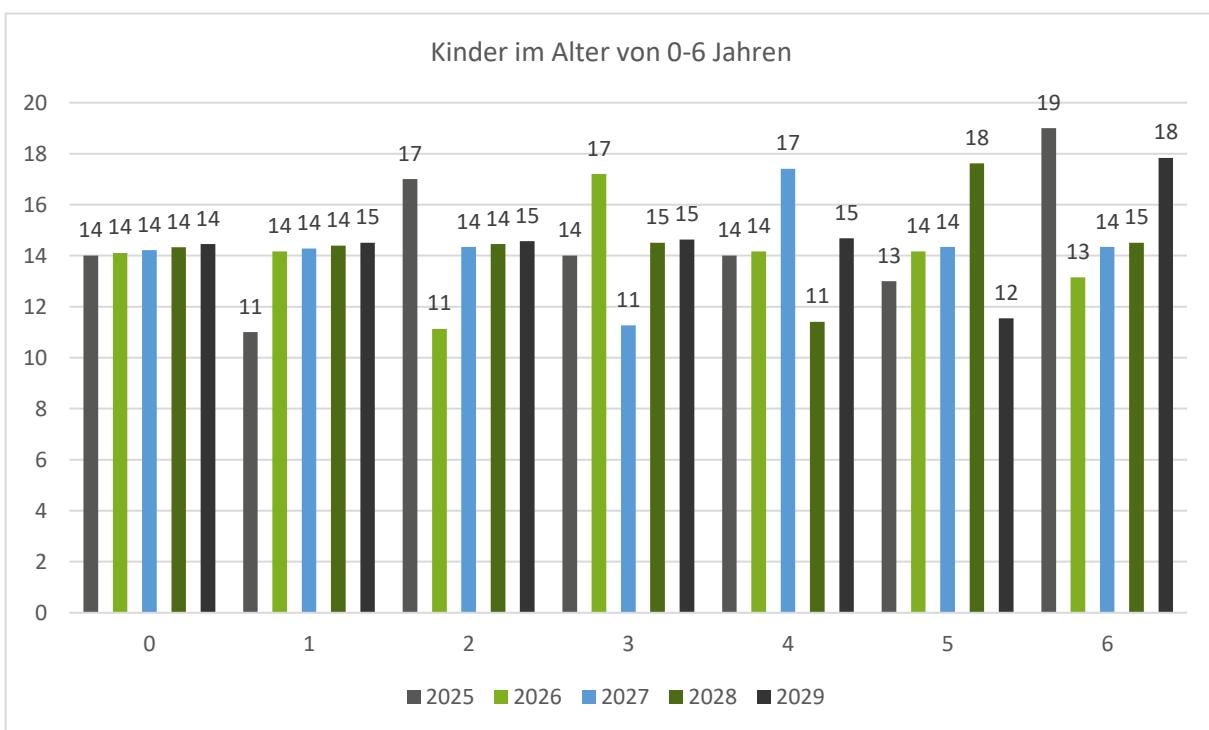


Abbildung 19: Östrich Bevölkerungsprognose: Kinder im Alter von 0-6 Jahren



## Neubaugebiete

Zurzeit werden für diesen Stadtteil keine weiteren Neubaugebiete geplant.

## Bedarfsprognosen

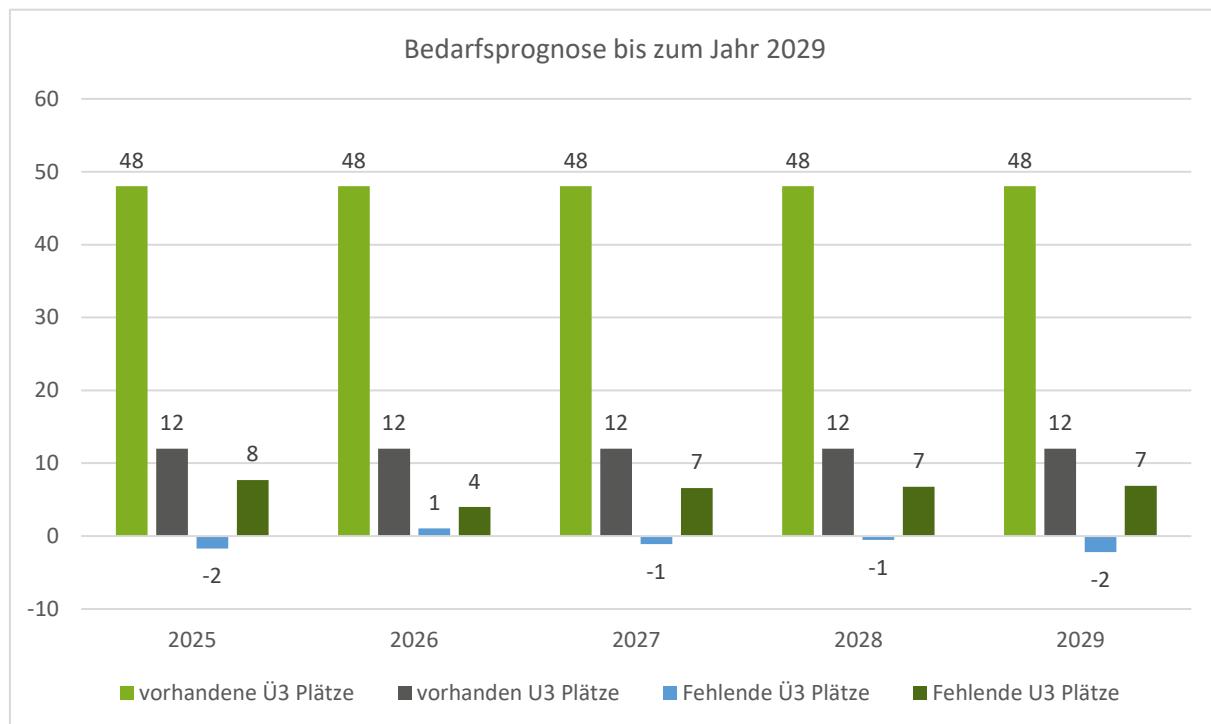


Abbildung 20: Östrich Bedarfsprognose bis zum Jahr 2029

## Zusammenfassung

Vor dem Hintergrund einer konstanten Bevölkerungsprognose stellt sich die Versorgung mit Betreuungsplätzen insgesamt als sehr positiv dar. Etwaige punktuelle Engpässe können durch vorhandene Kapazitäten in den umliegenden Stadtteilen ausgeglichen werden, sodass derzeit kein unmittelbarer Handlungsbedarf besteht. Weitere Ausbauvorhaben werden aktuell nicht verfolgt.

## 2.2.8. Bedarfsprognose Stadtteil Hardt



# HARDT



## Lage

Südwestlich liegt der Stadtteil Hardt. Er umfasst 20,6 km<sup>2</sup> und füllt Dorsten mit 2,99 % in der Gesamtfläche.



## Kinder im Stadtteil

Im Stadtteil Hardt leben derzeit 410 Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren (GKD Stand 28.02.2025).

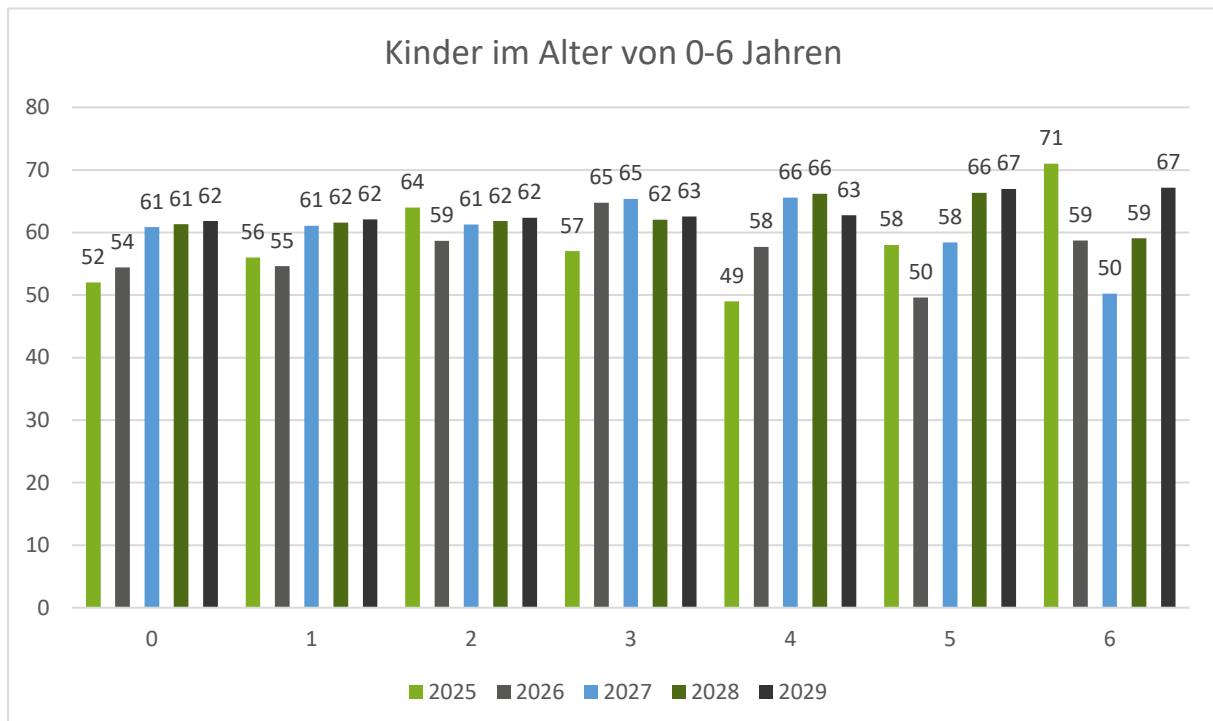


Abbildung 21: Hardt Bevölkerungsprognose: Kinder im Alter von 0-6 Jahren



## Neubaugebiete

Folgende Neubaugebiete sind auf der Hardt geplant:

- Seikenkapelle/Nonnenkamp (ab 2027/28)
- Teilfläche am Nonnenkamp (noch offen)
- Leinpfad
- Emmerichsweg (6 WE bereits bezogen)
- Gahlener Straße (noch offen)
- Nikolausquartier (frühestens ab 2026)

Insgesamt würden 217 Wohneinheiten entstehen (stand 17.03.2025).



## Maßnahmen

Im Stadtteil Hardt befindet sich derzeit die Kindertageseinrichtung an der Pestalozzistraße im Bau. Perspektivisch wird hier eine fünfgruppige Einrichtung entstehen, die zur Stärkung der örtlichen Betreuungsinfrastruktur beiträgt. Aktuell wird der Betrieb übergangsweise im Provisorium an der Brüderstraße sichergestellt. Dieses Interim wird zukünftig auch für weitere Neubauprojekte anderer Einrichtungen genutzt, um eine kontinuierliche Betreuung während Bauphasen zu gewährleisten.

## Bedarfsprognosen

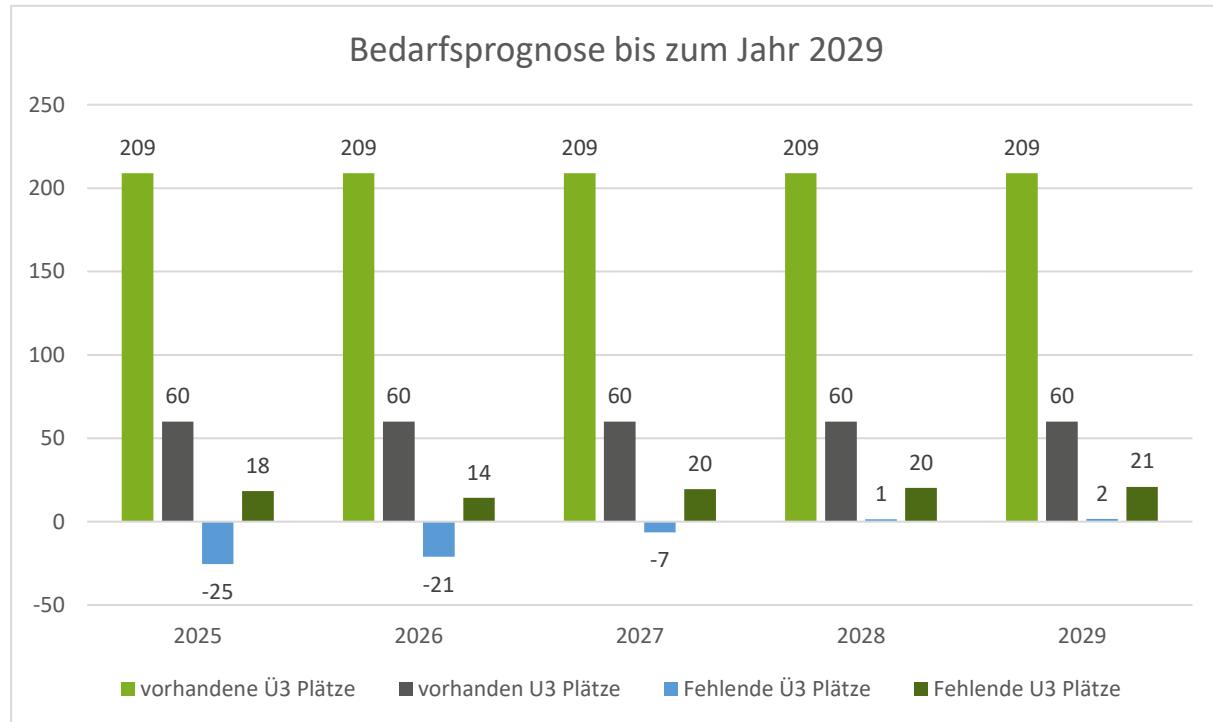
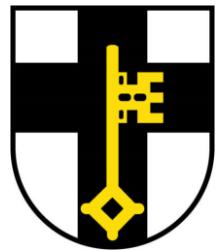


Abbildung 22: Hardt Bedarfsprognose bis zum Jahr 2029

## Zusammenfassung

Für den Stadtteil Hardt ist weiterhin ein gewisser Betreuungsbedarf festzustellen. Dieser kann aktuell durch Kapazitäten in den umliegenden Stadtteilen mitabgedeckt werden, sodass eine grundlegende Versorgung sichergestellt ist. Weitere Ausbauvorhaben werden aktuell nicht verfolgt.

## 2.2.9. Bedarfsprognose Stadtteil Altstadt



# ALTSTADT



## Lage

Die Altstadt liegt im Süden der Stadt Dorsten. Mit einer Fläche von 1,155 km<sup>2</sup> füllt die Altstadt 0,67 % der Gesamtfläche Dorstens.



## Kinder im Stadtteil

Im Stadtteil Altstadt leben derzeit 233 Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren (GKD Stand 28.02.2025).

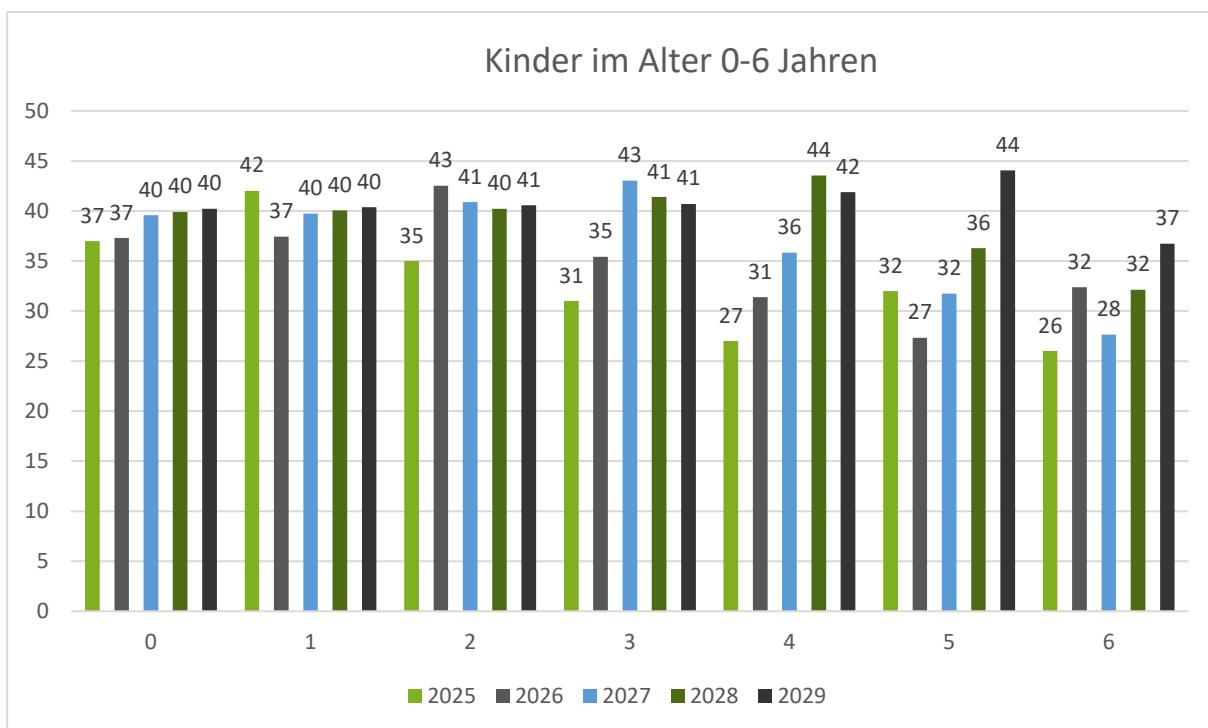


Abbildung 23: Altstadt Bevölkerungsprognose: Kinder im Alter von 0-6 Jahren



## Neubaugebiete

Folgende Neubaugebiete sind in der Altstadt geplant:

- Ostwall (ab 2027)

Insgesamt würden 35 Wohneinheiten entstehen (stand 17.03.2025).

## Bedarfsprognosen

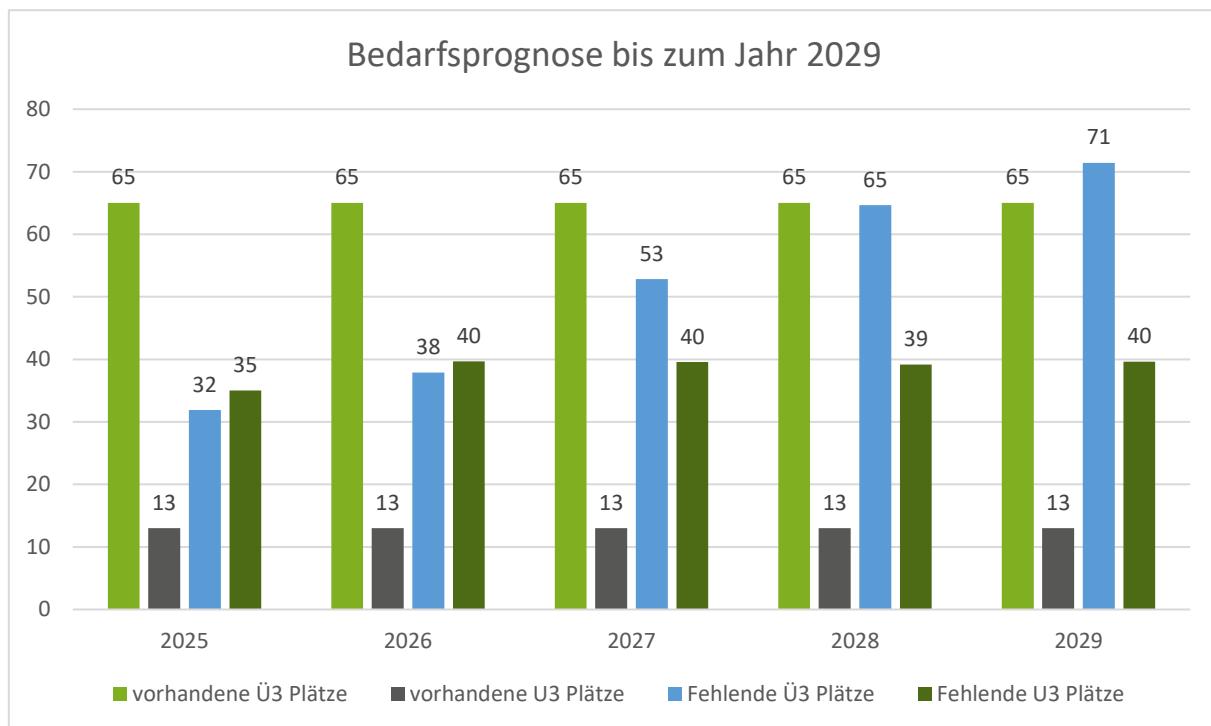


Abbildung 24: Altstadt Bedarfsprognose bis zum Jahr 2029

## Zusammenfassung

Die Bevölkerungsprognose zeigt, dass das Verhältnis der prognostizierten Kinderzahlen im Stadtteil Altstadt über den Betrachtungszeitraum hinweg weitgehend konstant bleibt. Dennoch ist ein gewisser Betreuungsbedarf festzustellen. Dieser kann – sofern erforderlich – durch Angebote in den umliegenden Stadtteilen mitabgedeckt oder durch die bestehende Kindertagespflege kompensiert werden.

## 2.2.10. Bedarfsprognose Stadtteil Feldmark



# FELDMARK



## Lage

Die Feldmark liegt im Südosten der Stadt Dorsten. Mit einer Fläche von 11,127 km<sup>2</sup> füllt der Stadtteil 6,50 % der Gesamtfläche Dorstens.



## Kinder im Stadtteil

Im Stadtteil Feldmark leben derzeit 544 Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren (GKD Stand 28.02.2025).

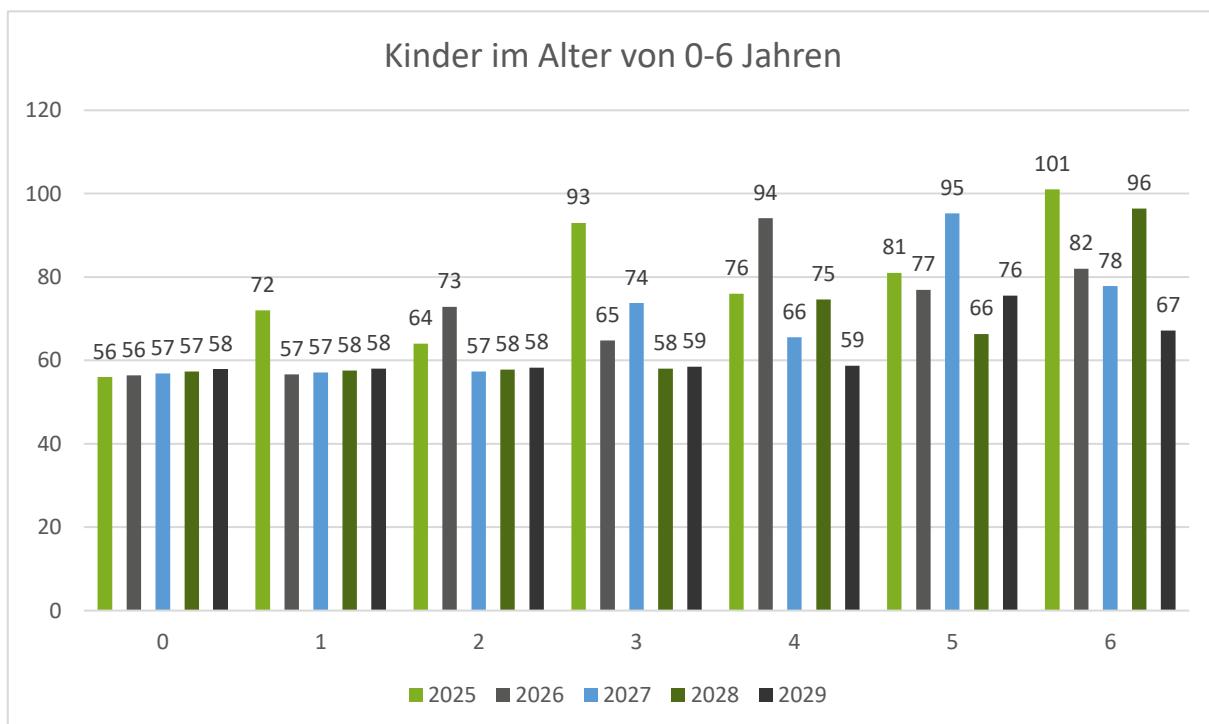


Abbildung 25: Feldmark Bevölkerungsprognose: Kinder im Alter von 0-6 Jahren



## Neubaugebiete

Folgende Neubaugebiete sind in Feldmark geplant:

- Beerenkamp/Schwicksfeld I
- Beerenkamp/Schwicksfeld II
- Beerenkamp/Schwicksfeld III
- Johannesquartier

Insgesamt entstehen ca. 80 Wohneinheiten (Stand 17.03.2025).



## Maßnahmen

Im Stadtteil Feldmark ist der Neubau der Kindertageseinrichtung St. Agatha an der Falkenstraße vorgesehen. Im Zuge der Maßnahme erfolgt eine Erweiterung auf künftig fünf Gruppen, wodurch die Betreuungskapazitäten im Stadtteil nachhaltig gestärkt werden.

## Bedarfsprognosen

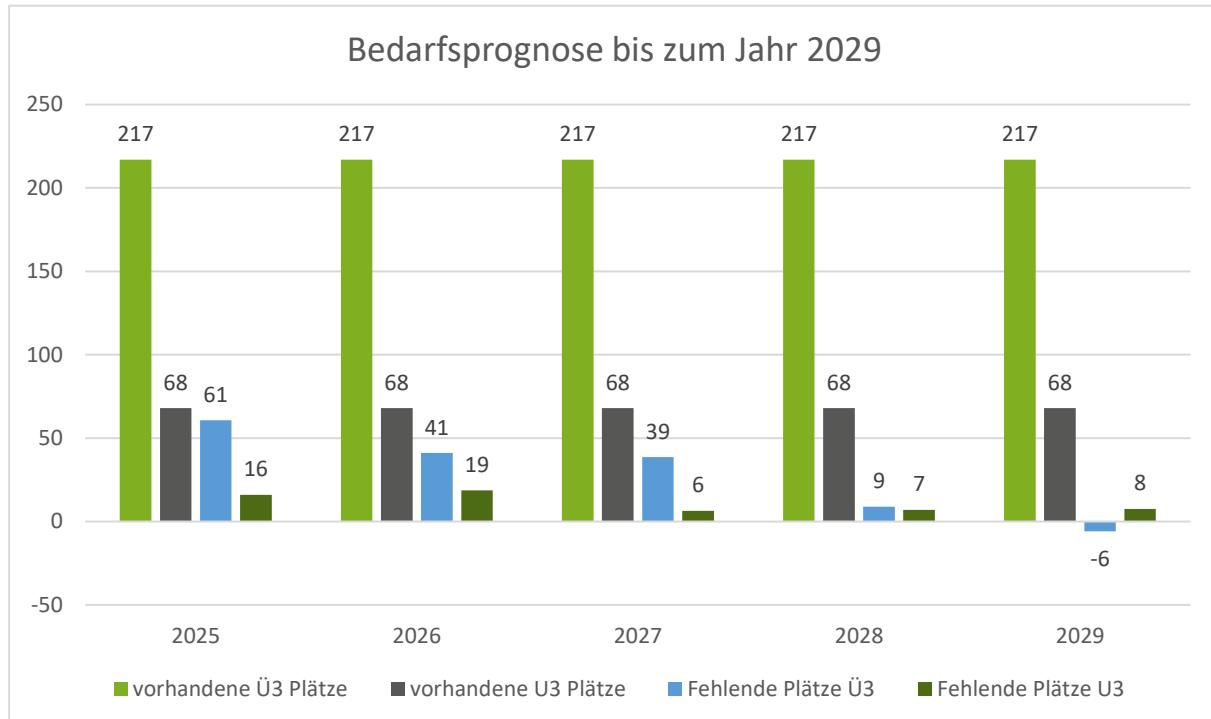


Abbildung 26: Feldmark Bedarfsprognose bis zum Jahr 2029

## Zusammenfassung

Für den Stadtteil Feldmark ist eine weitgehend konstante Bevölkerungsentwicklung zu verzeichnen. In den nächsten drei Jahren zeichnet sich jedoch ein erhöhter Betreuungsbedarf ab, insbesondere im Bereich der Über-Dreijährigen (Ü3). Dieser Mehrbedarf wird sich voraussichtlich bis zum Jahr 2029 sukzessive ausgleichen, so dass perspektivisch ein Großteil der Kinder mit Betreuungsplätzen versorgt sein dürfte.

Restbedarfe können durch Kapazitäten in angrenzenden Stadtteilen sowie durch die Inanspruchnahme von Angeboten der Kindertagespflege wirksam abgedeckt und kompensiert werden.

## 2.2.11. Bedarfsprognose Stadtteil Altendorf-Ulfkotte



# Altendorf-Ulfkotte



## Lage

Altendorf-Ulfkotte liegt im Südosten der Stadt. Mit einer Fläche von 11,568 km<sup>2</sup> füllt der Stadtteil 6,76 % der Gesamtfläche Dorstens.



## Kinder im Stadtteil

Im Stadtteil Altendorf-Ulfkotte leben derzeit 116 Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren (GKD Stand 28.02.2025).

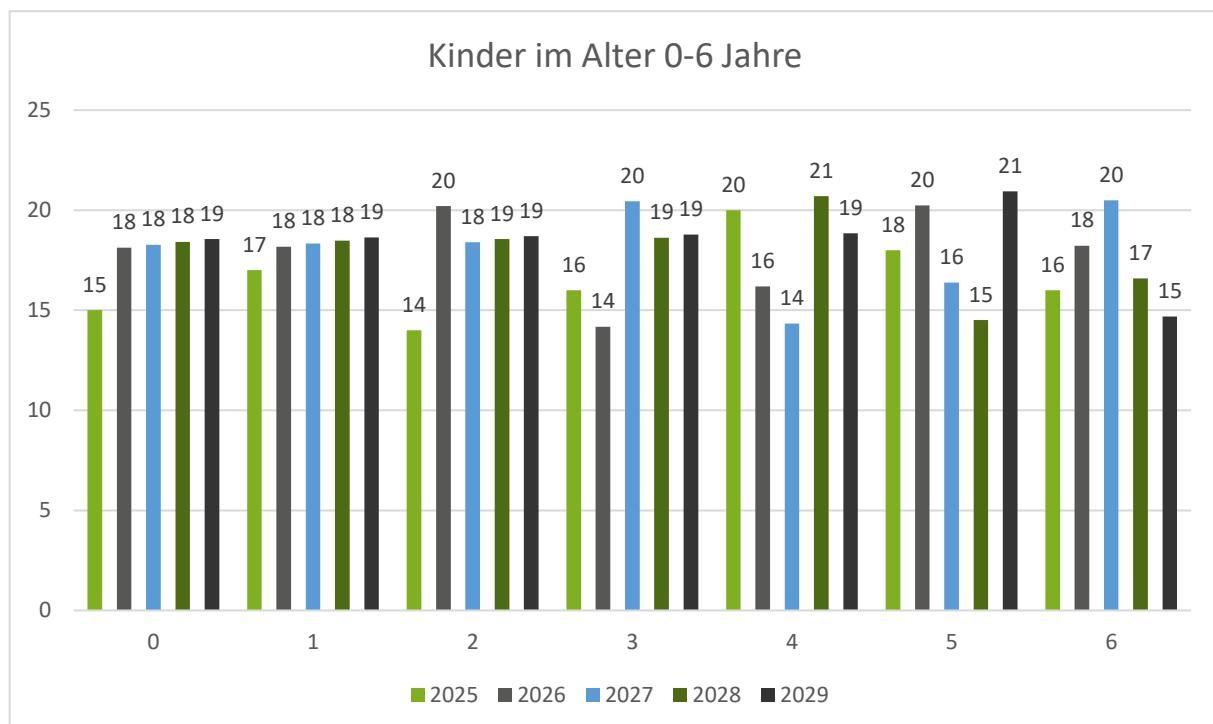


Abbildung 27: Altendorf-Ulfkotte Bevölkerungsprognose: Kinder im Alter von 0-6 Jahren



## Neubaugebiete

Folgende Neubaugebiete sind in Altendorf-Ulfkotte geplant:

- Dorfmitte/Erdbach ab 2026

Insgesamt würden 45 Wohneinheiten entstehen (stand 17.03.2025).



## Maßnahmen

Im Stadtteil Altendorf-Ulfkotte ist die Eröffnung einer neuen Naturkindertageseinrichtung geplant. Mit diesem innovativen Konzept wird die Trägerlandschaft in Dorsten erweitert und die Angebotsvielfalt im Bereich frühkindlicher Bildung weiter gestärkt.

## Bedarfsprognosen

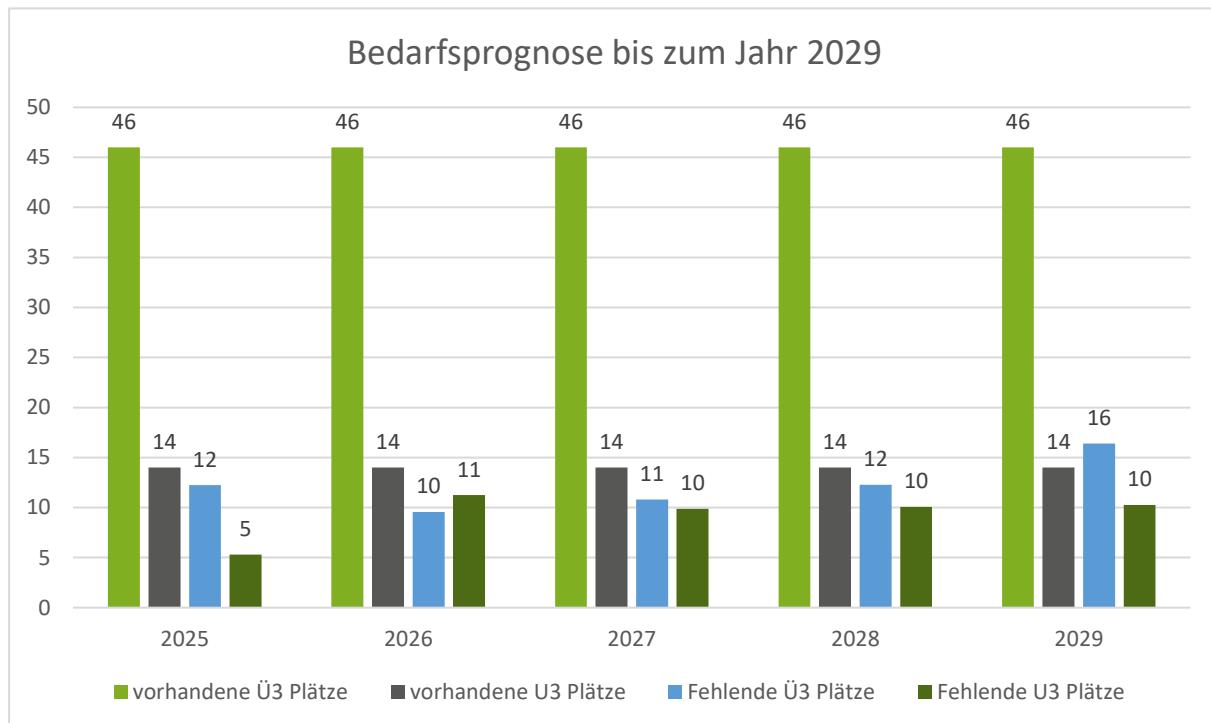
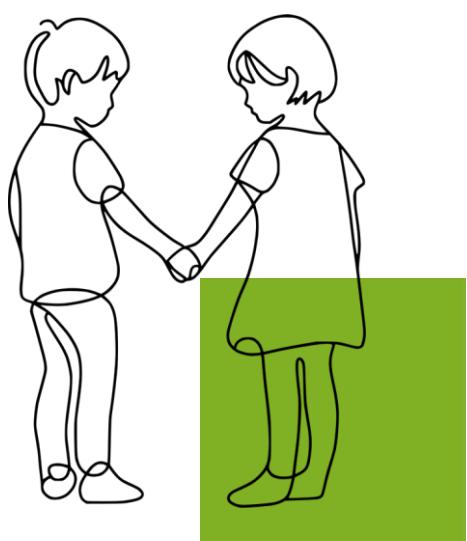


Abbildung 28: Altendorf-Ulfkotte Bedarfsprognose bis zum Jahr 2029

## Zusammenfassung

Die aktuelle Bedarfsprognose für den Stadtteil Altendorf-Ulfkotte weist auf einen moderaten Bedarf an Betreuungsplätzen sowohl im Bereich der Über-Dreijährigen (Ü3) als auch der Unter-Dreijährigen (U3) hin. Dieser Bedarf kann teilweise durch Kapazitäten in den umliegenden Stadtteilen aufgefangen werden. Darüber hinaus trägt die Kindertagespflege in sinnvoller Weise zur Entlastung bei und stellt eine ergänzende Versorgungsform dar, insbesondere im U3-Bereich.



# TEIL 3

Kindertageseinrichtungen

### 3. Kita in der Stadt Dorsten

#### **Definition Kindertageseinrichtung**

Kindertageseinrichtungen (Kitas) sind gesetzlich anerkannte Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebote für Kinder ab dem Säuglingsalter bis zum Schuleintritt. Sie erfüllen einen gesetzlich verankerten Bildungsauftrag gemäß § 22 SGB VIII, der durch das Kinderbildungsgesetz Nordrhein-Westfalen (KiBiz) auf Landesebene konkretisiert wird.

Ziel ist es, die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern. Dabei werden soziale, emotionale, körperliche und geistige Fähigkeiten ganzheitlich unterstützt. Die pädagogische Arbeit orientiert sich an den individuellen Bedürfnissen der Kinder, ihrer Lebenssituation und dem familiären sowie kulturellen Hintergrund.

Kitas in NRW bieten eine verlässliche und strukturierte Betreuung in Gruppen mit festen Bezugspersonen. Der Betreuungsumfang kann dabei flexibel gewählt werden (z.B. 25, 35 oder 45 Wochenstunden).

Die Betreuung und Förderung der Kinder erfolgt durch qualifiziertes pädagogisches Personal, in der Regel staatlich anerkannte Erzieher\_innen oder Kindheitspädagog\_innen. Ergänzt wird das Team durch pädagogische Ergänzungskräfte, wie Kinderpfleger\_innen oder sozialpädagogische Assistent\_innen. Zusätzlich sind auch nicht-pädagogische Mitarbeitende, z.B. in der Hauswirtschaft, ein wichtiger Bestandteil des Einrichtungsalltags.

Kitas unterstützen Familien nicht nur in der Betreuung, sondern auch in der Erziehung und Bildung ihrer Kinder. Durch die enge Zusammenarbeit mit den Eltern und einem vielfältigen pädagogischen Angebot leisten sie einen wichtigen Beitrag zur

frühkindlichen Entwicklung und zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

#### **Finanzierung**

Die Finanzierung von Kindertageseinrichtungen in NRW erfolgt auf Grundlage des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz). Sie basiert auf einem dreigliedrigen Finanzierungssystem, das sich zusammensetzt aus: Landesmitteln (Land NRW), kommunalen Mitteln (z. B. der Stadt oder Gemeinde) und Elternbeiträgen

#### Öffentliche Finanzierung

Das Land Nordrhein-Westfalen stellt den Hauptteil der Finanzierung bereit. Die Höhe der Landespauschale richtet sich nach dem gewählten Betreuungsumfang (25, 35 oder 45 Wochenstunden), dem Alter des Kindes (unter oder über 3 Jahren) und der Gruppenform. Ergänzend übernehmen die Kommunen einen weiteren Anteil der Betriebskosten, um die Sicherstellung der örtlichen Betreuungsangebote zu gewährleisten.

Träger erhalten die Finanzierung pauschal pro Kind, abhängig vom tatsächlichen Belegungsstand und der vereinbarten Betreuungszeit.

#### Elternbeiträge

Eltern leisten einen einkommensabhängigen Beitrag zur Betreuung ihres Kindes in der Kita. Die Höhe dieser Beiträge wird von der jeweiligen Kommune festgelegt und orientiert sich am Bruttojahreseinkommen der Familie sowie an der Betreuungszeit.

In Nordrhein-Westfalen sind bestimmte Zeiträume der fröhkindlichen Bildung beitragsfrei gestellt, um Familien finanziell zu entlasten und allen Kindern den Zugang zu fröhkindlicher Bildung zu ermöglichen. Für Kinder, die sich im vorletzten und letzten Jahr vor der Einschulung befinden, entfallen die Elternbeiträge vollständig – unabhängig von Einkommen oder Betreuungsumfang.

Neben der generellen Beitragsfreiheit für die letzten beiden Kita-Jahre gibt es in der Stadt Dorsten eine Geschwisterkindregelung, die ebenfalls zur finanziellen Entlastung beiträgt. § 6 (1) Elternbeitragssatzung:

Besuchen mehr als ein Kind einer Familie gleichzeitig eine Tageseinrichtung für Kinder oder nutzen ein Angebot im Rahmen der offenen Ganztagschule oder der Kindertagespflege, so ist nur ein Elternbeitrag zu zahlen, und zwar der nach dem jeweils zu berücksichtigenden Einkommen höchste Elternbeitrag.

Weiterhin gilt zusätzlich noch die Geschwisterkindregelung:

§ 6 (4) Elternbeitragssatzung sinngemäß:  
Ist ein Kind beitragsfrei so ist die ganze Familie beitragsfrei.

Eine generelle Beitragsbefreiung für jüngere Geschwisterkinder erfolgt nicht.

Für Familien mit geringem Einkommen oder bei bestimmten Voraussetzungen können die Beiträge ebenfalls entfallen.

### **Kindertageseinrichtungen und Trägerlandschaft in Dorsten**

Stand 2025 werden in Dorsten ca. 4.040 Kinder in Kindertageseinrichtungen, von Kindertagespflegepersonen oder im Offenen Ganztag der Grundschulen betreut. Dabei wird die Betreuung von 42 Kindertageseinrichtungen, ca. 50 Kindertagespflegepersonen und Angeboten des Offenen Ganztages an 11 städt. Grundschulen sichergestellt.

Von den 42 Kindertageseinrichtungen befinden sich

- 18 Kitas in der Trägerschaft der katholischen Kirche,
- 8 Kitas in der Trägerschaft der evangelischen Kirche,

- 2 Kitas in der Trägerschaft der Lebenshilfe Dorsten,
- 1 Kita in der Trägerschaft der AWO,
- 2 Kitas in der Trägerschaft von Elterninitiativen und
- 11 Kitas in der Trägerschaft der Stadt.

### **Familienzentren**

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert seit dem Jahr 2006 den Ausbau von Familienzentren mit dem Ziel, Eltern und Kindern frühzeitige, niedrigschwellige und ganzheitliche Unterstützungsangebote in Kitas bereitzustellen. Die jährliche Fördersumme beträgt 20.000 Euro pro anerkanntem Familienzentrum.

Ziel dieser Initiative ist es, Familienzentren als zentrale Anlaufstellen im Sozialraum zu etablieren, die als „Leitstellen“ für soziale Gestaltungsprozesse im Stadtteil fungieren. Kindertageseinrichtungen bieten hierfür besonders geeignete Rahmenbedingungen, da sie für viele Familien ein vertrauter Ort in unmittelbarer Nähe ihres Wohnumfelds sind.

Durch das Angebot von Familienzentren sollen insbesondere die Erziehungskompetenzen von Eltern gestärkt sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert werden. Gleichzeitig werden vorhandene Angebote und Dienste im Stadtteil gebündelt und durch frühe Beratung, Information und Hilfe in unterschiedlichen Lebenslagen ergänzt.

In Dorsten werden aktuell 16 Kindertageseinrichtungen als Familienzentren gefördert. Sie tragen maßgeblich zur sozialen Infrastruktur vor Ort bei und leisten einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung von Familien im Alltag (Beschlussvorlage Drucksache Nr. 096/23).

### **Familienzentren in Dorsten:**

- Kath. Kita St. Johannes (Feldmark)
- Kath. Kita St. Urbanus (Rhade)

- Kath. Kita St. Antonius und St. Ida als Verbundeinrichtung (Holsterhausen)
- Kath. Kita St. Laurentius (Lembeck)
- Kath. Kita St. Josef (Hervest)
- Kath. Kita St. Agatha, Westwall (Altstadt)
- Kath. Kita St. Nikolaus (Hardt)
- Ev. Kita Hand in Hand, Söltener Landweg (Holsterhausen)
- Ev. Kita Ahornstraße (Holsterhausen)
- Ev. Kita Wittenbrink (Alt-Wulfen)
- Ev. Kita An der Windmühle (Hervest)
- Ev. Kita Arche (Feldmark)
- Städt. Kita Joachimstraße mit der ev. Tageseinrichtung Glück-Auf-Straße als Verbundeinrichtung (Hervest)
- Städt. Kita Metastadt (Wulfen-Barkenberg)
- Städt. Kita Wulfener Markt (Wulfen-Barkenberg)
- Kita Pusteblume in Trägerschaft der Lebenshilfe (Hardt)

### **Umsetzung des Gesetzesentwurfs zur frühen Bildung und Förderung von Kindern gem. § 44, 45 Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz NRW)**

Kindertageseinrichtungen, die gemäß § 44 Abs. 1 KiBiz NRW als plusKITA eingestuft sind, betreuen einen hohen Anteil von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf, insbesondere im Bereich der Sprachförderung. Eine Voraussetzung für die Förderung ist die Einbindung der Einrichtung als plusKITA in die örtliche Jugendhilfeplanung.

Ab dem Kita-Jahr 2025/2026 entfällt die bisherige Förderung der Sprachförder-Kitas, deren finanzielle Unterstützung bislang bei einer Summe von 5.000 Euro pro Einrichtung lag. Die entsprechenden Mittel werden vollständig in die plusKITA-

Förderung übertragen, wie es in § 45 Abs. 2 KiBiz NRW festgelegt ist. Dadurch wird sichergestellt, dass die finanzielle Unterstützung gezielt den Einrichtungen zugutekommt, die einen hohen Anteil von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf betreuen, insbesondere im Bereich der Sprachförderung. Dies stärkt die Ressourcen der plusKITA-Einrichtungen und ermöglicht eine effektivere Förderung der Kinder in sozial benachteiligten Lebenslagen.

Die Förderung wird ausschließlich aus Landesmitteln finanziert und ist auf fünf Jahre begrenzt. Für das Kita-Jahr 2025/2026 beträgt die Fördersumme 442.813,39 €. Diese wird gemäß § 37 KiBiz NRW jährlich anhand der Fortschreibungsrate angepasst. Der weiterzuleitende Mindestbetrag je Einrichtung beträgt 40.255,76 €. Die Fördermittel sind zweckgebunden zu verwenden und nachzuweisen. Zweckwidrig eingesetzte Mittel sind an das Land zurückzuerstatten (Beschlussvorlage Drucksache Nr. 005/25).

Folgende Einrichtungen werden für die nächsten fünf Jahre gefördert:

#### Holsterhausen:

- Kath. Kindergarten St. Ida
- Ev. Kindergarten Ahornstr. 4

#### Wulfen

- Kath. Kindergarten St. Barbara
- Städt. Kita Wulfener Markt
- AWO-Kita Marktallee

#### Hervest

- Städt. Kita Joachimstraße
- Ev. Familienzentrum Regenbogen
- Kath. Kindergarten St. Marien
- Ev. Kindergarten An der Windmühle

- Kita Löwenzahn

Altstadt

- Kath. Kindergarten St. Agatha (Westwall 39)

### **Ausblick: Frühe Bildung als Schlüssel zur Chancengerechtigkeit**

Frühe Bildung legt den Grundstein für alle weiteren Bildungsprozesse – und damit auch für echte Chancengerechtigkeit. In der Kita treffen Kinder mit ganz unterschiedlichen Startbedingungen aufeinander. Hier entsteht der Raum, in dem Unterschiede nicht benachteiligen, sondern durch gezielte Förderung, soziales Lernen und individuelle Begleitung ausgeglichen werden können.

Durch multiprofessionelle Teams, gezielte Sprachförderung, inklusive Pädagogik und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den

Familien kann es gelingen, dass jedes Kind mit Vertrauen, Selbstbewusstsein und vielfältigen Kompetenzen ausgestattet wird.

Um dieses Potenzial auszuschöpfen, braucht es gut ausgestattete Einrichtungen, qualifiziertes Personal und verlässliche Strukturen. Investitionen in die frühkindliche Bildung sind Investitionen in die Zukunft – sie stärken nicht nur das einzelne Kind, sondern auch den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Geschrieben von der Kitafachberatung & Jugendhilfeplanung

Weitere Informationen finden Sie unter dem QR-Code:



## Kita-Navigator

Die Anmeldung über den Kita-Navigator stellt den ersten Schritt dar, um einen Kindergartenplatz in Dorsten zu erhalten. Durch diese Anmeldung wird Ihr Kind auf die Wartelisten von bis zu drei von Ihnen ausgewählten Kindertageseinrichtungen gesetzt. Die jeweiligen Einrichtungen erhalten Kenntnis über den Eintrag auf ihrer Warteliste, jedoch nicht über die Wahl anderer Einrichtungen.

Die Anmeldung erfolgt in wenigen einfachen Schritten:

1. **Kita-Navigator aufrufen:** Geben Sie in Google den Begriff „Kindergartennavigator Dorsten“ ein und klicken Sie auf das entsprechende Ergebnis.
2. **Kita suchen:** Auf der Seite angekommen, klicken Sie auf „Jetzt Kita suchen“. Dort haben Sie die Möglichkeit, über die „Listenansicht“ alle verfügbaren Kitas anzusehen und eine für Sie passende Einrichtung auszuwählen.
3. **Umkreissuche nutzen:** Alternativ können Sie eine Umkreissuche durchführen, indem Sie eine Kilometerzahl sowie Ihre Straße und Hausnummer eingeben. Auf Basis dieser Angaben erhalten Sie eine Liste von Kitas in Ihrer Nähe, aus der Sie Ihre bevorzugte Einrichtung wählen können.
4. **Kita auswählen:** Wenn Sie eine geeignete Kita gefunden haben, klicken Sie auf den Namen der Einrichtung und wählen Sie diese aus. In der dunklen Leiste oben erscheint eine rote Eins in Ihrer Merkliste. Klicken Sie darauf.
5. **Kind registrieren:** Im nächsten Schritt klicken Sie auf „Kinder jetzt vormerken“ und anschließend auf „Jetzt registrieren“. Bei der Datenschutzerklärung bestätigen Sie mit „Ja, ich habe die Hinweise zur Kenntnis genommen“ und klicken auf „weiter zu Schritt 2“.



6. **Daten eingeben:** Geben Sie nun alle erforderlichen Daten Schritt für Schritt ein.
7. **E-Mail-Kontakt und Änderungen:** Wenn Sie Ihre E-Mail-Adresse im Kontaktformular angeben, erhalten Sie eine Bestätigung der Registrierung sowie weitere Benachrichtigungen direkt in Ihr Postfach. Mit einem Passwort haben Sie zudem die Möglichkeit, eigenständig Änderungen vorzunehmen und den Status Ihrer Anmeldung einzusehen.

Dieser einfache und transparente Prozess ermöglicht es Ihnen, die Anmeldung für einen Kita-Platz in Dorsten effizient und sicher durchzuführen.

Nach erfolgter Online-Vormerkung über den Kita-Navigator stellt sich für viele Familien verständlicherweise die Frage, wie das weitere Verfahren bis zum tatsächlichen Kita-Eintritt ihres Kindes abläuft.

Zunächst ist wichtig zu wissen: Mit der Vormerkung im Kita-Navigator ist der erste Schritt im Anmeldeprozess bereits vollständig erfolgt. Auf dieser Grundlage nehmen die von Ihnen ausgewählten Kindertageseinrichtungen zu gegebener Zeit eigenständig Kontakt mit Ihnen auf.

Selbstverständlich steht es Ihnen darüber hinaus frei, auch proaktiv auf die Einrichtungen zuzugehen – insbesondere, wenn Sie sich über Besuchsmöglichkeiten oder Tage der offenen Tür informieren möchten. Solche Termine werden in der Regel im Kita-Profil auf dem Kita-Navigator veröffentlicht. Darüber hinaus stellen einige

Träger – insbesondere Elterninitiativen – auf ihren jeweiligen Internetseiten ergänzende Informationen zum trägerspezifischen Anmeldeverfahren zur Verfügung. Wir empfehlen, sich gegebenenfalls auch dort zu informieren.

Um jederzeit über den aktuellen Stand Ihrer Vormerkungen informiert zu sein, haben Sie die Möglichkeit, ein persönliches und passwortgeschütztes Eltern-Login im Kita-Navigator anzulegen. Dort können Sie den Bearbeitungsstand Ihrer Vormerkungen einsehen und bei Bedarf weitere Schritte vornehmen. Sollten Sie kein Eltern-Login nutzen, erfolgt die Kommunikation mit Ihnen auf dem postalischen Weg.

Die zentrale Platzvergabe für das jeweils im August beginnende Kita-Jahr findet regelmäßig im März statt. Zwar kann es vorkommen, dass einzelne Einrichtungen bereits zuvor Kontakt zu Ihnen aufnehmen, eine verbindliche Rückmeldung erhalten Sie jedoch spätestens bis Mitte April.

Sollte bei der ersten Vergaberunde keine Platzusage erfolgen, erhalten Sie ein entsprechendes Informationsschreiben mit einer tabellarischen Übersicht der von Ihnen ausgewählten Einrichtungen. Wenn Ihrerseits weiterhin Interesse an den genannten Kitas besteht, können Sie über Ihr Eltern-Login eine Wiedervormerkung aktivieren. Alternativ besteht die Möglichkeit, telefonisch Kontakt mit den betreffenden Einrichtungen aufzunehmen.

Geschrieben von der Abteilung Familienbüro

Über den abgebildeten QR-Code gelangen Sie direkt zur Internetseite des Kita-Navigators:



### 3.1. Kindertagespflege in der Stadt Dorsten

#### Definition

Kindertagespflege ist ein gesetzlich anerkanntes Betreuungsangebot mit dem Schwerpunkt für Kinder im Alter von 0-3 Jahren. In Ausnahmefällen kann eine Betreuung in der Kindertagespflege auch über das dritte Lebensjahr hinausgehen. Wie in Kindertageseinrichtungen besteht auch in der Kindertagespflege ein gesetzlicher Bildungsauftrag, welcher in § 22 SGB VIII verankert ist.

Kindertagespflege bietet den Eltern eine familienähnliche und intensive Betreuungsform für die Kinder in den ersten Lebensjahren. Art und Umfang der Betreuung kann flexibel unter Berücksichtigung der individuellen Bedarfe der Familien gestalten werden.

Es erfolgt eine feste Zuordnung zu einer Bezugsperson. Neben der Betreuung in den Privaträumen der Kindertagespflegeperson kann Kindertagespflege auch in eigens für diesen Zweck angemieteten Räumen stattfinden oder in einer sog. Großtagespflege. In einer Großtagespflege werden max. 9 Kinder in angemieteten Räumen von mindestens zwei Tagespflegepersonen betreut.

Kindertagespflege unterstützt die Eltern in der Erziehung und Bildung ihrer Kinder. Durch das flexible Betreuungsangebot wird eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf gefördert.

Wenn eine geeignete Kindertagespflege gefunden wurde, ist ein Antrag auf Förderung in der Kindertagespflege beim Amt für Familie und Jugend der Stadt Dorsten zu stellen.

Die Stadt Dorsten erhebt von den Erziehungsberechtigten für die Betreuung ihres Kindes/ ihrer Kinder in Kindertagespflege Elternbeiträge. Diese richten sich nach den



Die rechtliche Grundlage für die Betreuung und Förderung von Kindern in der Kindertagespflege ergibt sich aus den §§ 22- 24 und § 43 des 8. Sozialgesetzbuches, des KiBz und der Satzung der Stadt Dorsten über die Kindertagespflege.

gemäß Bewilligungsbescheid genehmigten Wochenstunden und nach dem Familienjahreseinkommen. Entsprechend der Elternbeitragssatzung und der Richtlinie zur Förderung von Kindern in der Kindertagespflege wird der zu zahlende Elternbeitrag berechnet.

Die Kindertagespflegepersonen sind selbstständig tätig. Sie müssen eine Qualifizierung nach dem sogenannten Qualifizierungshandbuch, kurz QHB vorweisen und sich einer intensiven fachlichen und

persönlichen Eignungsprüfung unterziehen. Wenn alle Vorgaben gemäß § 6 Satzung der Stadt Dorsten über die Kindertagespflege erfüllt sind erhält die Kindertagespflegeperson eine Pflegeerlaubnis von der Fachberatung. Diese berechtigt sie zur Betreuung von bis zu max. 5 Kindern in den eigenen oder extern angemieteten Räumlichkeiten.

Kindertagespflegestellen (KTP) betreuen im Gegensatz zu Kitas nur eine kleine Gruppe von maximal fünf Kindern. Dadurch können sich die Betreuungspersonen intensiver auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder einlassen. In diesem geschützten, überschaubaren Rahmen haben die Kinder die Möglichkeit, erste Gruppenerfahrungen zu sammeln. Da sie von nur einer festen Bezugsperson betreut werden, entsteht keine personelle Wechselbelastung – ein Aspekt, der besonders für Kinder unter drei Jahren aus entwicklungspsychologischer Sicht von großer Bedeutung ist.

## **Suche nach einer geeigneten Kindertagespflegeperson**

Die Fachberatung Kindertagespflege im Amt für Familie und Jugend der Stadt Dorsten unterstützt und berät Eltern bei der Suche nach einer geeigneten und qualifizierten Kindertagespflegeperson. Im Rahmen dieser Erstberatung wird der individuelle Betreuungsbedarf sowie Wünsche und Kriterien erfasst, die für die Betreuung wichtig sind. Im Anschluss an das Beratungsgespräch gibt die Fachberatung Kontakte von Kindertagespflegepersonen an die Eltern weiter, die sich in der Regel in der Nähe zum Sozialraum der Familie befinden. Die Familien haben anschließend die Gelegenheit, Kennenlerntermine mit den Kindertagespflegepersonen zu vereinbaren.

Wenn sich die Eltern für eine passende Kindertagespflegeperson entschieden haben, schließen sie mit dieser eine privatrechtliche Betreuungsvereinbarung ab, die alle wichtigen Informationen und Absprachen für die Betreuung umfasst.

Außerdem stellen die Eltern gemäß § 23 SGB VIII einen Antrag auf Förderung in der Kindertagespflege beim Amt für Familie und Jugend. Nach erfolgter Bewilligung erhalten die Familien von der Stadt Dorsten einen Bescheid über den Elternbeitrag, den sie bei Inanspruchnahme von Betreuung in Kindertagespflege bzw. Kindertageseinrichtungen zu entrichten haben. Anschließend kann die Eingewöhnung bei der Kindertagespflegeperson zum vereinbarten Betreuungszeitpunkt beginnen.

Für alle Fragen rund um die Betreuung stehen den Familien Mitarbeiterinnen der Fachberatung Kindertagespflege zur Verfügung.

## **Finanzierung der Kindertagespflege**

An den entstehenden Kosten, die im Rahmen der Betreuung des Kindes in der Kindertagespflege anfallen, beteiligen sich die Eltern mit einem Elternbeitrag. Dieser

entspricht dem Elternbeitrag, der auch für die Betreuung eines Kindes in einer Kindertagesstätte (Kita) zu entrichten ist. Er orientiert sich an dem jährlichen Familienbruttoeinkommen. Die Beitragshöhe ist in der sogenannten Elternbeitragssatzung der Stadt Dorsten festgelegt.

Weitere Kostenbeiträge der Eltern an die Kindertagespflegeperson sind gesetzlich ausgeschlossen (Zuzahlungsverbot gem. § 51 Abs. 1 KiBiz). Die Zahlung eines angemessenen Entgelts zu den warmen Mahlzeiten an die Kindertagespflegeperson ist zulässig. Die Finanzierung der Mittagsverpflegung in der Kindertagespflege kann für Familien mit niedrigem Ein-kommen, auf entsprechenden Antrag hin, über das Bildungs- und Teilhabepaket erfolgen. Ansprechpartner sind hier die zuständigen Sachbearbeiter\_innen im Jobcenter.

Die Stadt Dorsten zahlt in der öffentlich geförderten Kindertagespflege eine Geldleistung entsprechend der Satzung über die Kindertagespflege pro Stunde und Kind direkt an die Kindertagespflegeperson. Diese Geldleistung setzt sich zusammen aus einem Förderbetrag, einer Sachkostenpauschale sowie der hälftigen Erstattung der Kranken-, Pflege- und Rentenversicherungsbeiträge der Kindertagespflegeperson. Ebenso erhalten die Kindertagespflegepersonen den kompletten Beitrag zur Unfallversicherung erstattet.

## **Wie viele Tagespflegepersonen gibt es?**

Stand Dezember 2024 betreuen 48 Kindertagespflegepersonen in Dorsten, davon 29 in Einzeltagespflegestellen und 8 in Großtagespflegestellen. In den Großtagespflegestellen haben sich insgesamt 19 Kindertagespflegepersonen zu zweit oder dritt zusammengeschlossen, um gemeinsam bis zu

9 Kinder in denselben Räumen zu betreuen  
Eine in Einzeltagespflege tätige Kindertagespflegeperson ist derzeit als Springerin bei Ausfällen in den Großtagespflegestellen eingesetzt. Zwei Einzeltagespflegepersonen bieten jeweils einen Platz für spontane Ausfallzeiten und Krankheitsvertretung an.

Darüber hinaus sind die Plätze dahingehend ausgelastet, dass einem unterjährigen Betreuungsbedarf nur bei einem Wechsel oder in seltenen Ausnahmefällen entsprochen werden kann.

## **Stundenbuchung**

Die Stundenbuchung in der Kindertagespflege richtet sich nach dem individuellen Betreuungsbedarf der Erziehungsberechtigten. Die Stundenbuchung ist daher flexibel handhabbar und erfolgt in Abstimmung mit der Kindertagespflegeperson und der Fachberatung. Ab einem Jahr besteht für die Betreuung ein Rechtsanspruch. Vorher können die Eltern mit einem entsprechenden Antrag oder Arbeitsnachweis bereits einen Platz bei einer Kindertagespflegeperson in Anspruch nehmen.

Voraussetzung für die Gewährung von Förderleistungen in der Kindertagespflege ist ein Betreuungsumfang von mindestens 15 Stunden über mindestens 3 Monate, um die Kindertagespflege von anderen Betreuungsformen wie Babysitting oder Nachbarschaftshilfe abzugrenzen. Die tägliche Betreuungszeit sollte nicht mehr als 10 Stunden, bzw. 50 Stunden wöchentlich, überschreiten.

## **Ausblick**

Auf Grund der Besonderheit der Selbstständigkeit der Kindertagespflegepersonen ist es nicht möglich einen Ausblick über 5 Jahre für den Bereich zu geben. Die Kindertagespflegepersonen können sich im Rahmen ihrer Tätigkeit jederzeit entscheiden,

diese zu verändern (z.B. Stundeneinschränkungen, Platzreduzierung, etc.) oder gegebenenfalls aufzugeben, insbesondere bei mehrmonatiger Nichtbelegung oder Kündigung der Betreuungsplätze durch die Eltern im laufenden Betreuungsjahr.

Ein Ausbau der Kindertagespflegeplätze zeichnet sich derzeit nicht ab. Ein Grund dafür sind die angehobenen Qualifizierungsstandards des QHBs, weshalb Interessent\_innen sich häufig nach der Erstberatung gegen eine Qualifizierung zur Kindertagespflegeperson entscheiden. Der Umfang der neuen Qualifizierung beträgt insgesamt 300 Unterrichtseinheiten zu den vormals erforderlichen 160 Unterrichtseinheiten. Hinzu kommen Praktika in Kindertagespflege und Kindertageseinrichtung. Ausschlaggebend ist auch die fehlende auskömmliche Finanzierung der Qualifizierungsmaßnahme. Die gesetzliche Landesförderung reicht oftmals nicht aus, um den Qualifizierungskurs für die Interessent\_innen zu refinanzieren. Bei pädagogischen Fachkräften nach der Personalverordnung greift keine Landes-, aber auch keine kommunale Förderung.

Aus Sicht der Fachberatung wäre ein weiteres Platzangebot durch Einzeltagespflegepersonen generell denkbar, um den Eltern mehr sozialraumorientierte Auswahlmöglichkeiten zu bieten.

Mit den 8 Großtagespflegestellen, verteilt auf das Dorstener Stadtgebiet, ist ein ausreichendes Angebot geschaffen. Es besteht aktuell kein weiterer Bedarf.

Grundsätzlich geht es darum, die Qualitätsstandards in den bestehenden Kindertagespflegestellen zu halten und weiter auszubauen. Dieses immer entsprechend der in der Satzung der Stadt Dorsten über die Kindertagespflege geltenden Vorgaben und den gesetzlichen Anforderungen.

Durch die personelle Ausstattung des Fachbereichs ist es wieder möglich, den Fokus mehr auf die Beziehungsarbeit, pädagogische Begleitung und Förderung der

Kindertagespflegepersonen zu legen und dadurch eine Qualitätssteigerung zu erwirken.

Ein Arbeitsauftrag für die kommenden Jahre ist der weitere Ausbau des Vertretungskonzeptes für die Kindertagespflege. Dieses erfordert von den Kindertagespflegepersonen ein hohes Maß an Flexibilität und Kooperationsbereitschaft mit Eltern und anderen Kindertagespflegepersonen. Ziel ist es, dass ansonsten familienähnliche Betreuungsangebot für die Kindeseltern so zu gestalten, dass Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch in Ausfallzeiten durch ein pädagogisch adäquates Angebot an Vertretung sichergestellt werden kann.

Geschrieben von der Abteilung Kindertagespflege

Weitere Informationen finden Sie unter dem QR-Code:



## 3.2. Kita-Finanzen der Stadt Dorsten

### Verlässliche Finanzierung und strategische Ausgestaltung der frühkindlichen Bildung in Dorsten

#### Definition

Die Stadt Dorsten misst der qualitativ hochwertigen, organisierten frühkindlichen Bildung und Betreuung von Kindern eine zentrale Bedeutung bei. Sie versteht diese nicht nur als familienunterstützendes Angebot, sondern als eine tragende Säule kommunaler Bildungs- und Sozialpolitik. Die frühkindliche Bildung legt das Fundament für gleichwertige Teilhabechancen und gesellschaftliche Integration – unabhängig von sozialer oder kultureller Herkunft.

Um diesem Anspruch gerecht zu werden, erfolgt die Finanzierung der Kindertagesbetreuung in Dorsten auf der Grundlage eines mehrgliedrigen Systems, das die enge Zusammenarbeit von Land, Kommune und freien Trägern einschließt.

Innerhalb der Stadtverwaltung kommt der Abteilung Kita-Finanzen eine zentrale Rolle zu: Sie verantwortet sämtliche finanzrelevante Prozesse im Bereich der Kindertagesbetreuung – von der Prüfung über die Berechnung bis hin zur Kontrolle.

Die Bereitstellung der hierfür erforderlichen Mittel erfolgt im Wesentlichen durch:

- Landesmittel, insbesondere in Form von Kindpauschalen gemäß § 33 KiBiz NRW,
- kommunale Haushaltssmittel der Stadt Dorsten sowie
- Eigenmittel der Träger.
- Elternbeiträge

Auch wenn die Elternbeiträge nur einen vergleichsweisen kleinen Anteil an der Gesamtfinanzierung ausmachen, stellen sie einen ergänzenden Beitrag zur Sicherstellung

des Betreuungsangebots dar und sind ein fester Bestandteil der Finanzierungsstruktur

Eine besondere Bedeutung kommt den Kindpauschalen des Landes Nordrhein-Westfalen zu. Sie differenzieren nach Alter der Kinder, Betreuungsumfang sowie Gruppenform und ermöglichen dadurch eine passgenaue, pädagogisch ausgerichtete Finanzierung.

Ergänzend trägt die Stadt Dorsten auch im Bereich der Kindertagespflege zur Sicherung eines flächendeckenden und familienorientierten Angebots bei – einer gleichwertig anerkannten Betreuungsform neben den klassischen Kindertageeinrichtungen.

Die kontinuierliche Stärkung der frühkindlichen Bildung wird von der Stadt Dorsten als vordringliche kommunale Aufgabe verstanden. Die kombinierte Finanzierung durch Land, Kommune und Träger bildet das Fundament für ein zukunftsähiges Betreuungssystem, das allen Kindern – unabhängig von Herkunft und sozialem Hintergrund – gute Startchancen eröffnet.

#### Gesetzliche Grundlagen der Finanzierung gemäß KiBiz NRW

Die finanzielle Ausgestaltung der Kindertagesbetreuung in Nordrhein-Westfalen ist im Kinderbildungsgesetz (KiBiz) verankert. Es gewährleistet eine bedarfsgerechte, planbare und transparente Mittelverteilung. Zentrale gesetzliche Grundlagen sind:

- § 32 KiBiz – Allgemeine Finanzierungsgrundsätze: Definiert die Prinzipien einer nachhaltigen und gerechten Finanzierung der frühkindlichen Bildung.
- § 33 KiBiz – Kindpauschalen: Hauptsäule der Finanzierung durch das Land. Die Pauschalen orientieren sich an relevanten Parametern wie Alter, Betreuungsumfang sowie Gruppenform und sichern Planungssicherheit.
- § 34 KiBiz – Kindertagespflege: Zu- schüsse für Tagespflegepersonen zur

Förderung familiennaher Betreuungsangebote.

- § 35 KiBiz – Investitionsförderung: Unterstützt den Ausbau, Umbau und die Modernisierung von Einrichtungen zur Kapazitätsanpassung.
- § 36 KiBiz – Besondere Finanzierungen: Zusätzliche Mittel für Qualitätsmaßnahmen wie Fortbildungen, Inklusion oder Teilhabe.

Die Kindpauschalen nach § 33 KiBiz bilden das Grundgerüst der Finanzierung und werden durch kommunale Mittel sowie Eigenanteile der Träger ergänzt. Weitere Förderinstrumente ermöglichen eine gezielte Reaktion auf qualitative und strukturelle Herausforderungen – von Fachkräfte sicherung bis Infrastrukturentwicklung.

### **Finanzierungsstruktur und Fördermöglichkeiten im Überblick**

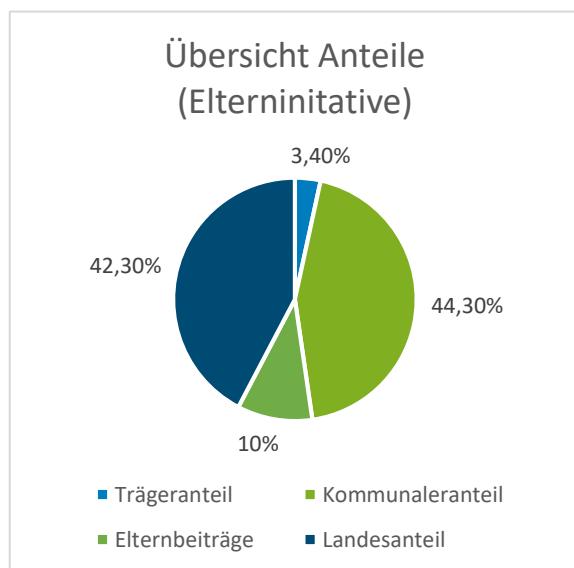


Abbildung 29: Exemplarische Übersicht der Anteilsverteilung in der Kindertagesbetreuung

Die Finanzierung der Kindertagesbetreuung setzt sich aus verschiedenen Komponenten zusammen. Der Anteil des örtlichen Jugendamtes basiert zu gleichen Teilen auf Landes- und kommunalen Mitteln. Die genaue Zusammensetzung variiert je nach Trägerform (§ 36 Abs. 2 KiBiz).

Zusätzliche Fördermöglichkeiten nach KiBiz NRW:

1. Mietzuschüsse (§ 38 Abs. 4 KiBiz): Für eingruppige Einrichtungen und Waldkindergärten zur finanziellen Entlastung.
2. Qualitätsförderungen:
  - Familienzentren: 20.000 € jährlich
  - PlusKitas: 30.000 € jährlich
  - Sprach-Kitas: 5.000 € jährlich

Um die Kommunen bei der Umsetzung neuer gesetzlicher Aufgaben im Bereich der Kindertagesbetreuung finanziell zu entlasten, sieht das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) in § 38 Abs. 3 einen sogenannten Konnektitätsausgleich vor. Ab dem 4. Dezember 2024 übernimmt das Land Nordrhein-Westfalen gemäß der Bekanntmachung zur Ausgleichs- und Gebührenverordnung für die Jugendhilfe (BAGJHVO) 27,57 % der Mehrkosten, die den Kommunen durch neue gesetzliche Vorgaben entstehen.

Flexibilisierung der Betreuungszeiten: Das Land NRW stellt Mittel bereit, um:

- längere Öffnungszeiten zu ermöglichen,
- flexible Modelle für Familien mit Schicht- oder Teilzeitarbeit umzusetzen und
- innovative Betreuungskonzepte zu fördern.

### **Fazit**

Die Kindertagesbetreuung in Dorsten steht auf einem soliden finanziellen Fundament. Die Stadt engagiert sich gemeinsam mit dem Land NRW und den Trägern dafür, eine chancengerechte, qualitativ hochwertige und flexible Betreuung zu sichern – als Grundstein für die frühkindliche Entwicklung und gesellschaftliche Teilhabe aller Kinder.

Geschrieben von der Abteilung Kitafinanzen

### 3.3. Elternbeitragsstelle

#### Definition

Die Elternbeitragsstelle des Jugendamtes ist für die Berechnung und Verwaltung der Elternbeiträge für die Kinderbetreuung verantwortlich. Sie regelt die Beiträge für Tageseinrichtungen, Tagespflege sowie die Offene Ganztagsgrundschule.

In der Stadt Dorsten erhebt die Kommune als Träger der öffentlichen Jugendhilfe einen monatlichen Beitrag für die Nutzung einer Tageseinrichtung. Dieser Beitrag dient der Mitfinanzierung der Jahresbetriebskosten und wird öffentlich-rechtlich festgesetzt. Die Höhe des Elternbeitrags richtet sich nach dem gemäß § 5 der Elternbeitragssatzung relevanten Jahreseinkommen der Beitragspflichtigen, dem Alter des Kindes sowie dem vertraglich vereinbarten Betreuungsumfang in der jeweiligen Einrichtung.

#### Aufgaben der Elternbeitragsstelle

Die Elternbeitragsstelle übernimmt eine zentrale Rolle in der Verwaltung und Festsetzung der Elternbeiträge für die Kinderbetreuung. Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere:

- Erfassung und Verwaltung neuer Anmeldungen im Elternbeitragssystem
- Aktualisierung der Beitragstabelle und Anpassung an rechtliche Vorgaben
- Berechnung und Festsetzung der Elternbeiträge unter Berücksichtigung des Einkommens der Erziehungsberechtigten
- Prüfung von Geschwisterkindregelungen sowie der Berechtigung für beitragsfreie Jahre
- Erstellung und Versand von Erst- und Folgebescheiden
- Beratung von Eltern zu Beiträgen, möglichen Ermäßigungen oder Befreiungen

- Bearbeitung von Anträgen auf Sozialermäßigung zur finanziellen Entlastung bedürftiger Familien
- Verwaltung und Bearbeitung von Kündigungen der Betreuungsplätze
- Regelmäßige Überprüfung der gezahlten Elternbeiträge
- Bearbeitung von Widersprüchen nach Anhörungen im Rahmen der Beitragsprüfung
- Anpassung der Elternbeiträge bei Änderungen und Erstellung entsprechender Bescheide
- Koordination der monatlichen Beitragsbuchungen und Weiterleitung an die Stadtkasse
- Erstellung von Stellungnahmen für die Stadtkasse bei Stundungsanträgen
- Bearbeitung von Überzahlungsfällen in Abstimmung mit der Stadtkasse
- Erstellung von Auswertungen für verschiedene Fachbereiche zur Optimierung der Beitragserhebung

Durch diese Aufgaben stellt die Elternbeitragsstelle eine gerechte und transparente Erhebung der Elternbeiträge sicher und gewährleistet eine enge Zusammenarbeit mit anderen städtischen Fachbereichen.

#### Rechtliche Grundlagen der Elternbeiträge in Dorsten

Die rechtliche Grundlage für die Erhebung von Elternbeiträgen ergibt sich im Wesentlichen aus dem **Kinderbildungsgesetz (KiBiZ NRW)** sowie aus der jeweils geltenden **Elternbeitragssatzung der Stadt Dorsten**.

#### Zentrale Regelungen:

- § 50 KiBiZ bestimmt die Beteiligung der Eltern an den Kosten der Kindertagesbetreuung.
- Die Höhe der Elternbeiträge richtet sich grundsätzlich nach dem Einkommen

der Eltern und ist in Einkommensstufen unterteilt.

- Familien mit einem Einkommen unterhalb einer bestimmten Grenze oder mit Bezug von Sozialleistungen (z. B. Bürgergeld, Kinderzuschlag, Wohngeld) sind vom Elternbeitrag befreit.

### Geschwisterkindregelung:

Gemäß § 6 Abs. 1 der Elternbeitragssatzung der Stadt Dorsten ist in Familien, in denen mehrere Kinder gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung, ein Angebot im Rahmen der Offenen Ganztagschule oder Kindertagespflege nutzen, nur ein Elternbeitrag zu zahlen – und zwar der Beitrag, der sich aus dem höchsten zu berücksichtigenden Einkommen ergibt.

Weitere Informationen finden Sie unter dem QR-Code:



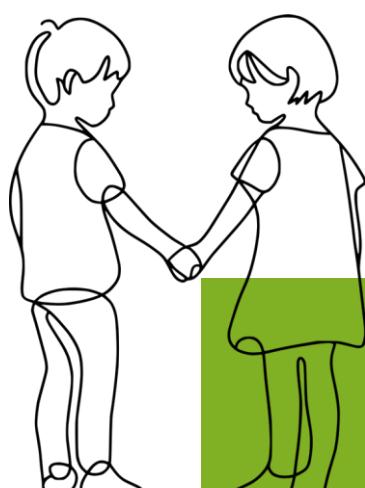
### Beitragsfreiheit vor der Einschulung:

Seit dem 01.08.2020 sind die letzten beiden Kita-Jahre vor der Einschulung beitragsfrei. In Verbindung mit der Geschwisterkindregelung (§ 6 Abs. 1 und 4) bedeutet das: Während dieser Zeit sind alle Kinder des Haushalts vollständig vom Elternbeitrag befreit.

### Wie viele Familien werden durch die Elternbeitragsstelle bearbeitet?

Aktuell werden in Dorsten rund 4.100 Kinder betreut – entweder in der Kindertagespflege, in einer Tageseinrichtung für Kinder oder im Rahmen der Offenen Ganztagschule (OGS). Diese Anzahl beinhaltet sowohl die beitragspflichtigen als auch die beitragsfreien Kinder.

Geschrieben von der Elternbeitragsstelle





**TEIL  
4**



**Fachthemen**

## 4.1. Netzwerk Kinderschutz und Aufgaben der Kinderschutzbeauftragten gem. § 9 LKiSchG NRW

### Netzwerk Kinderschutz

Auf der Grundlage des 2022 in Kraft getretenen Landeskinderschutzgesetzes NRW (LKiSchG NRW) wurde im Februar 2023 bei der Stadt Dorsten die Stelle der Kinderschutzbeauftragten neu eingerichtet. Im Rahmen des Gesetzes wurden alle Kommunen in NRW verpflichtet, eine Stelle vorzuhalten, die sich mit der Gründung und Pflege eines Netzwerks Kinderschutz beschäftigt. Das Gesetz sieht vor, dass alle Akteure im Kinderschutz sich miteinander vernetzen und Abläufe, Verfahren sowie Vereinbarungen im strukturellen Kinderschutz gemeinsam miteinander abstimmen.

Als Akteure benennt das Gesetz folgende Personenkreise:

1. Das Jugendamt, insbesondere den Allgemeinen Sozialen Dienst
2. Träger von Einrichtungen und Diensten, mit denen Vereinbarungen gem. Paragraph 8a Abs. 4 SGB VIII bestehen
3. Insoweit erfahrene Fachkräfte (InsoFa)
4. Geheimnisträger gem. § 4 Abs. 1 KKG (Kinderärzte, Therapeuten etc.)
5. Schulen
6. Gesundheitsamt
7. Polizei- und Ordnungsbehörden
8. Familiengerichte
9. Staatsanwaltschaften
10. Verfahrensbeistände
11. Träger der Eingliederungshilfe für minderjährige nach dem SGB IX
12. Netzwerk Frühe Hilfen

Mit Vertretern des o.g. Personenkreises finden nunmehr turnusmäßig zweimal im Jahr Großtreffen statt. Die inhaltliche Ausgestaltung sowie die Themen, die im Netzwerk

erörtert werden, wurden mit den Teilnehmern gemeinsam abgesprochen, so dass auch die Bedarfe der Teilnehmer\_innen berücksichtigt werden. Zu den benannten Themen werden jeweils Referenten eingeladen. In 2022 und 2023 standen die Themen „Sexualisierte Gewalt“, „Medizinischer Kinderschutz“ und „Sexualisiertes Verhalten erkennen und einordnen“ im Fokus. Geplant sind Themen wie „Kinder und Jugendliche als Mitbetroffene von Partnerschaftsgewalt“, „Datenschutz im Kinderschutz“ etc.

Zusätzlich fällt die Organisation bedarfsgerechter Fortbildungsangebote für die Netzwerkteilnehmer und weitere Fachkräfte in der Kinder- und Jugendarbeit in das Aufgabenspektrum der Netzwerkkoordination Kinderschutz. Hier gab es bislang Angebote zu den Themen „Umgang mit Familiengeheimnissen“, „Basiswissen Schutzkonzepte“. Geplant sind im Weiteren u.a. ein Fachvortrag „Kinderschutz Spezial – Kinderschutz für Kinder mit Beeinträchtigung ganzheitlich mitdenken“. Die Themen werden gemeinsam mit den Fachkräften eruiert und umgesetzt.

### Struktureller Kinderschutz / Verfahren, Formulare und Vorlagen

Im Rahmen des strukturellen Kinderschutzes wurden bestehende Vorlagen und Verfahrensabläufe überarbeitet und geprüft. Aktuell können alle Fachkräfte die nachfolgend aufgeführten Formulare und Vorlagen als beschreibbare PDF zur Nutzung unter [www.dorsten.de/kinderschutz](http://www.dorsten.de/kinderschutz) herunterladen:

- Falleingabeformular zur anonymen Beratung gem. § 8b SGB VIII (Eingabe **vor** dem Beratungsgespräch)
- Protokoll der Gefährdungseinschätzung
- Meldebögen Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII (individuell auf versch. Institutionen abgestimmt)

- Erklärung zur Entbindung der Schwei gepflicht
- Indikatorenliste zur Gefährdungsein schätzung
- Liste der Ansprechpartner im Kinder schutz

Die Unterlagen sollen Handlungssicherheit und Orientierung im Kinderschutzverfahren bieten und sind somit ein wichtiger Be standteil des strukturellen Kinderschutzes.

### **Schulungsangebote gem. § 8a SGB VIII**

Zur weiteren Begleitung und Unterstützung im Kinderschutzverfahren werden durch die Kinderschutzbeauftragte Schulungen gem. § 8a SGB VIII für Institutionen und Fach kräfte angeboten. Bei Bedarf kann dieses Schulungsangebot kostenfrei von Einrich tungen angefragt werden.

**§ 8a** Der gesetzliche Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung verpflichtet die Jugendämter, bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen aktiv zu werden. Die Gefährdungseinschätzung erfolgt im interdisziplinären Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte und – sofern der Schutz des Kindes dadurch nicht gefährdet wird – unter Einbeziehung der Sorgeberechtigten sowie des betroffenen Kindes oder Jugendlichen.

Zum Schutz des Kindes können folgende Maßnahmen notwendig sein:

Persönliche Einschätzungen durch Hausbesuche und Umfeldbeobachtungen,

Beteiligung relevanter Fachpersonen und Institutionen,

Angebot geeigneter Hilfen an die Sorgeberechtigten,

Einschaltung des Familiengerichts bei mangelnder Kooperationsbereitschaft oder unzureichender Mitwirkung der Sorgeberechtigten,

Inobhutnahme bei akuter Gefährdungslage.

Auch andere Stellen wie Polizei, Gesundheitsdienste oder andere Leistungsträger können – je nach Lage – durch das Jugendamt einbezogen werden, insbesondere wenn schnelles Handeln erforderlich ist und die Erziehungsberechtigten nicht mitwirken.

Darüber hinaus verpflichtet das Gesetz die Träger von Einrichtungen und Diensten sowie Kindertagespfe gepersonen, bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung qualifizierte Gefährdungseinschätzungen vorzuneh men und bei Bedarf erfahrene Fachkräfte hinzuzuziehen. Sie sollen Sorgeberechtigte über Unterstützungs angebote informieren und das Jugendamt einbeziehen, wenn die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

Zur Stärkung der Kooperation zwischen beteiligten Stellen regelt § 8a zudem den strukturierten Austausch von relevanten Informationen zwischen örtlichen Trägern – stets unter Wahrung des wirksamen Kinder schutzes und möglichst unter Beteiligung der Sorgeberechtigten und des Kindes oder Jugendlichen.

**§ 8b** Zur Stärkung des Kinderschutzes und der Handlungssicherheit in Verdachtsfällen haben alle Fach kräfte, die beruflich mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt stehen, einen gesetzlichen Anspruch auf qualifizierte Beratung durch besonders erfahrene Fachkräfte des Jugendhilfesystems. Dies gilt insbesondere bei der Einschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung im Einzelfall.

Darüber hinaus haben Einrichtungen, in denen Kinder und Jugendliche ganztägig betreut werden oder wohnen, sowie die zuständigen Leistungsträger Anspruch auf fachliche Beratung durch den überörtlichen Träger der Jugendhilfe. Diese Beratung unterstützt sie bei der Entwicklung und Umsetzung von:

Handlungsleitlinien zum Schutz vor Gewalt und zur Sicherung des Kindeswohls sowie

Verfahren zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an strukturellen Entscheidungen in der Einrichtung sowie bei persönlichen Beschwerdeverfahren.

Besondere Berücksichtigung finden dabei die spezifischen Schutzbedarfe von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen, um einen inklusiven und wirksamen Schutzrahmen sicherzustellen.

## **Aktualisierung der Vereinbarungen gem. § 8a SGB VIII (Verfahren im Kinderschutz) und gem. § 72 a SGB VIII (Vorlage der erweiterten Führungszeugnisse) mit den Trägern der freien Jugendhilfe**

Mit den Trägern der freien Jugendhilfe wurden Vereinbarungen gem. § 8a SGB VIII über das Vorgehen im Falle einer drohenden Kindeswohlgefährdung geschlossen. Zudem gab es eine weitere Vereinbarung zum Umgang der Träger mit der Vorlage der erweiterten Führungszeugnisse aller Mitarbeiter\_innen, die im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen. Diese Überprüfung erfolgt alle fünf Jahre.

### **Schutzkonzepte**

Das Landeskinderbeschutzgesetz benennt in § 11 Abs. 1-6 LKiSchG u.a. auch Vorgaben zur Vorlage von Schutzkonzepten in institutionellen Einrichtungen und Angeboten der Jugendhilfe. Diese sind angepasst an die jeweilige Einrichtung zu entwickeln und fortzuschreiben. Sie umfassen Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor körperlicher, psychischer und sexualisierter Gewalt, Machtmissbrauch in der Einrichtung oder dem Angebot sowie Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung.

Information, Begleitung und Beratung bei der Erstellung eines solchen Kinderschutzkonzeptes werden durch den Träger der öffentlichen Jugendhilfe sichergestellt.

### **Anonyme fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen gem. § 8 b SGB VIII i.V.m. § 4 Abs. 3 KKG**

Entsprechend dem § 8b SGB VIII in Verbindung mit § 4 Abs. § KKK haben Personen, die haupt- oder ehrenamtlich mit Kindern und Jugendlichen arbeiten einen Anspruch

auf anonyme fachliche Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft (InsoFa). Der Gesetzgeber benennt hier in erster Linie folgende Berufsgruppen:

Ärzt\_innen; Hebammen; Psycholog\_innen und Therapeut\_innen; Ehe-, Familien- und Erziehungsberatungsstellen; Lehrkräfte an Schulen, Sportvereine, Musikschulen und Mitarbeiter\_innen von Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, etc.

Vorrangig geht es bei der Beratung darum, eine Gefährdungseinschätzung vorzunehmen und im Beratungsprozess das weitere Vorgehen zu klären. Wesentliches Ziel der Beratung ist es, dass die ratsuchende Person zu mehr Handlungssicherheit bei der Einschätzung einer möglichen Kindeswohlgefährdung gelangt.

Die Beratung erfolgt für die Ratsuchenden anonym und zeitnah.

Geschrieben von Frau Lorenz, Kinderschutzbeauftragte der Stadt Dorsten

Weitere Informationen finden Sie unter dem QR-Code:



## 4.2. Eine Kita für Alle – Inklusion und ihre erfolgreiche Umsetzung

Kinder sind die Zukunft unserer Gesellschaft. Deshalb tragen wir alle – Eltern, Fachkräfte und Gesellschaft – eine besondere Verantwortung für ihre Erziehung, Bildung und Begleitung. Ziel inklusiver Pädagogik ist es, Barrieren in der Kita zu erkennen und zu überwinden – seien sie räumlicher oder bildungsbezogener Natur.

Inklusion ist längst ein zentrales Thema in der frühkindlichen Bildung – sowohl im pädagogischen als auch im gesellschaftlichen Kontext. Doch was bedeutet Inklusion in der Kindertagesstätte genau?

Um Vielfalt in der Kita aktiv zu gestalten, ist es entscheidend, sich mit dem Thema Inklusion auseinanderzusetzen. Dieser Beitrag gibt erste Einblicke in das Themenfeld und möchte zur Umsetzung kleiner, aber wirkungsvoller Schritte im Betreuungsalldag anregen.

### Rechtliche Grundlagen der inklusiven Kinderbetreuung

Kinder haben ein Recht auf Bildung, Förderung, Gesundheit, Wohlergehen und soziale Teilhabe – zentrale Menschenrechte, die in der UN-Kinderrechtskonvention verankert sind. In einer anregungsreichen Umgebung, in der sie Gleichaltrige treffen, sich austauschen, spielen und soziales Verhalten einüben, wachsen Kinder in ihrer Persönlichkeit. Der Besuch einer Kita ist daher von entscheidender Bedeutung für ihre Bildungsbiografie.

Vielfalt und Differenz gelten in inklusiven Einrichtungen als Normalität und Bereicherung. Jedes Kind wird in seiner Persönlichkeit, seinen Fähigkeiten und Kompetenzen wertgeschätzt. Eine inklusive Haltung ist geprägt von Offenheit, Wertschätzung und Vorurteilsbewusstsein. Kinder mit und ohne

Behinderung, aus verschiedenen Kulturen und Familienkontexten leben und lernen gemeinsam in einer Gruppe.

Inklusion ist kein Zustand, sondern ein Prozess, der viele kleine Schritte umfasst. Er gelingt dann, wenn alle Beteiligten – Kinder, Eltern und Fachkräfte – gemeinsam für das Wohl des Kindes arbeiten. Ziel ist es, Barrieren für Teilhabe, Spiel, Lernen und gemeinsames Leben so weit wie möglich abzubauen.

### Kompetenzen und Haltung der Fachkräfte

Fachkräfte benötigen fundierte Kenntnisse in der kindlichen Entwicklung und den Lebenswelten von Familien. Auf dieser Basis wenden sie vielfältige Methoden an, um inklusive Prozesse zu fördern. Neben der Erfüllung physiologischer Grundbedürfnisse wie Ernährung, Hygiene und Kleidung stehen soziale Nähe, emotionale Geborgenheit und selbstbestimmte Aktivität im Fokus.

Fortbildungen zu rechtlichen Grundlagen und inklusiver Praxis sind unverzichtbar, damit Fachkräfte Eltern beraten, geeignete Rahmenbedingungen schaffen und den Alltag inklusiv gestalten können. Eltern von Kindern mit Behinderung engagieren sich mit viel Einsatz dafür, dass ihre Kinder die bestmögliche Bildung und Unterstützung erhalten. In Deutschland gibt es zunehmend Möglichkeiten, Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam zu fördern. Auch wenn noch Herausforderungen bestehen, wächst das Bewusstsein für die Bedeutung einer gemeinsamen Bildung und der Abbau bürokratischer Hürden schreitet voran.

### Der gesetzliche Rahmen

Die UN-Kinderrechtskonvention (1989) sowie die UN-Behindertenrechtskonvention bilden die Grundlage für inklusive Bildung. Artikel 24 der Behindertenrechtskonvention bekräftigt das Recht auf ein inklusives

Bildungssystem auf allen Ebenen – vom Kindergarten bis zur Schule.

Wichtige Grundsätze sind:

- **Heilpädagogische Fachkräfte** arbeiten präventiv für alle Kinder, nicht nur für jene mit diagnostizierter Behinderung.
- **Förder- und Entwicklungspläne** dienen der individuellen Beobachtung und Förderung aller Kinder.
- **Flexible Ressourcenzuweisung** soll starre Diagnosen überwinden.
- **Sondereinrichtungen** sollen ihr Fachwissen mit allgemeinen Einrichtungen teilen und sich in ambulante Unterstützungssysteme weiterentwickeln.

Die UN-Konventionen bilden einen Handlungsrahmen, aber keine direkt einklagbaren Rechte. Ihre Umsetzung erfolgt über nationale und länderspezifische Gesetze.

### Hürden und Herausforderungen

In Deutschland sind rechtliche Zuständigkeiten auf verschiedene Sozialgesetzbücher (SGB VIII, IX, XII) sowie auf unterschiedliche Ministerien und Ämter verteilt. Dies führt zu einem „Zuständigkeitsdschungel“, der Inklusion erschwert.

Das Kinderförderungsgesetz (KiföG, 2009) stärkt die frühkindliche Betreuung und sieht einen besonderen Förderbedarf für Kinder mit Entwicklungsrisiken vor. Dennoch stehen Eltern mit behinderten Kindern oft vor zusätzlichen Hürden.

Ein weiteres Problem: Bei Kleinkindern wird eine Behinderung selten frühzeitig eindeutig diagnostiziert. Das Sozialrecht erkennt daher auch die „**drohende Behinderung**“ an – eine Verdachtsdiagnose, die zu den gleichen Förderansprüchen führt.

### Feststellung des Förderbedarfs

Für Leistungen der Eingliederungshilfe ist eine interdisziplinäre Diagnostik Voraussetzung. Diese wird eingeleitet, wenn eine „wesentliche Behinderung“ oder eine drohende Behinderung nach § 53 SGB XII vermutet wird.

Die Diagnostik umfasst:

- medizinische und heilpädagogische Untersuchungen,
- Beobachtungen im häuslichen und institutionellen Umfeld,
- ggf. weitere fachärztliche Stellungnahmen.

Die daraus resultierenden Gutachten bilden die Grundlage für Förder- und Behandlungspläne sowie die Beantragung entsprechender Leistungen.

### Inklusion im Kita-Alltag

Die Aufnahme von Kindern mit Behinderung scheitert selten am Willen der Fachkräfte – sondern meist an unzureichenden Rahmenbedingungen. Es fehlen oft flexible Strukturen, z. B. kleinere Gruppen bei hoher Lautstärke oder ausreichender Raum für pflegerische Hilfsmittel.

Inklusion bedeutet, für jedes Kind ein passendes Angebot zu schaffen – unter Berücksichtigung individueller Bedürfnisse und räumlicher Gegebenheiten. Dafür sind Kooperation und Vernetzung mit Frühförderstellen, Therapeuten und weiteren Partnern unerlässlich.

### Was bedeutet inklusive Erziehung in der Kita?

Inklusive Betreuung, Bildung und Erziehung bedeutet, dass Kinder – unabhängig von Herkunft, Sprache, Gesundheit oder Behinderung – gemeinsam betreut und gefördert werden. Ziel ist das Wohlbefinden

**aller** Kinder. Besonders Kinder mit Behinderung sollen in normale Lebenszusammenhänge eingebunden werden, ohne Ausgrenzung.

Kinder lernen voneinander – im Spiel, im Alltag, durch das gemeinsame Erleben. Sie erfahren Vielfalt als Normalität und erleben Unterschiede als Bereicherung. So entsteht ein selbstverständlicher Umgang miteinander.

### Aufgaben der Erzieher\_Innen

Fachkräfte in inklusiven Kitas bestehen aus einem Team von Erzieherinnen, Integrationsfachkräften und Kinderpfleger\_innen. Unterstützt werden sie durch externe Therapeut\_innen (z.B. Ergo-, Logo- und Physiotherapie).

Beobachtung, individuelle Förderung, gezielte Entwicklungsanreize und die Orientierung an Interessen und Fähigkeiten der Kinder stehen im Fokus. Die Zusammenarbeit mit Eltern ist ein zentraler Bestandteil – durch regelmäßige Gespräche, Elternabende, Beratung und gemeinsame Aktivitäten.

### Rahmenbedingungen und Ausstattung

Eine inklusive Kita braucht:

- geeignete Räume (Therapie-, Ruhe-, Rückzugsräume),
- barrierefreie Ausstattung,
- spezielle Spiel- und Beschäftigungsmaterialien,
- Hilfsmittel wie ergonomisches Besteck oder Lagerungshilfen.

Ein tragfähiges pädagogisches Konzept ist die Grundlage der inklusiven Arbeit. Dieses sollte konkrete Anforderungen für Raumgestaltung, Materialeinsatz und Personalstruktur definieren.

### Fazit

Inklusion ist mehr als ein Begriff – sie ist ein fortlaufender Prozess, der Integration weiterdenkt. Inklusion gelingt durch gemeinsame Verantwortung von Familien, Fachkräften, Institutionen und Gesellschaft. Ziel ist es, Barrieren abzubauen, Teilhabe zu ermöglichen und Vielfalt als Bereicherung zu leben.

In Dorsten gibt es bereits Einrichtungen wie die Kindertagesstätten der Lebenshilfe, die diesen Weg mit großem Engagement mitgestalten. Sie zeigen, was möglich ist, wenn Fachlichkeit und individuelle Begleitung zusammenkommen. Auch in anderen Einrichtungen der Stadt werden zunehmend Kinder mit und ohne besonderen Unterstützungsbedarf gemeinsam betreut. Das ist ein wichtiger Schritt hin zu mehr gelebter Vielfalt.

Gleichzeitig wird vielerorts darüber nachgedacht, wie sich der inklusive Gedanke weiterentwickeln lässt. Es stellt sich die Frage, welche Rahmenbedingungen notwendig sind, damit Teilhabe noch selbstverständlicher werden kann.

Denn Inklusion ist kein fertiger Zustand, sondern ein fortlaufender Prozess. Er wird von vielen Menschen getragen – von Familien, Fachkräften, Trägern und der gesamten Stadtgesellschaft.

Inwieweit es in Zukunft weitere inklusive Angebote geben wird, wie diese konkret aussehen könnten und welche nächsten Schritte sinnvoll erscheinen, sind Überlegungen, die derzeit angestoßen werden und auch in Zukunft weitergeführt werden sollen.

Geschrieben von der Kita Fachberatung

### 4.3. Resilienz in der Kindertagesbetreuung

Resilienz bezeichnet die Fähigkeit von Menschen, sich flexibel und anpassungsfähig auf herausfordernde Lebensumstände einzustellen, Krisen zu bewältigen und idealerweise gestärkt und mit neuen Erkenntnissen daraus hervorzugehen. Diese Fähigkeit ermöglicht es Individuen, auch in schwierigen Situationen handlungsfähig zu bleiben und positive Entwicklungsschritte zu vollziehen. Dabei handelt es sich nicht um ein festes, angeborenes Persönlichkeitsmerkmal, sondern um einen dynamischen, lebenslangen Entwicklungsprozess. Dieser Prozess wird sowohl durch individuelle, innere Ressourcen als auch durch förderliche äußere Schutzfaktoren begleitet und gestützt. Besonders in einer Gegenwart, die stark geprägt ist von Unsicherheit, schnellem gesellschaftlichem Wandel, globalen Krisen und hohen Anforderungen im Alltag, kommt der Förderung von Resilienz eine herausragende Bedeutung zu – insbesondere im Bereich der frühkindlichen Bildung und Betreuung, der die Grundlage für spätere Lebensbewältigungskompetenzen legt.

Kindertageseinrichtungen sind in diesem Zusammenhang weit mehr als reine Bildungsinstitutionen. Sie übernehmen eine Vielzahl von Funktionen: Sie bieten Kindern Sicherheit und Orientierung, sie sind Orte der Beziehung und der sozialen Entwicklung, aber auch wichtige Schutz- und Erfahrungsräume für Familien und pädagogische Fachkräfte. In ihnen begegnen sich tagtäglich vielfältige Lebensrealitäten, unterschiedliche Bedürfnisse sowie große und kleine Herausforderungen, die es im Kitalltag mit Einfühlungsvermögen, Professionalität und einem weiten Blick zu integrieren und zu begleiten gilt. Ein ganzheitlicher Blick auf Resilienz bedeutet, die Perspektiven aller Beteiligten einzubeziehen – also nicht nur die der Kinder, sondern ebenso die der Fachkräfte sowie der Familien.

#### Resilienz bei Kindern: Früh anfangen, resilient werden

Kinder kommen mit ganz unterschiedlichen Startbedingungen in die Kindertagesbetreuung. Manche erleben ein stabiles, liebevolles und unterstützendes Umfeld, das ihnen Sicherheit vermittelt und emotionale Geborgenheit bietet. Andere hingegen bringen bereits im jungen Alter Erfahrungen mit, die durch Unsicherheiten, Trennungen, Krankheit oder materielle Notlagen geprägt sind. Diese frühen Erfahrungen haben einen prägenden Einfluss auf die Entwicklung von Resilienz.

Eine zentrale Aufgabe der Kindertageseinrichtungen liegt daher in der Schaffung und Gestaltung von stabilen und verlässlichen Schutzfaktoren, die gezielt dazu beitragen, die Resilienz der Kinder zu stärken und ihnen einen förderlichen Entwicklungsräum zu bieten.

Zu den bedeutendsten Schutzfaktoren für die Entwicklung kindlicher Resilienz gehören insbesondere:

- Stabile, verlässliche Beziehungen zu einfühlenden und feinfühligen Bezugspersonen, die dem Kind Sicherheit vermitteln.
- Ein strukturierter, sicherer Rahmen mit klaren Regeln, Orientierung und verlässlichen Routinen, der den Alltag berechenbar und vertrauensvoll gestaltet.
- Möglichkeiten zur Partizipation und Mitbestimmung, durch die Kinder erleben, dass ihre Meinung zählt und sie etwas bewirken können – ein zentraler Baustein für die Entwicklung von Selbstwirksamkeit.
- Anerkennung, Lob und Ermutigung im pädagogischen Alltag, die das Selbstwertgefühl stärken und den Blick auf individuelle Stärken richten.
- Ein offener Raum für Emotionen, in dem Gefühle nicht nur zugelassen,

sondern auch benannt, verstanden und reguliert werden dürfen.

Die Kita bietet durch ihren ganzheitlichen Auftrag und ihren lebensnahen Alltag ein ideales Lern- und Übungsfeld, um diese Schutzfaktoren wirksam zu verankern. Im freien Spiel, im sozialen Miteinander mit Gleichaltrigen, beim Austragen und Lösen von Konflikten oder beim Erkunden neuer Lerninhalte sammeln Kinder wertvolle Erfahrungen im Umgang mit Stress, Enttäuschungen oder Unsicherheiten. Dabei ist es essenziell, dass sie sich wahrgenommen, gehört und in ihrer Individualität respektiert fühlen. Ein solches Umfeld stärkt nicht nur das Selbstvertrauen, sondern bildet auch die Grundlage für eine gesunde psychische Entwicklung.

#### Resilienz der Fachkräfte: Selbstfürsorge als professionelle Haltung

Die Tätigkeit in der Kindertagesbetreuung ist eine äußerst anspruchsvolle und zugleich sinnstiftende Aufgabe. Fachkräfte begleiten Kinder in ihrer Entwicklung, gestalten pädagogische Prozesse, pflegen intensive Beziehungen zu Familien und arbeiten im Spannungsfeld von Bildung, Betreuung und Erziehung. Diese Arbeit ist emotional bereichernd, kann aber auch belastend sein – insbesondere dann, wenn sie unter schwierigen Rahmenbedingungen geleistet wird.

Fachkräfte sind in ihrem beruflichen Alltag häufig vielfältigen Herausforderungen ausgesetzt: Zeitdruck, personelle Engpässe, wachsende bürokratische Anforderungen, hohe Erwartungen an Qualitätssicherung sowie die emotionale Arbeit in Bindungsprozessen mit Kindern und deren Familien fordern sowohl mentale als auch körperliche Ressourcen. Um auf Dauer in diesem anspruchsvollen Feld professionell und gesund arbeiten zu können, benötigen

Fachkräfte daher selbst resilienzfördernde Voraussetzungen und Strategien, die sie in belastenden Situationen unterstützen und stabilisieren.

Dazu zählen unter anderem:

- Ein reflektierter Umgang mit Stress und eigenen Grenzen.
- Unterstützung durch ein wertschätzendes Teamklima.
- Eine gute Balance zwischen Beruf und Privatleben.
- Institutionelle Rahmenbedingungen, die gesundes Arbeiten ermöglichen.

Resilient zu sein bedeutet für pädagogische Fachkräfte nicht, in jeder Situation stark, leistungsfähig oder perfekt sein zu müssen. Vielmehr geht es darum, auch in herausfordernden Momenten auf persönliche und kollektive Ressourcen zurückgreifen zu können. Ein zentraler Aspekt dabei ist die Selbstfürsorge – also die bewusste Entscheidung, die eigenen Bedürfnisse ernst zu nehmen und gut für sich selbst zu sorgen. Denn nur wer gut für sich selbst sorgt, kann dauerhaft kraftvoll für andere da sein. Die Resilienz im Team zu fördern ist dabei keine Einzelleistung, sondern eine gemeinsame Aufgabe, die eine Kultur der Offenheit, Anerkennung und gegenseitigen Unterstützung braucht.

#### Familienresilienz: Eltern als Partner stärken

Die Resilienz von Kindern ist eng verknüpft mit der Resilienz ihrer Familien. Familien, die es schaffen, mit Belastungen konstruktiv umzugehen, sich gegenseitig zu unterstützen und stabile emotionale Bindungen zu leben, bieten ihren Kindern einen sicheren, schützenden Rahmen für Entwicklung. Gleichzeitig stehen viele Familien im Alltag unter Druck – sei es durch finanzielle Sorgen, berufliche Unsicherheit, Zeitmangel,

Überforderung im Erziehungsalltag oder psychosoziale Krisen.

Kindertageseinrichtungen können durch ihre Nähe zu Familien einen wertvollen Beitrag zur Stärkung der sogenannten Familienselbstheilung leisten. Dies gelingt durch:

- Vertrauensvolle und respektvolle Beziehungen zu Eltern, die auf Augenhöhe gestaltet werden und in denen sich Eltern angenommen und verstanden fühlen.
- Niedrigschwellige Unterstützungsangebote, wie beispielsweise Elterncafés, Gespräche, Vermittlung von Hilfsangeboten oder pädagogische Beratung.
- Eine wertschätzende, stärkenorientierte Haltung in der Zusammenarbeit, die den Blick auf vorhandene Ressourcen lenkt, statt auf Defizite zu fokussieren.
- Angebote zur Information, zum Austausch und zur Weiterbildung, die Eltern in ihrer Erziehungskompetenz stärken und Raum für Dialog schaffen.

Wenn Eltern sich in ihrer Rolle gesehen, unterstützt und nicht bewertet fühlen, können sie mit mehr Sicherheit und Gelassenheit auf die Bedürfnisse ihrer Kinder eingehen. Eine resiliente Familie muss nicht perfekt sein. Vielmehr zeichnet sie sich durch Zusammenhalt, Flexibilität und die Fähigkeit aus, gemeinsam aus Herausforderungen zu lernen und gestärkt daraus hervorzugehen.

### **Fazit: Resilienz als gemeinsame Aufgabe verstehen**

Resilienz ist kein unveränderliches Persönlichkeitsmerkmal, sondern ein Prozess, der sich über die gesamte Lebensspanne hinweg entwickeln und stärken lässt. Wenn es gelingt, Kinder, pädagogische Fachkräfte und Familien gleichermaßen in ihrer Widerstandskraft zu unterstützen, entsteht ein tragfähiges Fundament für individuelle Entwicklung und gemeinschaftliches Miteinander.

Kindertageseinrichtungen können sich dabei zu bedeutenden Orten der Resilienz entwickeln – zu Lebens- und Lernorten, an denen Kinder sich geborgen fühlen, wachsen dürfen, Fehler machen können und aus Erfahrungen lernen. Orte, an denen Erwachsene auf Augenhöhe miteinander arbeiten und Eltern partnerschaftlich einbezogen werden. Resilienzförderung bedeutet letztlich immer auch Zukunftsgestaltung – mit Vertrauen, mit Menschlichkeit, mit einem klaren pädagogischen Kompass und mit der Haltung, dass jedes Kind und jede Familie wertvoll ist.

Geschrieben von Maike Hoeft Kitafachberatung

## Fazit

Die Kindertagesbetreuung in Dorsten hat in den vergangenen Jahren eine dynamische Entwicklung durchlaufen. Auf Grundlage datengestützter Planungen, intensiver Zusammenarbeit mit freien Trägern, Familien und Fachkräften sowie durch strategische Investitionen in Infrastruktur und Qualität wurde ein vielfältiges, stabiles und verlässliches Betreuungsangebot geschaffen. Mit der Inbetriebnahme neuer Einrichtungen – wie der Kita Löwenzahn – konnte die Versorgung insbesondere in wachsenden Stadtteilen gezielt verbessert werden.

Aktuelle Bevölkerungsprognosen deuten auf stabile Geburtenraten hin. Entscheidende Impulse für die künftige Nachfrage nach Betreuungsplätzen resultieren jedoch aus Zuzugsbewegungen im Kontext städtebaulicher Entwicklungen. Vor diesem Hintergrund bleibt eine vorausschauende, flexible Anpassung der Angebotsstrukturen unerlässlich. Insbesondere die bedarfsgerechte Weiterentwicklung von Platzkapazitäten im Ü3-Bereich sowie eine gezielte Umsteuerung zugunsten zusätzlicher U3-Plätze durch angepasste Gruppenstrukturen rücken in den Fokus.

Die Kindertagespflege leistet einen ergänzenden Beitrag zur Sicherstellung der Betreuung – insbesondere im U3-Bereich. Ihr Ausbau ist derzeit begrenzt, u.a. durch erhöhte Qualifizierungsanforderungen und eine unzureichende Refinanzierung der Fortbildungskosten. Umso wichtiger ist es, bestehende Qualitätsstandards zu sichern, den Ausbau von Vertretungskonzepten voranzutreiben und sozialraumorientierte Betreuungsangebote weiterzuentwickeln.

Frühkindliche Bildung ist mehr als Betreuung – sie ist ein zentrales Instrument der Chancengerechtigkeit, Integration und Resilienzförderung. Kindertageseinrichtungen sind Bildungs- und Lebensorte, an denen Kinder unabhängig von ihrer Herkunft gezielt gefördert werden, individuelle Potenziale entfalten können und Teilhabe erleben. Inklusion ist hierbei kein abgeschlossener Zustand, sondern ein dynamischer

Prozess, der strukturelle, personelle und pädagogische Entwicklung erfordert.

Die Stadt Dorsten bekennt sich zu einer frühkindlichen Bildungspolitik, die auf Qualität, Teilhabe und Nachhaltigkeit ausgerichtet ist. Investitionen in die fröhliche Bildung stärken nicht nur das einzelne Kind, sondern auch den gesellschaftlichen Zusammenhalt in einer diversen und sich wandelnden Stadtgesellschaft.

Der Kitaentwicklungsplan ist dabei ein zentrales Steuerungsinstrument kommunaler Bildungsplanung. Er ermöglicht es, Entwicklungen frühzeitig zu erkennen, passgenaue Maßnahmen zu ergreifen und gemeinsam mit allen Beteiligten eine zukunftsfähige Bildungslandschaft zu gestalten.

## Quellenangaben

Kinderbildungsgesetz NRW. (n.d.).  
<https://www.mkjfjgfi.nrw/kinderbildungs-gesetz>

Rechtliche Grundlagen - Das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) und das Kinderförderungsgesetz (KiFög) - Kreis Paderborn. (n.d.). [https://www.kreis-paderborn.de/kreis\\_paderborn/buergerseite/amtsverzeichnis/aemter/51-jugendamt/kinderbetreuung/rechtliche-grundlagen.php](https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerseite/amtsverzeichnis/aemter/51-jugendamt/kinderbetreuung/rechtliche-grundlagen.php)

KiBiz in NRW: Auswirkungen auf Personal und Gruppenstrukturen in Kitas. (n.d.).  
<https://landing.talentorange.com/kibiz-auswirkungen-auf-personal-und-gruppenstrukturen>

Brodermann, H., Landschaftsverband Rheinland, LVR-Landesjugendamt Rheinland, LVR-Druckerei, & LVR-Landesjugendamt. (2024). Jugendhilfeplanung für die Kindertagesbetreuung nach dem Kinderbildungsgesetz Nordrhein-Westfalen (KiBiz-NRW) (By LVR-Landesjugendamt).  
[https://www.lvr.de/media/wwwlvrde/jugend/jugendmter/jugendhilfeplanung/dokumente\\_79/Praxisleitfadem\\_Kita-Planung\\_final\\_bf-3.pdf](https://www.lvr.de/media/wwwlvrde/jugend/jugendmter/jugendhilfeplanung/dokumente_79/Praxisleitfadem_Kita-Planung_final_bf-3.pdf)

Diese Texte wurde in Teilen unter Verwendung eines textbasierten generativen KI-Assistenzsystems erstellt und fachlich vor der Verwendung durch die zuständige Sachbearbeitung überprüft und ggfs. ergänzt und angepasst

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Prognose: Kita-Jahr 2025/2026 .....	19	Abbildung 20: Altstadt Bedarfsprognose bis zum Jahr 2029 .....	33
Abbildung 2: Prognose: Kita-Jahr 2026/2027 .....	20	Abbildung 21: Feldmark Bevölkerungsprognose: Kinder im Alter von 0-6 Jahren .....	33
Abbildung 3: Prognose: Kita-Jahr 2027/2028 .....	21	Abbildung 22: Feldmark Bedarfsprognose bis zum Jahr 2029 .....	33
Abbildung 4: Rhade Bevölkerungsprognose: Kinder im Alter von 0-6 Jahren .....	25	Abbildung 23: Altendorf-Ulfkotte Bevölkerungsprognose: Kinder im Alter von 0-6 Jahren .....	33
Abbildung 5: Rhade Bedarfsprognose bis zum Jahr 2029 .....	26	Abbildung 24: Altendorf-Ulfkotte Bedarfsprognose bis zum Jahr 2029 .....	33
Abbildung 6: Lembeck Bevölkerungsprognose: Kinder im Alter von 0-6 Jahren .....	28	Abbildung 25: Exemplarische Übersicht der Anteilsverteilung in der Kindertagesbetreuung .....	33
Abbildung 7: Lembeck Bedarfsprognose bis zum Jahr 2029 .....	29		
Abbildung 8: Deuten Bevölkerungsprognose: Kinder im Alter von 0-6 Jahren .....	31		
Abbildung 9: Deuten Bedarfsprognose bis zum Jahr 2029 .....	32		
Abbildung 10: Wulfen Bevölkerungsprognose: Kinder im Alter von 0-6 Jahren .....	33		
Abbildung 11: Holsterhausen Bevölkerungsprognose: Kinder im Alter von 0-6 Jahren .....	33		
Abbildung 12: Holsterhausen Bedarfsprognose bis zum Jahr 2029 .....	33		
Abbildung 13: Hervest Bevölkerungsprognose: Kinder im Alter von 0-6 Jahren .....	33		
Abbildung 14: Hervest Bedarfsprognose bis zum Jahr 2029 .....	33		
Abbildung 15: Östrich Bevölkerungsprognose: Kinder im Alter von 0-6 Jahren .....	33		
Abbildung 16: Östrich Bedarfsprognose bis zum Jahr 2029 .....	33		
Abbildung 17: Hardt Bevölkerungsprognose: Kinder im Alter von 0-6 Jahren .....	33		
Abbildung 18: Hardt Bedarfsprognose bis zum Jahr 2029 .....	33		
Abbildung 19: Altstadt Bevölkerungsprognose: Kinder im Alter von 0-6 Jahren .....	33		

